208. Donnerstag, den 6. September 1866. 208.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die in der Stadt Schrimm und in den benachbarten Ortschaften, sowie in der Umgegend der Städte Kosten, Ryczywol, Pleschen und Krotoschin herrschende Cholera werden die
auf den 12. d. Mts. in Kosten,
auf den 13. d. Mts. in Ryczywol,
auf den 13. d. Mts. in Krotoschin
auf den 17. d. Mts. in Schrimm,
auf den 17. d. Mts. in Pleschen,
anstehenden Jahrmärkte in Gemäßheit des §. 13. der unter dem 8. August 1835 Allerhöchst genehmigten sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten hierdurch aufgehoben.

Posen, den 6. September 1866.

Der Ober-Präsident der Provinz Posen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 5. September, Nachmittags. Der „Presse" zufolge hat der Minister ohne Portefeuille, Graf Moritz Esterhazy, seine Demission gegeben. — Die „Debatte" meldet, daß der Kaiser dem ungarischen Emigranten Franz Pulszky gestattet habe, seine kranke Tochter in Ungarn zu besuchen.

Frankfurt a. M., 5. September, Nachmittags. Dem gesetzgebenden Körper ist eine Vorlage zugegangen betreffs seiner Rekonstituirung. Nach derselben wird er ermächtigt, in allen Kommunal-Angelegenheiten selbstständig zusammenzutreten und zu beschließen.

Florenz, 5. September, Vormittags. Wie die „Italie" versichert, wird die Regierung 120,000 Mann in die Heimath entlassen, ohne die Friedensunterzeichnung abzuwarten. Das Gerücht einer bevorstehenden Kammerauflösung wird als irrig bezeichnet. Die Verhandlungen zwischen dem französischen General Leboeuf und den östreichischen Behörden Behufs Uebergabe Venedigs haben begonnen.

Die Reorganisation der östreichischen Monarchie.

Die östreichischen Staatsmänner haben mit dieser Reorganisation ein wahrhaftes Problem zu lösen. Zwischen zwei Dingen haben sie sich nun bald zu entscheiden, zwischen Centralisation und Föderalismus, um entweder der deutschen oder der slawischen Bevölkerung gerecht zu werden; es scheint aber, daß die Regierung sich für ein drittes entscheiden will, und das wäre der Dualismus, der zwar Ungarn zufrieden stellt, gegen den sich aber die andern Völkerschaften, namentlich die Slawen, auflehnen. Das Uebelste ist, daß das Ministerium Belcredi-Mensdorff bisher noch gar kein bestimmtes Programm hat, zwischen Centralisation, Föderalismus und Dualismus hin und herschwankt, und endlich dem Volksstamm nachgeben wird, der die stärkste Pression auszuüben vermag. Um mit Hülfe der Ungarn zu einem Reichs-Parlament zu gelangen, werden diesem vorläufig weitgehende Zugeständnisse in Aussicht gestellt. Das Reichsparlament soll dem Oktoberdiplom gemäß 100 Mitglieder zählen, 50 davon, das bewilligte der Staatsminister, vertreten die Länder der ungarischen Krone, trotzdem daß die nichtungarische Reichsbevölkerung 4 Millionen Seelen mehr zählt, als die ungarische, und zwei mal so viel Steuern zahlt als letztere. Der erheblichste Differenzpunkt zwischen den Verhandelnden ist noch Kroatien; der Staatsminister verlangt, daß das dreieinige Königreich den ihm zufallenden Theil der 50 ungarischen Reichsräthe selbst im Agramer Landtag wähle, die ungarischen Staatsmännner hingegen bestehen darauf, daß alle 50 Vertreter der ungarischen Länder aus dem Pesther Reichstag hervorgehen. Auch Galizien soll eine Sonderstellung zu der Vertretung der Länder diesseits der Leitha erhalten. Vielleicht eine ähnliche, wie sie der Staatsminister für Kroatien gegenüber Pesth fordert. Von Siebenbürgen wird bei diesen Verhandlungen gar nicht mehr gesprochen.

Die Deutschen sind überhaupt noch immer darauf angewiesen, ihre Sache gegen die anderen Theile selber zu führen, und leiden unter maßlosen Angriffen. Trauriger Weise ist unter ihnen selbst eine Spaltung eingerissen, indem sich neben der centralistischen eine deutsch-föderale Partei gebildet hat. Was sie anstrebt, ergiebt sich aus einer so eben von Wiener Blättern verbreiteten Vertheidigung ihres Standpunkts, die dahin lautet:

Vor Allem müssen wir den ungerechten Vorwurf zurückweisen, als hätten wir uns für Marktschreier und politische Adepten ausgegeben, als hätten wir eine neue staunenerregende politische Erfindung angekündigt; wir haben es nur ganz einfach und bescheiden ausgesprochen, daß wir die Autonomie und Freiheit, d. h. das Recht der Selbstbestimmung selbst noch über die Geschichte setzen, daß der Centralismus in Oestreich, so bequem und wirksam sein einfacher Regierungsapparat allerdings ist, uns als einer liberalen Partei widerstrebt, weil er nur zwangsweise auf absolutem Wege realisirt werden kann, und daß eine oktroyirte „Freiheit" eben keine Freiheit ist. Man hat uns in diesen wesentlichen Punkten nicht widerlegt.

Unsere „Nordd. Allg. Z." hat ungefähr dasselbe Programm für Oestreich aufgestellt. Man erwartet den Eintritt eines Koalitionsministeriums, das endlich mit einer klaren Politik im Inneren hervortreten soll; aber das jetzige ist Koalitions-Ministerium genug, indem keiner der politischen Minister feste Principien an den Tag gebracht hat, es also auch keinem schwer fallen kann, sich den Beschlüssen des Staatsministeriums zu unterwerfen. Gleichwohl kommt es eben so wenig mit Ungarn wie mit den anderen Kronländern von der Stelle. In Pesth wird die Deak-Partei das Heft nicht aus den Händen geben und wahrscheinlich auch durchsetzen, daß das ungarische Ministerium aus ihren Reihen genommen werde. Mit den Altkonservativen würde man in Wien vielleicht schneller an's Ziel kommen, natürlich nur um den Preis des Dualismus.

Aber die Slawen? Sie sagen, der Dualismus ist auch Centralisation, wir befinden uns dabei nicht besser, als bei der bisherigen Verfassung. Es ist ein bloß formeller Unterschied. Die neue Ordnung schafft statt eines Centrums deren zwei neue.

Die Annahme, der Dualismus sei ein Uebergang von der Centralisation zum Föderativsystem, ist eine Illusion. Ueberall fürchtet man die deutsche Bureaukratie. Aber welches Ministerium wird ohne diese die Verwaltung führen können? Beamte bilden sich nicht im Handumdrehen, und die Slawen wie die Ungarn haben ohnehin nicht eine vorzügliche Begabung für Staatsämter — die deutsche Bureaukratie wird also aus Nothwendigkeit bleiben, und damit faktisch auch die Centralisation, die übrigens in Herrn v. Hübner, wenn sein jetzt angekündigter Eintritt ins Ministerium sich bestätigt, sicher eine Stütze haben wird.

Deutschland.

Preußen. ♃ **Berlin**, 5. Septbr. Die Wiedereinführung der durch die Verordnung vom 12. Mai c. aufgehobenen Wuchergesetze wäre unvermeidlich, wenn nicht — — das Abgeordnetenhaus in der Lage wäre, den heutigen Beschluß des Herrenhauses, welcher der heillosesten Rechtsunsicherheit im Lande Thür und Thor öffnet, unschädlich zu machen! Das Gesetz, welches das Herrenhaus heute mit 40 gegen 36 Stimmen angenommen hat, ein Resultat, welches übrigens zumeist der Abwesenheit von 6—8 liberalen Mitgliedern des Hauses zuzuschreiben ist, muß an das Abgeordnetenhaus, wo man es hoffentlich in mündlicher Schlußberathung ohne viel Federlesens zu machen und vielleicht unter einer Grabrede der Herren v. Gerlach, Wedemeyer und Genossen über Bord werfen und sich mit der Regierung für die vom Lande so lange und so dringend gewünschte Aufhebung der Wuchergesetze erklären wird. — Heute Abend tagen im Abgeordnetenhause die Anleihe- und die Geschäftsordnungs-Kommission. — Bei der morgen stattfindenden Präsidentenwahl ist die Wiederwahl der Abgeordneten v. Forckenbeck, Stavenhagen und v. Bonin als zweifellos anzusehen.

Morgen sieht man der Ankunft Sr. kgl. H. des Kronprinzen entgegen, der Prinz Friedrich Karl ist bereits nach Schloß Glienicke zurückgekehrt und wurde heute Nachmittag in Berlin erwartet.

Heute Vormittag fand in solennster Weise die Einweihung der neuen Synagoge statt, welche sich durch ihre großartige Anlage und Ausführung einen europäischen Ruf erworben hat. Seitens des k. Hofes war Niemand auf die ergangenen Einladungen erschienen, dagegen waren der Ministerpräsident Graf Bismarck, die Minister Graf zu Eulenburg, v. d. Heydt, v. Mühler, die Unterstaatssekretäre resp. Ministerialdirektoren Lehnerdt, Delbrück, Sulzer, der Regierungspräsident in Potsdam v. Kamptz, der Polizeipräsident, der Gouverneur und der Kommandant von Berlin, v. Bernuth, Graf v. Waldersee und v. Alvensleben, der Generalfeldmarschall v. Wrangel, der General v. Peucker, die Präsidenten des Abgeordnetenhauses und viele Mitglieder desselben aus allen Fraktionen der Oberbürgermeister nnd der Bürgermeister von Berlin sowie Deputationen der städtischen Behörden anwesend. Die prachtvolle Facade des Gebäudes prangte in einem reichen Blumenschmucke, ebenso waren die Vorhallen dekorirt. — Gegen 12 Uhr leitete ein Orgel-Präludium die Feier ein. Ein Jubelhymnus unter Posaunen- und Orgelbegleitung ertönte, und in feierlichster Prozession wurden die Rollen der Thora von den Aeltesten in den Tempel getragen und in die heilige Lade gesetzt. Daran schlossen sich Gesänge des Synagogenchors, die Predigt und das Weihe-Gebet des Rabbiners Dr. Aub und demnächst das tägliche Mittagsgebet. Die ganze Feier machte einen erhebenden Eindruck. — Das Gebäude ist nach einem Plane des verstorbenen Baurath Knoblauch im Jahre 1859 begonnen und im Rohbau 1863 beendet worden, drei volle Jahre waren zur inneren Ausschmückung erforderlich. Die Kosten des Baues belaufen sich auf 750,000 Thaler.

— [Die Friedens-Unterhandlungen.] Die schon seit längerer Zeit schwebenden Verhandlungen zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt haben am 3. d. Mts. zur Unterzeichnung eines Friedensvertrages geführt. Nach den Festsetzungen des Vertrages zahlt die Großherzoglich hessische Regierung an Preußen eine Kriegsentschädigung von 3 Millionen Fl. An Gebietszuwachs erwirbt Preußen die Landgrafschaft Homburg mit dem Oberamte Meisenheim, die Kreise Biedenkopf und Vöhl, den nordwestlichen Theil des Kreises Gießen mit Ausschluß der Stadt Gießen, ferner Rödelheim und Niederursel. Als Entschädigung erhält das Großherzogthum Hessen einige bisher zu Kurhessen und Nassau gehörige Gebietsstücke (Enklaven). Der Erwerb Preußens an Land und Leuten beträgt ungefähr 20 Quadratmeilen mit etwa 60,000 Einwohnern. Zu den Friedensbedingungen gehört noch, daß Oberhessen in den norddeutschen Bund eintritt, daß Hessen-Darmstadt sich den schon anderweitig getroffenen Vereinbarungen wegen Aufhebung der Schifffahrtsabgaben auf dem Rhein und Main anschließt und daß es die von Preußen geforderten wichtigen Zugeständnisse in Betreff des Post- und Telegraphenwesens gewährt.

Zu eigentlichen Friedensunterhandlungen zwischen Preußen und Sachsen war es bis in die jüngste Zeit noch nicht gekommen; doch haben dieselben in diesen Tagen ihren Anfang genommen.

Die Unterhandlungen über den Beitritt Meiningens zum norddeutschen Bunde haben mit dem Herzog von Meiningen abgebrochen werden müssen, weil Derselbe zu einer Verständigung über die Forderungen Preußens nicht die Hand bietet. (Pr. Korr.)

— Die durch den Freiherrn von Brenner überbrachten östreichischen Vermittelungs-Vorschläge zu Gunsten des Königs von Sachsen, von denen es, allem Anscheine nach unbegründeter Weise hieß, daß sie die Unterstützung Frankreichs gefunden, sind hier, wie die „Staatsb.-Ztg." berichtet, zurückgewiesen worden.

— Der Prinz Friedrich von Augustenburg verweilt zur Zeit, umgeben von seinem „Ministerium", im Bade zu Reichenhall in Bayern.

— Den preußischen Eisenbahnen annektiren sich nunmehr in den neu erworbenen deutschen Landestheilen folgende: 1) Die Kiel-Rendsburg-Altonaer Bahn mit den von ihr gepachteten süd- und nordschleswig'schen Linien, 2) die hannöverschen Staatsbahnen, 3) die Main-Weserbahn, 4) die Kurf. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, 5) die Taunusbahn, 6) die Lahnbahn, 7) die Frankfurt-Hanauer, 8) die Frankfurt Homburger Bahn und 9) die Nassauer Staatsbahn (sogen. Rheingauer Bahn — Wiesbaden Lahnstein). Von diesen Linien sind die hannöverschen Staatsbahnen, die Main-Weser und die Lahn-Bahn aus Staatsmitteln erbaut.

— Die sämmtlichen Feldwebel u. s. w. aus dem stehenden Heere, welche während des letzten Feldzuges wegen besonderer Auszeichnung vor dem Feinde zu Sekonde-Lieutenants ernannt worden sind, und deren Beförderung beziehungsweise noch in Aussicht steht, erhalten ein königliches Gnadengeschenk aus der Schatulle von je 200 Thalern als Beihülfe zu ihrer Offizier-Equipirung.

— Dem „Hurrah" zufolge betrug nach den officiellen Verlustlisten und nach privaten Todesanzeigen, der Gesammtverlust der preußischen Armee, soweit er bis zum 20. August bekannt war, 273 todte Offiziere, einschl. 20 an der Cholera gestorbener, und zwar: 5 Generale, 2 Obersten, 9 Oberst-Lieutenants, 18 Majore, 58 Hauptleute, 46 Premier-Lieutenants und 135 Sekonde-Lieutenants. Auf die einzelnen Armeekorps fallen hiervon: Gardekorps: 1 General, 3 Oberst-Lieut., 3 Majore, 3 Hauptleute, 8 Prem.-Lieut., 17 Sek.-Lieut. 1. Armeekorps: 1 General, 1 Oberst-Lieut., 3 Majore, 8 Hauptleute, 2 Prem.-Lieut., 12 Sek.-Lieut. 2. Armeekorps: 1 General, 1 Oberst, 7 Hauptleute, 3 Prem.-Lieut., 19 Sek.-Lieut. 3. Armeekorps: 1 Oberst-Lieut., 2 Majore, 3 Hauptleute, 5 Prem.-Lieut., 12 Sek.-Lieut. 4. Armeekorps: 1 Oberst, 3 Oberst-Lieut., 3 Majore, 11 Hauptleute, 5 Prem.-Lieut., 23 Sek.-Lieut. 5. Armeekorps: 1 General, 1 Oberst-Lieut., 3 Majore, 9 Hauptleute, 7 Prem.-Lieut., 24 Sek.-Lieut. 6. Armeekorps: 1 General, 1 Major, 4 Hauptleute, 2 Prem.-Lieut., 6. Sek.-Lieut. 7. Armeekorps: 2 Majore, 8 Hauptleute, 6 Prem.-Lieut., 16 Sek.-Lieut. 8. Armeekorps: 1 Major, 5 Hauptleute, 8 Prem.-Lieut., 6 Sek.-Lieut.

— Ueber die Anstalten zur Ausschmückung des Weges, den die Truppen beim Einzug nehmen werden, berichten hiesige Blätter. Die Strecke vom Lustgarten bis zum Brandenburger Thor wird eine Triumphstraße, wie sie Berlin noch nie gesehen hat. Auf der großen Granitschale vor dem Museum wird eine 25 Fuß hohe Borussia aufgestellt, mit deren Anfertigung man Bläser beauftragt hat. Vom Lustgarten ab bis zum königlichen Palais erhalten 10 Fuß hohe Statuen der sechs preußischen Könige bis zu Wilhelm I. und von dort ab bis zum Brandenburger Thor die 12. preußischen Kurfürsten ihren Platz; dazwischen werden mächtige Gaskandelaber, sowie eine Menge von Siegesgöttinen aufgestellt. Außerdem wird die ganze Straße mit Mastbäumen, die die preußischen Farben tragen, bepflanzt und diese sollen durch Guirlanden verbunden werden, während den Pariser Platz ein großer Triumphbogen schmücken wird.

— Es ist neuerdings in Folge einer Beschwerde über einen Exekutor, der gegen einen Bekenner des jüdischen Glaubens an einem jüdischen Feiertage Exekution vollstreckt hatte, die der Schuldner für ungerechtfertigt hielt, indem er der Ansicht war, daß gegen Juden ebenso wenig wie gegen Christen an deren Feiertagen Exekutionen vollstreckt werden dürften, Berathung beim Stadtgericht gepflogen, jedoch beschlossen worden, die Beschwerde zurückzuweisen. Begründet ist diese Zurückweisung dadurch, daß der Artikel 14 der Verfassungsurkunde verordnet: die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staates, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, unbeschadet der gewährleisteten Religionsfreiheit, zum Grunde gelegt. Hieraus gehe hervor, daß nur die christlichen Sonn- und Festtage vor einer Exekutionsvollstreckung schützten, und zwar ebenso den Christen wie den Juden, der andernfalls ja auch vor den Christen einen erheblichen Vorzug haben würde, da er dann an bei Weitem weniger Tagen exekutionsfähig sei, als Ersterer. Denn er sei dann an seinen und den christlichen Feiertagen vor dem Exekutor geschützt, die Christen aber nur an letzteren. Uebrigens soll aber dabei ausgesprochen sein, daß nur in besonders dringlichen Fällen gegen Juden an deren Feiertagen mit Exekution vorgegangen werden solle. Einen rechtlichen Anspruch dagegen oder einen Grund zur Beschwerde im andern Falle aber hätten sie nicht.

Danzig, 5. September. In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurde folgender Antrag des Dr. Liévin zum Beschluß erhoben: „Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt in freudiger Anerkennung des tapferen Verhaltens unserer Truppen die Summe von 5000 Thlrn. Sie ersucht den Magistrat, durch eine gemischte Kommission, zu der sie ihrerseits 5 Mitglieder erwählt, Vorschläge über die zweckmäßigste Verwendung der bewilligten Summe, sei es zur Unterstützung der Invaliden des letzten Krieges und von Hinterbliebenen der Gefallenen, sei es für die Familien eingezogener Reservisten und Landwehrmänner, machen zu lassen und diese der Stadtverordneten-Versammlung zur Genehmigung vorzulegen." — Außerdem bewilligte die Versammlung 500 Thlr. zum festlichen Empfange der hierher zurückkehrenden Truppen.

Thorn, 1. September. Ueber die Entweichung der 60 Oestreicher ist bis jetzt etwa Folgendes öffentlich bekannt geworden. So lange der Krieg noch dauerte, ist kein Fluchtversuch vorgekommen, erst nach Abschluß des Waffenstillstandes haben zuerst einzelne sich der Kriegsgefangenschaft entzogen und sind im Ganzen 6 Mann glücklich nach Polen entkommen, dort von der Bevölkerung und wohl auch den Behörden unterstützt durch Polen nach Krakau geschafft, wo sie hier eingegangenen Nachrichten zufolge, mit Jubel empfangen sind. Nachdem der baldige Abschluß des Friedens und die etwa bevorstehende Auslieferung ihnen am Geburtstage des Kaisers Franz Joseph bekannt gemacht war, begannen Fluchtversuche in größerem Umfange. Die Ausführung eines dahin gerichteten, von etwa 20 Mann gefaßten Planes wurde durch die Anzeige eines mit-

gefangenen Feldwebels vereitelt. Bei dieser Gelegenheit äußerte ein unter Gefangenen befindlicher Apotheker, der in dem hiesigen Garnisonlazareth beschäftigt wurde und auch mit mehreren Civilbewohnern unserer Stadt Bekanntschaft gemacht und diese durch sein munteres und gefälliges Benehmen für sich eingenommen hatte, zu einem hiesigen Kaufmann, daß der Feldwebel, wenn er nicht bei dem Transport in die Heimath von den andern beseitigt würde, unfehlbar in Oestreich wegen seiner Anzeige kriegsrechtlich werde erschossen werden. Kurze Zeit darauf versuchte der erwähnte Feldwebel selbst zu entfliehen wurde aber ergriffen und mit achttägigem schweren Arrest belegt. Der Apotheker sprach unverhohlen seine Freude über die Bestrafung „des Verräthers" aus, scheint aber schon damals seine und seiner Kameraden Entweichung vorbereitet, oder wenigstens im Sinne gehabt zu haben. Er ist Erfinder oder wenigstens Verbreiter der Sage, daß die aus der preußischen Gefangenschaft zurückkehrenden Gefangenen nach ihrer Auslieferung an die Behörden ihres Landes nicht freigelassen, sondern vor ein Kriegsgericht gestellt, der zehnte Mann erschossen und die andern zur Strafe dafür, daß sie in Gefangenschaft gerathen, ins Gefängniß geschickt würden, seiner zu hiesigen Civilisten ausgesprochenen Behauptung nach, wäre nach dem Frieden von Villafranca es auch so geschehen. Die Entweichung aus den Kasematten des Jacobsfort ist am 28. etwa um 11 Uhr Nachts durch einen verschlossenen Gang geschehen, in welchem 4 Schlösser mit Gewalt geöffnet sind, um 4 Uhr Morgens am 29. ist eine Abtheilung der Flüchtlinge bei Gumowo, einem auf dem linken Drewenzufer unmittelbar an Polen grenzenden Dorfe, über die Grenze gegangen.

Bis 8 Uhr Morgens befanden sich 60 der Flüchtlinge auf russischem Gebiet, nur einer, der angeblich krank war und deshalb nicht mitkommen konnte, war auf preußischer Seite in dem Ziegelei-Etablissement Antoniewo zurückgeblieben, wo er unter Flachsbündeln versteckt aufgefunden wurde. Die 60 entkommenen sind von den russischen Grenzwachen zum Theil zu Wagen nach Lipno transportirt und sollen, wie es heißt, von dort nach Oestreich dirigirt werden. Unter den von hier aus nachgeschickten Kommando's hat man noch mehrere Oestreicher an den russischen Wachtbuden gesehen, konnte jedoch die Auslieferung derselben nicht erzielen, auf eine andere Abtheilung des preußischen Militärs wurden, während der kommandirende Offizier bei dem russischen Grenzposten Erkundigungen einziehen wollte, von den Grenzsoldaten Schüsse gethan, die jedoch zum Glück alle zu hoch gingen, so daß die Kugeln zwar auf das diesseitige Gebiet fielen, jedoch keinen der durch ein Gebüsch gedeckten Soldaten trafen.

Der eine Ergriffene soll als Grund der Flucht angegeben haben: die Arbeit an den Schanzen wäre ihnen zu schwer gewesen. Diese schwere ihnen zugemuthete Anstrengung bestand darin, daß jeder derselben in den Vormittagsstunden 10 Karren Erde 80—100 Fuß weit schieben und auch Nachmittags 2 Stunden arbeiten mußte. Da ihnen diese schwere (!) Arbeit noch zu Geld gerechnet wurde, haben die Oestreicher noch, wenn sie von hier abgeschickt werden, ihren Verdienst baar zu empfangen. (D. Z.)

Bayern. X. Nürnberg, 4. September. [Aufhören der preußischen Okkupation.] Nachdem der Friede zwischen Preußen und Bayern ratificirt ist und gestern in Berlin die betreffenden Urkunden ausgewechselt worden sind, beschließt der preußische Civil-Kommissarius in derselben ansprechenden Weise seine Amtsthätigkeit, wie er sie begonnen durch Erlaß des nachstehenden an die bayerischen Behörden im Okkupationsbezirk gerichteten Schreibens:

Nachdem mein Auftrag als preußischer Civilkommissarius in dem vom zweiten Reservekorps besetzten Theile Frankens mit dem Aufhören der Okkupation sich erledigt, fühle ich mich gedrungen, allen Beamten und Behörden für die willfährige Unterstützung, welche mir zu Theil geworden und welche mir es möglich machte, den Geschäftsverkehr im allgemeinen Ineresse überall ungehindert seinen Gang gehen zu lassen, hierdurch meinen besonderen Dank auszusprechen.

Der Aufenthalt im hiesigen Lande, wo die gleiche deutsche Gesittung uns nicht als Fremdlinge betrachten ließ, wird Allen in freundlicher Erinnerung bleiben. Mögen die Wunden, welche der Krieg dem Lande schlagen mußte, recht bald wieder vernarbt sein, und der wiederaufblühende Wohlstand alle Lasten vergessen machen, welche die jüngste Zeit den Bewohnern auferlegt und für deren billige Ausgleichung ich stets gern bemüht gewesen bin.

Nürnberg, den 3. September 1866.

Der königlich preußische Civilkommissar
Krupka.

Sachsen. Dresden, 31. August. Man hört, daß für die Wahl zu Landtagsabgeordneten die beiden Herren Hofrath Ackermann und Dr. Schaffrath als Kandidaten aufgestellt sind.

Leipzig, 4. Septbr. Dem Vernehmen nach haben die Stadtverordneten ihre herkömmliche Betheiligung an der kirchlichen Feier des heute einfallenden Verfassungsfestes diesmal, ihrer Mehrheit nach, unter Bezugnahme auf den 1850 geschehenen und bisjetzt noch nicht wieder rückgängig gemachten Verfassungsbruch abgelehnt.

— Der preußische General der Kavallerie Prinz August von Würtemberg traf gestern Mittag mittelst der bayrischen Bahn hier ein und reiste Nachmittags weiter nach Dresden.

Frankfurt a. M., 4. September. Wenn verschiedene Zeitungen berichten, daß eine Anzahl großer Frankfurter Banquiers und Handels-Größen an Auswanderung denken, falls das zu erwartende preußische Gesetz über Militärpflicht für Frankfurt nicht eine Modifikation bringe, so ist das zwar sehr übertrieben; aber richtig ist, daß einige unserer Reichen, welche militärpflichtige Söhne haben, mit Beängstigung an die Militär-Aushebung denken, die man bisher nur dem Namen nach hier kannte. Zwar sehen sie wohl ein, daß die Zeit der Anwerbung vorüber ist; aber sie hoffen auf einige Erleichterung für Frankfurt, um so mehr, da man ja in den einverleibten Ländern alte Gewohnheiten und Sitten schonen wolle. Worin die Erleichterung eigentlich bestehen soll, darüber sind die Leute durchaus mit sich selbst nicht im Reinen; der Eine wünscht Stellvertretung, der Andere Erleichterung der „Einjährigkeit" für Frankfurt, der Dritte meint, wenn die in Frankfurt ausgehobenen Bürgersöhne auch bei Friedenszeit zu Frankfurt in Garnison blieben, wäre die Sache schon leichter. Wie gesagt, es herrscht eine große Spannung in der Bevölkerung in Betreff des künftigen Militärwesens.

Schleswig-Holstein.

Flensburg, 3. September. Heute Mittag dampfte die Korvette „Augusta" in unsern Hafen ein mit Sr. königl. Hoheit dem Prinz-Admiral Adalbert an Bord. Dieselbe überbrachte mehreren Offizieren der Kutterbrigg „Rover", darunter dem Befehlshaber dieses Schiffes, die Ernennung zu höheren Chargen und kehrte gegen Abend nach Sonderburg zurück. Die Kutterbrigg „Rover" verläßt unsern Hafen morgen wieder.

Großbritannien und Irland.

London, 3. September. Die zukünftige Gemahlin, welche der König Georg von Griechenland sich ausersehen haben soll, ist, nach der Vermuthung der „Pall Mall Gazette", die englische Prinzessin Louise, und Mr. Gladstone soll von der Königin beauftragt sein, nach Athen zu reisen und zu sehen, welche Aussichten der König und sein Königreich auf die Zukunft haben.

— Vom „Great Eastern" sind gute Nachrichten eingetroffen, und zwar durch das Kabel von 1865. Das Rißende ist gestern Morgen glücklich aus der Tiefe heraufgebracht und mit dem Ergänzungsstück auf dem „Great Eastern" verbunden worden und hat die Legung des letzteren bereits begonnen. Die elektrische Beschaffenheit des alten Kabels ist vortrefflich. Aufgefunden wurde dasselbe schon am 10. August von den Dampfern „Albani" und „Terrible" und sofort an die Heraufschaffung gegangen. Dieselbe mißlang jedoch, da die gebrauchten Taue rissen und kein besseres Glück hatte anfangs der „Great Eastern", der zwei Tage später zur Stelle kam. Die Meerestiefe ist dort 2400 Faden, es ist daher nicht zu verwundern, daß zu wiederholten Malen, nachdem man des Kabels habhaft geworden, die wuchtige Masse wieder entschlüpfte. Die noch übrige Arbeit ist verhältnißmäßig eine leichte und wird der Berechnung nach die zweifache Verbindung der beiden Hemisphären in dieser Woche noch vollendet werden.

Frankreich.

Paris, 3. September. Rußlands Haltung der deutschen Frage gegenüber und die jüngste Note des „Journal de St. Petersbourg" geben der „France" heute Veranlassung zu folgenden Bemerkungen: „Rußland, von seinen alten Allianzen und von jeder ausländischen Gemeinschaft sich lossagend, erklärt, sich nur von seinen „nationalen Interessen" leiten lassen zu wollen. Es zieht sich aus dem europäischen Konzert zurück oder vielmehr, es erklärt dieses Konzert für gesprengt. Die Verträge, welche Europa in einer Art Gebund zusammenhielten, bestehen nicht mehr; jede Macht kehrt so zu ihrer natürlichen Freiheit zurück und hat keine andere Regel mehr, als die, welche ihre Interessen oder ihre Würde ihr diktiren werden. Dieser Zustand der Dinge ist anormal und kann nur vorübergehend sein. Wir für unseren Theil haben nicht ein diplomatisches Recht, das am Tage nach unserem Unglück begründet wurde, und eine Machtvertheilung zu bedauern, in welcher unsere Feinde sich natürlich mit dem besten Theile bedacht hatten. Die Verträge von 1815 mußten vertilgt werden bis auf ihre letzten Spuren, nicht nur, weil sie unser Land benachtheiligten, sondern weil sie die schreiendsten Ungerechtigkeiten heiligten, indem sie Völker trennten, die nur zusammenzubleiben begehrten, und indem sie Völker zusammenbanden, die getrennt sein wollten. Doch nichts desto weniger ist es wahr, daß, bis neue Verträge zwischen den europäischen Mächten ein in der Natur der Dinge liegendes und von der Civilisation gefordertes Einvernehmen wieder herstellen, jede Macht vorläufig nur sich selbst verantwortlich ist und allein über ihre Handlungen zu richten hat. Das ist eben die Krisis, in der wir uns jetzt befinden. Mit internationalen Krisen geht es aber wie mit allen anderen. Die Starken überstehen sie und gewinnen nur noch an Stärke; die Schwachen unterliegen. Alles, was nur gemachten Kombinationen seine Existenz verdankte, wird verschwinden. Das Jugendkräftige wird wachsen; alles, was sich überlebt hat und seine Kraft nicht in sich selbst hat, muß fallen. Wie das neue Europa organisirt sein wird, läßt sich noch nicht bestimmen, aber Zweierlei steht uns klar vor Augen: 1) der jetzige Augenblick wäre schlecht gewählt, um uns zu spalten und unsere Militärmacht zu schwächen; 2) die neue Ordnung der Dinge muß, um Dauer zu haben, nichts Anderes sein als eine Heiligung des Rechts, nicht der Gewalt."

— Der „Moniteur" schreibt heute in seinem Bulletin: „Das Berliner Kabinet unterhandelt mit dem Kurfürsten von Hessen und mit dem Herzoge von Nassau, um diese Fürsten zu bewegen, daß sie freiwillig auf die Souveränetät ihrer Staaten verzichten; wenn sie sich so in die vollbrachten Thatsachen fügen, würde ihnen ihr Privatvermögen erhalten bleiben."

— Aus Toulon wird der „France" geschrieben, daß die römische Legion Ordre erhalten habe, sich zur Abfahrt nach Civita-Vecchia auf den 12. d. fertig zu machen. Die Einschiffung erfolgt zu Antibes an Bord der Dampffregatte „Eldorado".

Amerika.

Rio Janeiro, 7. August. Der „Standard" von Buenos Ayres schreibt: „Der paraguitische Krieg dauert noch immer fort und sind die Kriegführenden noch in denselben Positionen. In den letzten vierzehn Tagen hat zwischen dem argentinischen Vortrab und den Paraguiten ein Gefecht stattgefunden, in welchem die letzteren mit beträchtlichem Verluste zurückgeschlagen wurden. Die wichtigsten Neuigkeiten sind die Ankunft von 2000 Mann von Porto Alegres Heer in Itapiru und die Veränderung im Kommando der brasilianischen Armee, wo der Marschall Osorio durch General Polidoro ersetzt worden ist. Die Veränderung, die hier großes Erstaunen hervorgerufen hat, ist wahrscheinlich der Ungeduld des Kabinets von Rio über die langsame Kriegführung zuzurechnen. Die letzten Posten aus den Provinzen brachten die schlimme Nachricht von zwei gelungenen Revolutionen, einer in Cordova und einer in Casamarca. Da diese Störungen jedoch lediglich lokaler Art sind, auch nur wenig Blutvergießen verursachten, so nimmt das Publikum von Buenos Ayres sehr wenig Interesse daran. Politische Bedeutung haben derartige Zänkereien in den Provinzen keine und denkt die siegreiche Partei nicht daran, sich der nationalen Autorität des Präsidenten Mitre zu entziehen. Gegen das neue vom Senator Zacarias de Goese e Vasconcellos gebildete Ministerium brachte die Opposition in der Deputirtenkammer sofort ein Mißtrauensvotum ein, welches jedoch mit einer Majorität von drei Stimmen durchfiel. Das neue Kabinet hat erklärt, seine Aufmerksamkeit für die nächste Zeit auf die zwei Punkte koncentriren zu wollen: auf die Finanzfrage und die energische Fortführung des Krieges, um ihn zu einem schleunigen und ehrenvollen Ende zu bringen.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

(7. Sitzung vom 5. September.)

Eröffnung 11 Uhr 30 Minuten. Präsident Graf Eberhardt zu Stollberg-Wernigerode. — Die Tribünen sind etwas stärker besetzt als sonst, auch in der Abgeordnetenloge sind mehrere Abgeordnete; die Bänke des Hauses sind sehr schwach besetzt.

Am Ministertisch: Justizminister Graf zur Lippe, Handelsminister Graf Itzenplitz, landwirthschaftl. Minister v. Selchow und die Regierungs-Kommissarien, Geh. Räthe Eck, Dr. Friedberg, Noah und Schuhmann.

Nach den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen wird sofort zur Tagesordnung übergegangen: Fortsetzung der Debatte über die Verordnung, betreffend die vertragsmäßigen Zinsen.

Graf Brühl: (für den Kommissionsantrag.) Meine Herren. Es ist gestern von den Vertheidigern der Aufhebung der Zinsbeschränkungen behauptet worden, daß durch die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches die Wuchergesetze überhaupt unmöglich gemacht worden wären. Da wären wir dem Herrn gewiß sehr dankbar gewesen, wenn er uns dies früher gesagt hätte vor der Annahme dieses Gesetzes. Das Handelsgesetz ist uns aber gewissermaßen oktroyirt worden, indem man uns sagte: „das Herrenhaus könne doch ein Gesetz nicht verwerfen, das so viel Arbeit gekostet habe und in ganz Deutschland eingeführt werde." Wenn nun auch durch das Handelsgesetzbuch der Wucher etwas befördert wird, so können wir uns doch durch die noch bestehenden Wuchergesetze gegen den wirklichen Wucher noch vertheidigen, und deshalb wird das Herrenhaus unmöglich die wenigen ihm so theuren Reste dieser segensreichen Gesetzgebung aufgeben können. — Einer der Herren Regierungskommissare hat uns nun gestern gesagt, daß wir ja ruhig die Verordnung der Regierung genehmigen könnten; wenn sie sich nicht als praktisch erwiese, wäre die Regierung ja jederzeit gern bereit, auf vernünftigem Wege eine Aenderung herbeizuführen. Davor muß ich denn doch warnen, denn der Begriff der Vernunft ist ein sehr schwankender und zwischen uns und der Staatsregierung hat schon oft eine Meinungsverschiedenheit über das, was vernünftig ist, obgewaltet. — Der Behauptung des Herrn v. Bernuth gegenüber: „das Geld ist und bleibt eine Waare", behaupte ich: „das Geld ist und bleibt ein Werthzeichen." — Auf die Aeußerungen des Herrn Justizministers bemerke ich, daß, wenn alle Menschen offenes Ohr und Herz für die Lehren der Kirche hätten, er vielleicht Recht hätte; das ist aber leider nicht der Fall; dann wäre ja der Justizminister überhaupt eine überflüssige Person. — Die Regierung sollte aber lieber durch die Gesetzgebung die Kirche unterstützen, und ihr den Weg nicht erschweren, was dadurch geschieht, wenn man den Wucher nicht mehr bestraft; denn der Wucher ist die Ausnutzung fremder Noth in liebloser Weise; das Geld ist schon so eine große, gewaltige Macht geworden, und es wird Alles beherrschen, wenn man die bestehenden Schranken aufhebt; das dürfen wir aber nicht zugeben; deshalb dürfen wir die Verordnung nicht in Kraft bestehen lassen.

Dr. Tellkampf (gegen die Kommissionsanträge): Meine Herren! Ihre Kommission hat den Vorschlag gemacht, den Diskontosatz der Bank als Zinsmaximum aufzustellen. Das ist aber gar nicht durchzuführen, da der Diskonto, wie der Herr Handelsminister gestern schon auseinandergesetzt, von ganz anderen Rücksichten abhängt, als denjenigen, welche bei dem Privat-Darlehnsverkehr in Betracht kommen; dazu kommt, daß der Diskontosatz immer sehr schwankend ist, was außerordentliche Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten mit sich bringt. — Ich muß mich überhaupt gegen solche künstliche Festsetzung des Zinses aussprechen, — denn die Freiheit der Entwickelung der produktiven Kräfte ist das sicherste Mittel zur Sicherung des nationalen Einkommens. Die Freiheit der Arbeit ist nun bei den meisten civilisirten Nationen, auch bei uns schon durchgeführt und ist die Basis des Wohlstandes der Nation geworden; nur bei dem Kapital existiren noch Beschränkungen. Ebensowenig, wie man aber die Verwerthung der Arbeitskräfte durch Taxen feststellen darf, ebensowenig darf man es beim Kapitalzins. Was wird nun die Folge der Aufhebung der Beschränkungen sein? — Der Zins für die Benutzung des Kapitals wird sich in freier Konkurrenz regeln: 1) nach Angebot und Nachfrage; 2) nach Sicherheit und Risiko, und 3) nach dem Ertrag der Darlehne. — Was nun das Angebot anbetrifft, so bleibt jedenfalls nach wie vor gleich viel angeboten; und die Befürchtung, daß durch einen eintretenden Kapitalmangel die Zinsen in die Höhe getrieben werden, ist deshalb ungerechtfertigt. — Mit Bezug auf das Risiko bemerke ich, daß es 2 Klassen von Kapitalisten giebt: solche, die eine möglichst sichere Anlage suchen, und solche, die einen möglichst hohen Gewinn aus gewagten Geschäften suchen. Die Klasse derjenigen, die hauptsächlich Sicherheit erstreben, ist aber erfahrungsmäßig viel größer, da die Furcht, das Kapital zu verlieren, überwiegt. Das Kapital wird deshalb massenhaft sicheren Anlagen zuströmen; das Resultat wird daher ein mäßiger Kapitalzins sein. Der beste Beweis dafür ist der Umstand, daß schon jetzt bei sicheren Anlagen nur 4 bis 4½ pCt. Zinsen genommen werden, obwohl man gesetzlich mehr nehmen kann. — Einige der gestrigen Redner haben darüber geklagt, daß durch den Einfluß der Geldgeschäfte, der Industrie und der Spekulation zu Ungunsten des Grundbesitzes der Zinssatz in die Höhe gegangen sei. Diese Herren haben aber nicht bedacht, daß die Gutsbesitzer durch Alles dies selbst sehr viel gewonnen haben. — Durch den Zufluß von Gold und Silber aus Australien ist der Geldwerth bei uns gefallen, also der Preis der Rohprodukte und der Güter gestiegen. In Folge der durch die Eisenbahn erreichten Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ist der Preis mancher Güter verdoppelt, ja noch mehr vervielfacht worden. Der Kapitalzins dagegen ist verhältnißmäßig weniger gestiegen, und zwar in Folge der bedeutenden Vermehrung des Kapitalangebots; die Gutsbesitzer haben deshalb keinen Grund zu klagen. — Den Aeußerungen gegenüber, die gestern über England gefallen sind, habe ich zu bemerken: Wir haben gerade England sehr viele Verbesserungen der Landwirthschaft, der Industrie durch die Maschinen, Eisenbahnen ꝛc. zu verdanken, auch die Gutsbesitzer. Und gerade in der Neuzeit hat England auch auf politischem Felde einen sehr günstigen Einfluß auf Preußen und auf die Neugestaltung der deutschen Verhältnisse ausgeübt. Wir haben deshalb allen Grund, die Engländer als befreundete und sehr liebe Nachbarn zu betrachten. — Meine Herren! Ich wiederhole es nochmals, alle Beschränkungen des Zinsfußes nützen nichts; es regelt sich Alles nach den angedeuteten volkswirthschaftlichen Principien, die Wuchergesetze wirken höchstens demoralisirend, ebenso wie der Vorschlag Ihrer Kommission, der mir vollständig unannehmbar erscheint. Ich bitte deshalb, die Verordnung der Regierung zu genehmigen.

Der Präsident theilt darauf zwei Amendements mit, welche unterdeß eingegangen sind; das erste von Herrn Professor Dernburg im §. 1. der Regierungsvorlage:

> „Die bestehenden Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes und der Höhe der Konventionalstrafen, welche statt der Zinsen für den Fall der zur bestimmten Zeit nicht erfolgenden Rückzahlung eines Darlehns bedungen werden, sind für Darlehne, zu deren Sicherheit nicht unbeweglichliches Eigenthum verpfändet wird, aufgehoben."

hinter „verpfändet wird" einzuschieben: „für den Zeitraum bis Ende Dezember des künftigen Jahres";

das zweite Amendement von Graf Rittberg zu der vorgeschlagenen Resolution:

> „das Herrenhaus wolle beschließen: Die königliche Staatsregierung dringend aufzufordern, die vom Herrenhause im Jahre 1857 angeregte Hypothekenreform aufs Schleunigste ins Leben zu rufen."

zuzusetzen:

„und durch Erweiterung der im Geschäftsverkehr der Hypothekenbanken gestellten Bedingungen dem Grundbesitz die Beschaffung von Kapital zu erleichtern."

Minister Graf Itzenplitz. Aus meiner Auslassung hat einer der Vorredner eine Stelle citirt, nach welcher ich gesagt haben soll, die Regierung werde auf vernünftige Vorschläge eingehen; das habe ich nach dem stenographischen Bericht nicht gesagt, sondern: auf annehmbare Vorschläge. Es waren also auch die Konsequenzen, welche daraus gezogen wurden, in's Blaue geredet.

Herr Dr. Götze. Besondere Bedenken, welche ich habe, veranlassen mich, meine Ansicht hier noch vorzutragen. Das erste Bedenken besteht darin, daß die Motive der Vorlage ihrem Inhalt im ganzen Umfange nicht entsprechen. Die Motive zeigen in den ersten 3 Abschnitten, daß durch die Benachtheiligung einer großen Klasse von Unterthanen ein Nothstand herbeigeführt war. Nun sollte man meinen, daß für diese Klasse nun eine Abhülfe geschaffen werden solle. Da macht aber der vierte Abschnitt den unerhörten Sprung, daß die Zinsbeschränkungen für alle Darlehne gleichmäßig aufgehoben werden. Bedenken Sie den Einfluß der Verordnung auf die Armen, die Wittwen, die Beamten. Gerade den letzten kann man nicht genug Sorgfalt zuwenden. Leider ist schon früher der Fehler begangen worden, daß sie für wechselfähig erklärt worden sind. Wenn also die Motive behaupten, daß sich die Vorlage auf das dringendste Bedürfniß beschränke, so sehen Sie hier ihren Mangel; der Verfasser derselben scheint die ganze große von mir erwähnte Klasse gar nicht bedacht zu haben. Mein zweites Bedenken bezieht sich auf den Grundbesitz. Der Nothstand, welcher sich früher zwischen Kaufleuten und Gewerbtreibenden herausstellte, rückt jetzt nur an eine andere Grenze, und dadurch werden die Schwierigkeiten, mit denen der Grundbesitz so schon in so großem Maße zu kämpfen hat, unendlich gesteigert, wenn auch die Realsicherheit, welche er bieten kann, immer noch ihren Einfluß behalten wird. Durch massenhafte Kündigungen wird jetzt der Grundbesitz benachtheiligt werden. Diese Schwierigkeiten müssen demselben abgenommen werden, wenn ihm geholfen werden soll. Die Verordnung mag zur Zeit ihres Erlasses eine Wohlthat gewesen sein, jetzt ist das anders; alle Schwierigkeiten werden jetzt auf den Grundbesitz gewälzt. Deswegen kann man auf dieses Gesetz nicht eingehen, ehe nicht durch eine neue Hypothekenordnung die Grundlage dafür geschaffen ist, beide Häuser des Landtages sind einig darin, die Regierung aber bequemt sich nicht dazu. Dann ist als Argument angeführt worden die Zweifelhaftigkeit der Grenze zwischen Kaufleuten und andern Gewerbetreibenden; aber durch die Vorlage wird diese nicht beseitigt.

Als das Handelsgesetzbuch angenommen wurde, machte ich schon darauf aufmerksam, daß sich dann die Schuldprozesse darum drehen werden, ob die Parteien Kaufleute sind oder nicht. Die Anträge der Kommission haben zwar ihre eigenthümlichen Seiten, aber man muß sie schon deswegen annehmen, damit die Regierungsvorlage nicht durchgeführt wird.

Justizminister Graf zur Lippe: Meine Herren! Ich bin wiederholt von einzelnen der geehrten Herren Vorredner gefragt worden, wie es eigentlich mit der Reform unseres Hypothekenwesens stünde und ob denn die Regierung seit dem Jahre 1857 darin noch Nichts gethan habe. Das, was unmittelbar nach 1857 geschehen ist, wird Ihnen bekannt sein aus der später vorgelegten Denkschrift darüber. Ich habe mich gerade diesem Zweige mit ganz besonderer Vorliebe zugewendet und kann die Versicherung geben, daß seit dem Jahre 1863 mit dem größten Fleiße daran gearbeitet wird, eine neue Hypothekenordnung zu entwerfen. Die Schwierigkeiten, welche da zu überwinden sind, liegen darin, daß das Bedürfniß, welches befriedigt werden soll, von den verschiedenen Seiten ganz verschieden ist. Während die Einen vollständige Mobilisirung wünschen, wünschen die Andern nur eine Ermäßigung der Kosten; der Spielraum, welcher zwischen diesen beiden Punkten liegt, ist sehr groß und es ist eine eingehende Erwägung nöthig, wie weit nach der einen oder andern Seite zu gehen ist, damit man nicht zu viel und nicht zu wenig giebt. Die Arbeiten waren bereits so weit gefördert, daß im Januar d. J. an eine Vorlage hätte gedacht werden können; indessen waren schon im Januar die Aussichten der Art, daß der Abschluß der Berathungen nicht zu erwarten war; deswegen wurde von der Vorlage überhaupt Abstand genommen. Indessen wird jetzt eifrig daran gearbeitet und die Regierung läßt es nicht an Fleiß und Eifer fehlen. Wenn man aber glaubt, daß durch ein neues Hypothekengesetz den Grundbesitzern die Mittel würden gewährt werden, mit dem Kapital überhaupt in Konkurrenz treten zu können, so irrt man sich; das thut nicht die Hypothekenordnung, sondern die Sicherheit, welche der Grundbesitzer leisten kann; ist diese gut, dann erhält er billig Geld, ist sie nicht gut, dann muß er mehr zahlen. Ferner ist der Vorlage Inkonsequenz vorgeworfen worden, insofern bei Hypothekenkapitalien die Zinsbeschränkungen nicht aufgehoben werden sollen und ich hätte in Folge dessen erwartet, daß dazu ein Amendement gestellt werden würde, welches die Aufhebung der Zinsbeschränkungen auch da bezweckt hätte, das ist aber nicht geschehen. Ich gebe zu, daß es eine Inkonsequenz ist, nach einer Richtung die Beschränkungen aufrecht zu erhalten, welche man in andern Richtungen aufhebt. Bei Erlaß der Verordnung aber war das für die Regierung eine offene Frage; ihr kam es nur darauf an, dem am 12. Mai d. J. vorhandenen Nothstand abzuhelfen, oder wenigstens die Nachtheile, welche er mit sich brachte, möglichst gering zu machen. Deswegen hat die Regierung geglaubt, bei dieser oktoyirten Verordnung die Hypothekenkapitalien ausnehmen zu können: sie hat sich aber bereit erklärt, auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung auf anderweitige Anträge einzugehen. Wenn es erlaubt ist, noch auf einige andere Punkte zuzückzukommen, so möchte ich zunächst daran anschließen, daß einer der Vorredner gesagt hat, unmittelbar nach Emanation der Verordnung sei der Zinssatz in die Höhe gegangen. Ich beschränke mich darauf, dem gegenüber an die Zeitverhätnisse zu erinnern, welche unmittelbar nach dem 12. Mai d. J. eintraten; im Vordergrund aller Fragen stand der Zweifel, ob Krieg, ob Frieden. Am 1. Juni erfolgte der Antrag Oestreichs am Bunde, am 14. Juni der Bundesbeschluß, am 16. Juni endlich begann die Aktion unserer Truppen. In dieser ganzen Zeit vom 1.—16. Juni schwebte dieser Zweifel: ob Krieg, ob Frieden über dem Verkehr. Diese Verhältnisse trieben den Zinssatz in die Höhe, nicht die Verordnung vom 12. Mai, diese Verhältnisse trieben das Kapital vom Geldmarkte weg. Mit dem Augenblick, wo der erste Kanonenschuß fiel, wo der erste Sieg unserer Truppen gemeldet wurde, da gingen die Staatspapiere sofort in die Höhe auch trotz der Verordnung. Dieser Vorwurf über die Wirkung der Verordnung ist also ungerechtfertigt sowohl für früher, als für jetzt. Derselbe Redner hat für seine nationalökonomischen Ansichten A. Smith citirt und dann eine Adhortation nach Livius an mich gerichtet. Ich erwidere darauf, daß, wenn A. Smith heute lebte, er wahrscheinlich anders urtheilen würde; der Herr Redner hätte wenigstens mehrere Autoritäten suchen sollen und er würde jetzt sehr leicht viele finden, welche anders urtheilen. In Bezug auf die Ermahnung mag er doch die Kämpfe in Rom zwischen den Patriziern und Plebejern ins Auge fassen. In Rom gehörte der Diebstahl und der Wucher unter das Civilrecht. Im deutschen Recht waren in alten Zeiten gar keine Beschränkungen in dieser Beziehung; dann wurde das Zinsennehmen erst den Klerikern verboten, dann auch den Laien, es standen aber nur kirchliche Strafen darauf, als die excommunicatio minor und major. Die Folge davon war, daß man von denen Geld nahm, welche mit der Kirche nicht in Berührung kamen, die Folge war, daß auch den Christen verboten wurde, von Nicht-Christen Darlehen zu nehmen. Dann traten die weltlichen Strafen ein; zunächst im Jahre 1567 die Reichspolizeiordnung; aber auch diese führt noch keine Kriminalstrafe ein. Auch das allgemeine Landrecht bestraft noch nicht den einfachen Wucher, sondern den verschleierten. So war also der Wucher bis zum Erlaß des allgemeinen Strafgesetzbuches kein entehrendes Verbrechen; so ist also das Sittlichkeitsgefühl bis damals nicht soweit gegangen, als jetzt. Die Analogie, welche in dieser Verordnung mit der über die Ausfuhr von Geschützen gefunden wurde, beruht wohl nur auf sehr oberflächlicher Auffassung; es war jenes eine kriegerische Maßregel im eminenten Sinne des Worts. Man mußte zu allen Mitteln seine Zuflucht nehmen, um den Staat zu schützen. Ebensowenig paßt die Anführung der Droschkenkutscher; wenn der Eigenthümer einer Droschke sie führt und dafür mehr nimmt, als wozu er berechtigt ist, so wird ihm die Koncession entzogen, weil er sich als unzuverlässig erweist; bestraft wird er nicht. Ebenso ist es, wenn er die Droschke von einem Andern fahren läßt.

Es ist das erste Erforderniß der Gesetzgebung, daß sie klar und deutlich ist; denn das Sittlichkeitsgefühl wird durch nichts mehr gefährdet, als durch Schwankungen dieser Art. Dann wurde eingewandt, es wäre dies nur eine Publikation einer Thatsache, nicht eines Gesetzes, — aber es wird eben durch diese Thatsache auf ein bestehendes Gesetz bedeutend eingewirkt. In Betreff des ersten Amendements bemerke ich nur, daß die Zeit, die es in Aussicht nimmt, viel zu kurz ist, um eine Erfahrung zu machen. In Betreff des zweiten Amendements bemerke ich, daß die Staatsregierung alle Bedenken in Erwägung ziehen wird; daß wir auch auf diesem Gebiete Erfahrungen machen müssen und dann erst den Nachtheilen, welche sich jetzt herausgestellt haben, Abhilfe verschaffen können. Die bis jetzt gehörten Argumente der Gegner der Regierungsvorlage können also von der Regierung nicht als zutreffend anerkannt werden.

Vize-Präsident v. Frankenberg übernimmt das Präsidium.

Herr Hasselbach: Seit den letzten Berathungen über das Wuchergesetz sind Thatsachen eingetreten, die es wohl zulassen könnten, daß auch das Herrenhaus einer anderen Auffassung als früher Raum gebe. Ich meine einmal das Handelsgesetzbuch, dann die Erfahrungen, die wir in diesem Jahre gemacht haben. Von den beiden Rednern, die gestern gegen die Vorlage gesprochen haben, den Herren v. Kleist und v. Meding, ist die Sache sowohl in national-ökonomischer wie in ihrer sittlich-politischen Seite beleuchtet worden, und namentlich die letztere mit großer Wärme. Nun wird man freilich, wenn man von dem Uebermuth des Kapitals spricht, in diesem Hause immer großen Anklang finden, aber man muß sich doch überzeugen, daß eine so wichtige Sache mit solchen Schlagwörtern nicht abgemacht wird. Obwohl ich wohl Lust hätte, auch hierauf eine Erwiderung zu geben, will ich mich doch zunächst nur an die national-ökonomische Seite halten.

Die Kommission geht von der Ansicht aus, daß sie diese Frage nicht bloß nach allgemeinen Theorien, sondern auch nach der Erfahrung entschieden wissen will. Sie führt daher Erfahrungen aus verschiedener Herren Ländern an, hat aber dabei das Unglück gehabt, daß gerade diese Erfahrungen bestritten werden. Mir ist es unmöglich gewesen, mich über die von der Kommission aus England, Oestreich u. s. w. angeführten Erfahrungen näher zu informiren; wollen wir uns aber einmal an Erfahrungen halten, so will ich diejenigen nehmen, die wir in diesem Jahre in diesem Lande gemacht haben. Allerdings hat die Kommission außerdem auch Autoritäten angeführt, wie Adam Smith, sie hat sich aber, wie auch Herr v. Kleist, wohlweislich gehütet, auf neuere Autoritäten Rücksicht zu nehmen.

M. H., jedesmal wenn eine Krisis im Anzuge ist, wird das Geld sich verstecken; allgemeines Mißtrauen entsteht, Furcht in allen Verhältnissen. Jeder sucht sich zu salviren und so viel Geld bei Seite zu legen, als ihm möglich ist. Der Kaufmann, der Fabrikant ist dazu gezwungen, denn er weiß nicht, welchen Verpflichtungen er jetzt gerade nachkommen muß. Der Privatmann hat dasselbe Gefühl, das zeigt die förmliche Bestürmung der Sparkassen in solcher Zeit. Daß es blos Furcht und Mißtrauen ist, welche diese allgemeine Stockung herbeiführen, ist leicht zu beweisen. Wie soll man es nun möglich machen, das Kapital aus dem Verstecke herauszulocken? Das können Sie nicht anders als dadurch, daß Sie höhere Zinsen geben. Jeder, der Verpflichtungen zu erfüllen hat, wird denselben so lange nachzukommen suchen, als es ihm irgend möglich ist, und wird sich dabei nicht scheuen, unter Umständen auch recht hohe Zinsen zu geben. Ihr Vorschlag jedoch, daß der jedesmalige Bankdiskonto maßgebend sein soll, ist in keiner Weise ausreichend, namentlich für solche Geldkrisen. Sie müssen jedenfalls Raum geben, in gewissen Fällen den Bankdiskonto auch zu überschreiten; das liegt auch schon in dem „jedesmalig" des Amendements. Der Vorschlag ist ferner in sofern unhaltbar, als Sie es ganz offen halten, welchen Zinssatz Sie eigentlich meinen. Die Bank hat verschiedene Zinssätze, andere für Lombard-Verkehr, andere für Wechsel-Verkehr, logisch müßte man sagen, Sie meinen Beides je nach Verhältniß. Und das ist eben nur ein Beweis, daß die Herren der Kommission selber sich ihren Vorschlag nicht ganz klar gemacht haben. Die Hauptsache aber, die ich gegen das Amendement anzuführen habe, ist folgende: Sie selbst erkennen an, daß in Zeiten der Geldkrisis der gewöhnliche Zinsfuß nicht aufrecht erhalten werden kann, daß dann außergewöhnliche Einwirkungen eintreten müssen. Wenn Sie das anerkennen, so können Sie sich auch der Ueberzeugung nicht verschließen, daß ein Gesetz hergestellt werde, das ein für alle Mal gilt. Denn Sie sagen selber, der gegenwärtige Zustand, wo solche Krisen immer nothwendig eine Suspension der Wuchergesetze herbeiführen, sei unerträglich. Da aber die Regierung erklärt hat, die Annahme des Amendements der Kommission einer Verwerfung der Vorlage gleich erachten zu müssen, so stimmen Sie, indem Sie für das Amendement stimmen, zugleich für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes.

Herr v. Meding hat erklärt, es sei der Gesetzgebung wohl möglich, einen mäßigen Zinsfuß zu erhalten. Das muß ich durchaus bestreiten. Ich erinnere Sie zum Beweise dessen an die Verhältnisse zu Ende der 30ger und zu Anfang der 40ger Jahre, wo der Zinsfuß fortwährend herunterging. Seit jener Zeit ist er wieder fortwährend gestiegen. Der Grund davon ist der, daß eine große Menge anderer Effekten in den Verkehr eingetreten sind, die dem Hypothekenverkehr Konkurrenz machen, und sie werden diese Konkurrenz immer mehr machen, je weniger der Hypothekenverkehr in der Lage ist, sich den allgemeinen Verkehrsverhältnissen anzuschließen.

Diese Effekten sind ebenso sicher wie Hypotheken, bringen aber höhere Zinsen als diese; das Kapital wendet sich daher diesen zu. Es beweist dies Faktum mehr als alles Andre, daß die Höhe des Zinsfußes sich hauptsächlich richtet nach Angebot und Nachfrage. Wollen Sie daher durch die Gesetzgebung einen mäßigen Zinsfuß erhalten, dann müßte durch dieselbe bestimmt werden, etwa daß die Pupillengelder nur in Hypotheken angelegt werden; durch solche Zwangsmethode allein könnten Sie den Zinsfuß festhalten.

Was ferner die Behauptung des Herrn v. Kleist, daß der Zinsfuß sofort sich steigern würde, sobald man die Zinsbeschränkungen aufhebe, anbelangt, so glaube ich schon einige Momente angeführt zu haben, die dies widerlegen. Kehren wir wieder in Zustände zurück, wo viel Kapital im Lande ist, und nur wenig Unternehmungen im Gange sind, so werden wir auch wieder mäßige Zinsen zahlen; ist das aber nicht der Fall, ja, meine Herren, da mögen Sie die Wuchergesetze aufheben, oder nicht, Sie werden doch immer höhere Zinsen zahlen müssen, und namentlich die Gutsbesitzer werden in die Lage kommen, gar kein Geld aufzubringen, wenn Sie sich nicht den allgemeinen Verkehrsverhältnissen anschließen. Was den angeblichen Beweis des Herrn v. Kleist anbelangt, daß sich seine Behauptung schon in dieser kurzen Zeit bestätigt habe, so hat darauf schon der Herr Justizminister geantwortet. Nicht die Aufhebung der Wuchergesetze, sondern die damaligen Zeitverhältnisse führten den höheren Zinsfuß herbei, daher bin ich der Meinung, daß, Sie mögen sich nun dagegen sträuben, so viel Sie wollen, doch über kurz oder lang die Zinsbeschränkungen ganz fallen werden.

Redner geht nun zu der sittlichen Seite der Frage über und zeigt, daß die Verachtung, denen jetzt sogenannte „Halsabschneider" anheimfallen, auch nach Aufhebung des Gesetzes dieselben nach wie vor treffen würde, daß er keineswegs eine Entsittlichung nnd Entnervung des Volkes in Folge dieser Aufhebung erwarte, und schließt mit folgenden Worten:

Ich kann Sie deshalb nur bitten, meine Herren, sich hier lediglich an die Sache zu halten und den Kommissionsvorschlag ganz dreist zu verwerfen, ohne deswegen Gefahr zu laufen, sich an dem schrecklichen Verbrechen, das man in der Aufhebung der Wuchergesetze sieht, zu betheiligen.

Frhr. Senfft v. Pilsach. Gewiß wird von allen Seiten anerkannt, daß in der Krisis, die wir so eben glücklich zurückgelegt haben, die Staats-Regierung sehr zweckmäßige Maßregeln zur Erleichterung ergriffen hat. Namentlich ist dies der Fall bei der Errichtung der Darlehnskassen, die doch so sehr wohlthätig gewirkt haben. In Anerkennung dessen ist auch bei der Frage der Aufhebung der Wuchergesetze die Kommission sowohl wie das Haus der Regierung sehr entgegengekommen. Aber dies Entgegenkommen darf doch nie weiter gehen, als unser Gewissen uns erlaubt; und die Annahme der Regierungsvorlage erlaubt uns unser Gewissen nicht. Die ganze Strömung der Zeit, wie es oft von vielen Autoritäten der Fortschrittspartei ausposaunt wird, — Namen will ich nicht nennen — geht dahin, daß die Pflege und Hebung der materiellen Interessen die summa lex sei. Dem muß entgegengetreten werden. Auch kann ich nicht anerkennen, daß die Aenderung der bisherigen Wuchergesetze eine Bedürfnißfrage ist. Nach dem Handelsgesetzbuche ist ja der Kaufmann jetzt dem beschränkten Zinsfuß nicht mehr unterworfen, eben danach hat aber jetzt ja auch jeder Schuster kaufmännische Rechte. Ob das empfehlens-, ob das wünschenswerth ist, darauf kommt es gar nicht an; die Hauptsache ist, es ist so. Alle übrigen Gewerbetreibenden ferner können kaufmännische Rechte erwerben. Nun frage ich Sie, wozu dies Gesetz? Ich weiß gar nicht, wer die, in den Motiven angeführten, dem Kaufmannsstande nicht angehörigen Gewerbetreibenden sind. — Zu den Ausführungen des Herrn Hasselbach bemerke ich, daß das Kapital allerdings eine Macht, eine ungeheuere Macht ist. Aber hat denn die Gesetzgebung blos die Aufgabe das Kapital zu schützen? Sollen die anderen Unterthanen Sr. Majestät keinen Schutz genießen? — Ich will noch an die Resolution erinnern, welche das Herrenhaus 1858 bei Gelegenheit der nachträglichen Genehmigung der damaligen Suspension der Wuchergesetze faßte, wo es heißt, daß dies „nicht ohne erhebliche präjudizirliche Bedenken" geschehen sei. Wenn ich auch keineswegs der Konsequenzenmacherei das Wort rede und zugestehen will, daß man in solch einem Zeitraum um ein erhebliches klüger werden kann, so scheint mir doch die Lage der Dinge so zu sein, daß das Amendement einen Regulator der Vorlage der Regierung, einen Moderator derselben bildet. In diesem Sinne, als eine Milderung der Vorlage, empfehle ich Ihnen die Annahme des Amendements.

Nach einer kurzen thatsächlichen Bemerkung des Grafen Dyhrn gegen Herrn v. Senfft-Pilsach theilt der Präsident mit, daß Herr Dr. Dernburg sein Amendement dahin abgeändert habe, daß die Verordnung bis 1. April 1869 in Kraft bleiben soll.

Handelsminister Graf Itzenplitz: Herr v. Senfft-Pilsach hat gesagt, daß die Kommission der Staatsregierung durch das vorgeschlagene Amendement entgegenkomme. Das würde ich zugestehen, wenn nur nicht Nr. 3 der Kommissionsanträge wäre, daß die Anträge 1 und 2 untrennbar sind, daß also die Regierungsvorlage abgelehnt wird, wenn das Amendement verworfen wird. Wenn derselbe Herr Aeußerungen anderer Redner aus früherer Zeit citirt, die gegen die Aufhebung der Wuchergesetze waren, so muß ich bemerken, daß dies vor Erlaß des Handelsgesetzes war; und wenn auch der Graf Itzenplitz sich damals so ausgesprochen, so war dies eben auch vor Erlaß des genannten Gesetzes; und wenn dies auch nicht der Fall gewesen wäre, so würde ich sagen: Ich bin nicht nur älter, sondern auch klüger geworden.

Der Antrag auf Schluß der Rednerliste wird eingebracht und unterstützt.

Präsident Graf zu Stolberg übernimmt den Vorsitz wieder.

Herr Camphausen spricht gegen den Kommissionsantrag und für unveränderte Annahme der Verordnung. Er weist in längerer Ausführung nach, daß der Bankdiskonto, da dieser von so vielerlei Zufälligkeiten abhängt, kein Maßstab für den Zinsfuß sein könne.

Handelsminister Graf Itzenplitz: Namens der Staatsregierung muß ich erklären, daß sie sich mit Nr. 2 der Kommissionsanträge nicht einverstanden erklären kann; sondern sie muß nochmals den dringenden Wunsch aussprechen, daß die Verordnung, die sie zur Abhülfe in schwerer Noth erlassen, gebilligt werde. Der in Antrag 2 enthaltene neue Gesetzesvorschlag kann ja die weiteren Stadien der Gesetzgebung durchmachen; dagegen ist durchaus nichts zu sagen; aber die Bestimmung, daß die beiden ersten Anträge untrennbar sein sollen, heißt nichts anderes, als die Verordnung, die von der Regierung in schwerer Zeit erlassen worden ist, um Unglücksfällen vorzubeugen, verwerfen. — Wenn ich vorhin von der Zunahme meiner Einsicht durch Erfahrung sprach, so habe ich damit natürlich nur meine persönliche Ansicht ausgesprochen; und wenn Jemand dies bezweifelt, so muß ich das natürlich seinem Urtheil überlassen. So viel wird mir aber Jeder zugestehen müssen, daß ich eben nur eine Ansicht vertreten werde, die ich nach reiflicher Ueberlegung für gut und richtig halte; und wenn ich früher auch etwas anderes gesagt habe, so kann ich doch deshalb das, was ich jetzt nach neuen Erfahrungen für besser und richtiger halte, nicht zurückhalten. — Was den Zusatz zur vorgeschlagenen Resolution in Betreff der Hypothekenverhältnisse betrifft, so werde ich denselben in wohlwollende Erwägung ziehen, und werde, wie bisher stets, auch in Zukunft, den Hypothekenbanken günstig und förderlich zu sein mich bestreben.

Nach einigen kurzen Bemerkungen der Herren v. Senfft-Pilsach, v. Kleist, Hasselbach und Camphausen, wird der Schluß der Diskussion angenommen. Es erhält nun noch das Wort der Referent.

Herr v. Brünneck-Jacobau: Meine Herren. Die Kommission ist von der prinzipiellen Anschauung ausgegangen, daß der Wucher, als eine Ausbeutung der Noth und Unerfahrenheit der Mitmenschen ein schweres sittliches Verbrechen ist. — Man muß nun dabei den Zeitverhältnissen allerdings Rechnung tragen, aber doch nur insoweit, als die Sittlichkeit dadurch nicht gefährdet wird. — Außerordentliche Zeiten erheischen allerdings außerordentliche Mittel, aber außerordentliche Zeitverhältnisse können doch wahrlich nicht den Maßstab für alle Zeiten abgeben. — Der Herr Justizminister hat nun selbst gesagt, daß die Billigung der vorliegenden Regierungsverordnung die baldige gänzliche Aufhebung der Wuchergesetze zur Folge haben würde; gerade deshalb dürfen wir die Verordnung nicht annehmen, da daraus eine große Gefahr für den kleinen Gewerbestand und den Grundbesitz erwachsen würde. — Wir müssen uns nach wie vor entschieden scheuen vor der Annahme halbreifer Gesetze. — Die Kommissionsvorschläge können allerdings auch nicht den Anspruch auf Vollkommenheit machen; die Kommission würde aber freudig auf jede Verbesserung eingegangen sein, wenn nur die Staatsregierung irgendwie die Hand dazu geboten hätte, und wenn nur ein gesetzlicher Schutz gegen die Ausbeutung der Noth und der Unerfahrenheit von Seiten gewissenloser Wucherer geboten wird. Ich hoffe, meine Herren, daß Sie durch Ihr Votum dazu beitragen werden, den preußischen Staat in allen Beziehungen auf der soliden Grundlage und dem hohen sittlichen Standpunkt zu erhalten, den er bisher eingenommen; geben Sie deshalb der Regierungsverordnung nicht den Stempel des Gesetzes, sondern nehmen Sie die Kommissionsvorschläge an. (Bravo).

Es wird nunmehr zur Abstimmung geschritten über den von der Kommission vorgelegten Gesetzentwurf. §. 1. desselben wird getrennt und das erste Alinea in namentlicher Abstimmung mit 40 gegen 36 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten die Herren Baumstark, v. Bernuth, v. Beurmann, Bloemer, v. Brünken, Camphausen (Berlin), v. Cramer, Dernburg, Graf v. Dyhrn, Elwanger, Engels, Graf zu Eulenburg, Grimm, Hasselbach, Hausmann, Heffter, Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, Graf v. Itzenplitz, v. Katte, Graf v. Königsmarck-Olesnitz, Graf v. Königsmarck-Klaue, Fürst v. Lichnowsky, Graf zur Lippe, v. Rabe, Fürst Boguslaw Radziwill, Graf v. Redern, Graf v. Rittberg, v. Salisch, Schubert, Graf zu Solms-Baruth, Graf zu Stollberg-Roßla, Tellkampf, Teßmann, v. Tettau, Graf York v. Wartenburg. Dafür stimmten die Herren Graf v. Alvensleben, v. Alvensleben, v. Arnim-Sperrenwalde, Graf v. d. Asseburg, v. Below, v. Bredow, Graf v. Brühl, v. Brünneck-Jacobau, v. Daniels, Graf zu Dohna-Reichertswalde, Graf zu Dohna-Schlobitten, v. Fahrenheid, v. Frankenberg-Ludwigsdorf, v. Gilgenheimb, Goetze, Graf v. d. Groeben-Ponarien, Graf v. d. Groeben-Schwansfeld, v. Jena, v. Karstedt, v. Kleist-Reetzow, v. Klützow, Graf v. Krockow, Freiherr v. Landsberg-Offenbeck, Graf Lehndorff, v. Level, v. Massow, v. Meding, v. Reibnitz, v. Rochow-Plessow, Frhr. v. Romberg, Graf v. Schlieffen, Graf v. Schmettow, Graf v. d. Schulenburg-Emden, Graf v. d. Schulenburg, Baron Senfft v. Pilsach, Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, Uhden, v. Waldaw-Steinhöfel, v. Winterfeld. (Wären also alle liberalen Mitglieder des Herrenhauses, wie Herr Bauerband, Camphausen (Köln), Deetz, Mevissen, Graf v. Reventlow ꝛc, anwesend gewesen, so wäre der Kommissionsantrag abgelehnt worden).

Alinea 2. des §. 1. wird angenommen; ebenso die §§. 2., 3. und 4. des Kommissionsentwurfes, welcher dann noch en bloc angenommen wird.

Darauf wird der Antrag 1. der Kommission, der Verordnung nachträglich die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen, angenommen; ebenso Nr. 3. der Kommissionsanträge, die beiden Beschlüsse für untrennbar zu erklären, mit 38 gegen 36 Stimmen; endlich ebenfalls Nr. 4. der Resolution in Betreff des Hypothekenwesens mit dem Zusatzamendement des Grafen v. Rittberg.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung des Stammkapitals der preuß. Bank.

Herr v. Meding erklärt Namens des abwesenden Berichterstatters, daß derselbe seinem Berichte nichts hinzuzufügen habe.

Der Gesetzentwurf wird darauf verlesen und ohne Diskussion genehmigt.

Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend. Tagesordnung: die Handelsverträge und wahrscheinlich die Indemnitätsvorlage.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, den 4. September.

Die Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung, hielt heute vor der Plenarsitzung von 10¼ Uhr ab eine kurze Sitzung, welche die allgemeine Diskussion fortsetzte, aber noch nicht zu Ende brachte.

Vom Korref. Abg. v. Lingenthal sind Verbesserungsanträge zum Antrag des Ref. Röpell gemacht, nach welchen 1) die Höhe der Kriegskostensumme nicht mit 108 Millionen Thlr. limitirt werden, 2) der Staatsschatz mit 27½ Mill. dotirt werden soll, 3) die Kaufgelder der westfälischen Eisenbahn nicht den Geldmitteln zur Deckung der Kriegskosten zu überweisen sind, 4) statt Alin 1 des Röpell'schen Antrages zu setzen: „Ueber die Bestände des Staatsschatzes kann die königl. Staatsregierung zu Kriegszwecken vorbehaltlich der Rechnungslegung, zu anderen Zwecken nur mit Zustimmung beider Häuser des Landtages verfügen", 5) die Normalsumme des Staatsschatzes auf 40 statt auf 30 Millionen Thaler zu normiren, 6) den auf Ende 1869 gestellten Termin für den Staatsschatz zu streichen.

Abg. Flottwell hat den Antrag gestellt, zwischen §. 6 und 7 des Regierungsentwurfes einen Paragraph einzuschalten, durch welchen die Regierung ermächtigt werden soll, dem Staatsschatz 27½ Millionen zuzuführen.

Zuerst nimmt der Finanzminister v. d. Heydt das Wort. Nachdem gestern, erklärte er, zu seiner großen Freude und Befriedigung des Abgeordnetenhauses die Indemnität ausgeschrochen habe, hege er die Hoffnung, daß die principiellen Bedenken, welche sich Anfangs gegen die Anleihe erhoben, beseitigt sein würden. Er lege einen großen Werth darauf, daß die Anleihe in derjenigen Höhe vom Abgeordnetenhause bewilligt werde, welche die Regierung fordere. Zwar habe die Rechnung nicht auf den Thaler zuvor festgestellt werden können, man habe sich mit ungefähren Summen behelfen müssen, doch werden diese nicht überschritten werden. Um so weniger wäre es bedenklich, die geforderte Summe zu bewilligen, denn wenn die geforderten Gelder nicht gebraucht werden, so werde die Anleihe um so niedriger ausfallen. Einer geringeren, als der geforderten Summe, werde die Regierung zuzustimmen nicht in der Lage sein. — Die für den Staatsschatz geforderte Summe von 22 Millionen sei zu dessen Ergänzung nothwendig und solle als Rückerstattung aus den Kontributionsgeldern genommen werden. Aus denselben Geldern beabsichtigt die Staatsregierung die Kosten für die Grundsteuer-Regulirung zu restituiren, sie können eben so wenig als der Staatsschatz die Summe von 5½ Millionen Thaler entbehren, und wenn die aus der Grundsteuer stammende Belastung erlassen werden solle, so seien keine andern Fonds dazu vorhanden. Es müßte demnach der Staatsschatz mit 27½ Millionen dotirt werden, wenn die Landesvertretung wolle, daß geschehe, was unerläßlich ist. Danach müsse die Regierung wünschen, daß ihre Vorlage mit dem Amendement Flottwell angenommen werde.

Abg. Cornely vermißt in den von der Regierung vorgelegten Nachweisungen eine Angabe über den Werth der Kriegsbeute. Es sind 27 Millionen zu Retablissementsgeldern gefordert, welchen aber nicht bloß die in Oestreich gemachte Kriegsbeute gegenüberstehe, sondern auch fast das ganze Kriegsmaterial Hannovers, desgleichen große Vorräthe aus Sachsen, Kurhessen und Nassau. Ebenso müßten Geld und andere Bestände aus Schleswig-Holstein vorhanden sein, welche die Staatsregierung nicht als Einnahme aufführte. Bevor das aber nicht geschehen, fehle der Landesvertretung die nöthige Uebersicht. Vielleicht könne dieselbe bis zur nächsten, bald bevorstehenden Session gegeben werden und bis dahin könne man warten. Es sei die Frage aufgetaucht, ob die Anleiheforderung nicht ein bloßer Fühler des Ministeriums wäre. Wenn dem so sei, so habe das Abgeordnetenhaus um so mehr Grund, jetzt die Bewilligung noch nicht auszusprechen.

Abg. Hoppe will durch einige redaktionelle Aenderungen den Hagenschen Antrag in Bezug auf die Summen und Deckungsmittel genauer präcisiren. Er spricht sich für den Hagenschen Antrag aus, weil er gegen eine Veränderung in Bezug auf den Staatsschatz sei, der durch die Gesetze von 1820 und 1826 geregelt sei und den jetzt bei einer Anleihe, beiläufig und im Sinne des Finanzministers zu ändern, ein Rückschritt gegen die absolute Regierung sein

würde, wie solche politische Rückschritte während der konstitutionellen Aera in der Gerichtsverfassung, der Gemeindeordnung, der Armee und andern Zweigen der Verwaltung und Gesetzgebung gemacht seien. Aehnliches für den Staatsschatz zu thun, könne er sich nicht entschließen. Aber denselben gegen die gesetzlichen Bestimmungen zu füllen, nicht bloß Geld unverzinslich hinzulegen, sondern auch noch 1 bis 2 Millionen Zinsen jährlich dafür aufzubringen, sei auch kein Grund, denn das Geldbedürfniß der Regierung sei laut ihrer eigenen Nachweisungen für den Augenblick gedeckt, wenn ihr nach dem Hagenschen Antrage 25 Millionen in Schatzanweisungen als Anticipation späterer Eingänge bewilligt würden. Sei dann noch Vorsorge für nicht zu leugnende Besorgnisse zu treffen, so würde das Abgeordnetenhaus das in der nächsten Session um so besser übersehen können, als ihm das jetzt noch nicht zu übersehende Budget für 1867 vorliegen würde. Mit Vorbehalt der von ihm vorgeschlagenen Aenderungen erkläre er sich für den Antrag Hagen.

Abg. v. Flottwell wendet sich in Entgegnungen gegen mehrere Angaben früherer Redner und vertheidigt seinen Antrag wegen Füllung des Staatsschatzes damit, daß derselbe nach jeder Entnahme auf die frühere Höhe ergänzt werden müsse.

Abg. Plehn für den Hagenschen Antrag, weil er dem Minister zu Gebote stelle, was er augenblicklich brauche. Für den Staatsschatz sei in der Vorlage nichts gefordert und das Haus könne die Initiative zu seiner Füllung nicht ergreifen.

Auch Abg. Runge findet in der Vorlage kein Bedürfniß zu einer Anleihe, die vom Finanzminister abgegebenen Erklärungen unterstützten diese Ansicht. Daß Anleihen durch den Staatsschatz entbehrlich würden, bestreite er, aber daß sie im Beginne eines Krieges auch möglich seien, bewiesen andere Staaten, z. B. Frankreich. Der dabei zu riskirende Schaden sei nahe so groß, wie der Zinsenverlust bei einem bleibenden Staatsschatze. Wenn die Regierung diesmal keine Anleihe machen konnte, so sind bekannte politische Verhältnisse daran schuld. Doch liege die Frage des Staatsschatzes noch gar nicht vor, der Kommission fehle die formelle Berechtigung zu ihrer Berathung, und ebenso habe sie nicht über Forderungen für Artillerie, Schiffe u. s. w. zu berathen. Die Schatzanweisungen halte er eher für gefährlich als vortheilhaft und könne über diese, wie über die ganze Forderung nur im Sinne des Hagenschen Antrages stimmen.

Für denselben nimmt noch der Abg. v. Hoverbeck das Wort. Er sei zwar nicht gegen den Staatsschatz in allen Fällen, doch befinde er sich diesem Ministerium gegenüber in Verlegenheit, denn er habe keine Gewißheit über die Verwendung des Staatsschatzes. Nach seiner Ansicht dürfe kein Geld in oder aus dem Staatsschatz ohne Genehmigung der Landesvertretung kommen doch wolle der Finanzminister zu Kriegszwecken frei über den Schatz verfügen. Das sei eine neue Interpretation, die ohne Gesetz keine Gültigkeit habe. Was das bedeuten solle, wenn der Finanzminister erkläre nicht mit weniger als 60 Millionen zufrieden zu sein, so verstehe er das nicht und möchte wissen, ob er etwa eine Bewilligung von 50 Millionen abweisen würde.

Finanzminister v. d. Heydt: Er freue sich über das Zugeständniß des Vorredners in Bezug auf den Staatsschatz. Wenn er denselben blos für Kriegszwecke wolle, so bleibe er in den Traditionen des preußischen Staates. Die Verfassung hat an dem Staatsschatz nichts geändert, der Volksvertretung steht nur die Kontrolle über dessen Rechnungen zu. Die Regierung konnte nur die Anleihe in der vorliegenden Form fordern, Specialien konnte sie wegen des Umstandes nicht aufnehmen, da diese in den Anschlägen allgemein genommen sind und erst bei der Rechnungslegung genauer gemacht werden können. 60 Millionen forderte die Regierung, weil sich die Ausgaben so hoch belaufen werden; werden z. B. nur 30 Millionen bewilligt, so wäre dies so gut wie gar keine Bewilligung. Bis zur nächsten Session warten, habe die Regierung nicht gewollt, denn sie wolle das Geld gern mit Zustimmung der Landesvertretung ausgeben, auch könnten Verhältnisse eintreten, welche größere Ausgaben im größeren Maßstabe nöthig machen könnten.

— Abg. Korref. v. Lingenthal rechnet, daß die Kriegskosten nicht 108, sondern 113½ Million Thlr. betragen, denn in ihnen seien auch noch Ausgaben für den Kieler Hafen, die Marine, Artillerie u. s. w. enthalten. Er behält sich die Begründung seiner Amendements für die Spezialdebatte vor.

Nächste Sitzung Mittwoch den 5. September, Abends 6 Uhr.

— Die elfte Kommission des Herrenhauses zur Vorberathung des Reichswahlgesetzes für den norddeutschen Bund ist vorgestern gewählt worden und besteht aus: den Herren v. Tettau, Dr. v. Beurmann, Dr. Heffter, Graf v. Rittberg, v. Bernuth, Hausmann, v. Meding, Dr. Elwanger, v. Karstedt, v. Klützow, v. Below, Dr. Goetze, Graf v. Brühl, v. Kleist-Retzow, Freiherr Senfft v. Pilsach.

Die Kommission hat sich sofort konstituirt und zum Vorsitzenden Hrn. v. Meding, zu dessen Stellvertreter Dr. Goetze, zum Schriftführer Dr. Elwanger, zu dessen Stellvertreter Herrn v. Tettau gewählt.

— Die zwölfte Kommission des Herrenhauses zur Vorberathung des Invalidengesetzes, welche gleichfalls vorgestern gewält wurde, besteht aus folgenden Mitgliedern: v. Tettau, v. Level, v. Waldaw-Reizenstein, Graf zu Eulenburg, Fürst R. Radziwill, Dr. Dernburg, Graf zu Solms-Baruth, Graf v. Schlieffen, Graf v. Carmer, Graf v. Königsmark-Oelsnitz, v. Rochow-Plessow, v. Jena, Graf v. d. Gröben-Ponarien, v. Frankenberg-Ludwigsdorf, v. Winterfeld. — Die Kommission hat sich sofort konstituirt und zu ihrem Vorsitzenden Herrn v. Frankenberg-Ludwigsdorf, zu dessen Stellvertreter Hrn. v. Winterfeld, zum Schriftführer Herrn v. Kardorf, zu dessen Stellvertreter Hrn. v. Rochow gewählt.

— Das zweite Verzeichniß der bei dem Hause der Abgeordneten eingegangenen Petitionen weist 65 Nummern nach; davon sind der Petitions-Kommission überwiesen 11, der Agrar-Kommission 1, der Handels-Kommission 1, der Finanz-Kommission 1, der Justiz-Kommission 7, der Gemeinde-Kommission 6, der Unterrichts-Kommission 1, der Budget-Kommission 1, der sogenannten Annexions-Kommission 4, der Genossenschafts-Kommission 33. — Unter den Petitionen sind wiederum mehrere, in denen um Ertheilung der Konzession zum Gast- und Schankwirthschaftsbetrieb gebeten wird. Von den sonstigen bemerkenswerthen heben wir folgende hervor: Ein Wehrmann beantragt den Erlaß einer Bestimmung, wonach gegen Landwehrleute während des ersten Jahres nach ihrer Entlassung aus dem mobilen Verhältnisse keine Schulden eingeklagt werden dürfen. — Mehrere Einwohner zu Neumark in Westpreußen beklagen sich über das Treiben dortiger Wucherer und knüpfen hieran Fragen, wie demselben entgegenzutreten sei.

— Der Stadtverordneten-Vorsteher zu Insterburg

beschwert sich über die trotz Protest der Stadtverordneten-Versammlung und der Majorität des Magistrats-Kollegii daselbst erfolgte Anstellung eines Polizei-Inspektors für die Stadt Insterburg und das dabei von der königlichen Regierung zu Gumbinnen beobachtete Verfahren,

protestirt gegen die von der Regierung zu Gumbinnen der Stadtverordneten-Versammlung zu Insterburg angedrohte Disciplinirung und bittet, zu erklären, daß der Regierung ein Recht, über die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung Strafen zu verhängen und Verweise zu ertheilen, nicht zustehe,

beschwert sich ferner über Beschränkung des Beschwerderechts der Stadtverordneten-Versammlung durch die königliche Regierung zu Gumbinnen,

bittet um Remedur gegen die Verletzung des §. 33 Alinea 1 der Städte-Ordnung Seitens der königlichen Regierung zu Gumbinnen durch Ablehnung des Vorschlags des zum Beigeordneten gewählten Stadtraths Doherr zur Allerhöchsten Bestätigung.

Mehrere Petitionen aus Hannover protestiren gegen die Einverleibung dieses Landes in Preußen ohne Zustimmung der dortigen Landesvertretung; mehrere Einwohner des Herzogthums Nassau bitten, auf eine Gestaltung der nassauischen Verhältnisse hinzuwirken, die dem Herzog die Einwilligung in dieselbe moglich macht und sie nicht in eine ihr Gewissen beschwerende Lage versetzt.

— Der vom Kriegsminister eingebrachte Invaliden-Gesetz-Entwurf lautet wie folgt: „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c., verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt: §. 1. Jeder Offizier oder obere Militärbeamte, welcher im Kriege invalide und dadurch zur Fortsetzung des Dienstes unfähig geworden ist, erhält neben der erdienten Pension eine Zulage von 100 Thlrn. jährlich. Sollte Pension und Zulage zusammengenommen den Betrag von 240 Thlrn. nicht erreichen, so wird zur Erfüllung desselben die Zulage entsprechend erhöht, letztere auch neben den im §. 2 ausgeworfenen Kompetenzen, alsdann aber nur im Betrage von 100 Thlrn. gewährt. §. 2. Offiziere und obere Militärbeamte, wenn sie durch den aktiven Militärdienst sei es im Kriege, oder im Frieden, verstümmelt oder erblindet sind, erhalten eine Pensionszulage von 200 Thlrn. jährlich bei dem Verluste eines Armes oder einer Hand, sowie bei dem Verluste eines Fußes; von 400 Thlrn. jährlich bei Erblindung, sowie bei dem Verluste von zwei der erwähnten Gliedmaßen. Die einen Erwerb ausschließende Unfähigkeit zum Gebrauch derselben wird dem Verluste gleich geachtet. §. 3. Die in den §§. 1 und 2 ausgeworfenen Zulagen, nämlich die Beträge von 100 Thlr. und 200 Thlr., resp. von 100 und 400 Thlr. werden auch bewilligt, wenn der Betrag der Pension den des bezogenen Gehaltes erreicht und verbleiben den Empfängern in besonderer Anerkennung der geleisteten guten Dienste auch bei Versorgung in Invaliden-Instituten, sowie bei Anstellung im Civildienst, neben den sonst zuständigen Kompetenzen an Gehalt, Pension 2c. Diese Zulagen werden jedoch nur gewährt, wenn dte Pensionirung innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren nach der erlittenen Beschädigung erfolgt ist. §. 4. Die Wittwen der im Kriege gebliebenen oder in Folge der vor dem Feinde erlittenen Verwundungen gestorbenen Offiziere erhalten nach Maßgabe des Bedürfnisses und so lange sie im Wittwenstande bleiben, neben der bei der Militär-Wittwenkasse versicherten Pension eine Beihülfe aus Staatsmitteln und zwar die Wittwen der Generale bis zum Betrage von 400 Thlr., die Wittwen der Stabsoffiziere 2c. bis zum Betrage von 300 Thlr., die Wittwen der Hauptleute und Subaltern-Offiziere 2c. bis zum Betrage von 200 Thlr. jährlich. Denselben Anspruch haben die Wittwen der oberen Militär-Beamten nach Maßgabe des Ranges. War den Männern ein bestimmter Militär-Rang nicht beigelegt, so entscheidet für die Höhe der Beihülfe der von diesen geleistete Pensionsbeitrag, dergestalt, daß die Wittwen der qu. Beamten, wenn der Pensionsbeitrag die Summe von 25 Thlr. jährlich nicht überstieg, den Wittwen der Hauptleute und Subaltern-Offiziere, bei einem Mehrbetrage aber denen der Stabs-Offiziere gleichstehen sollen. §. 5. Für die Kinder der im §. 4 bezeichneten Offiziere und Militärbeamten wird, im Falle des Bedürfnisses, bis zum vollendeten 17. Lebensjahre derselben eine Erziehungs-Beihülfe für jeden Sohn im Betrage von 40 Thlr. jährlich gewährt. §. 6. Dieses Gesetz wird innerhalb der entsprechenden Chargen auch auf die königliche Marine und auf die bereits pensionirten Offiziere und oberen Militär-Beamten aus den bisherigen Kriegen, so wie auch auf die Wittwen und Kinder der in den bisherigen Kriegen Gebliebenen in Anwendung gebracht. §. 7. Mit der Ausführung dieses Gesetzes ist der Kriegs- und Marine-Minister beauftragt."

Lokales und Provinzielles.

Posen, 6. September. Die heut Nacht begonnenen Extrazüge haben im Laufe des gestrigen Tages auf dem hiesigen Bahnhofe eine außergewöhnliche Thätigkeit hervorgerufen; in wenigen Stunden sind noch Einrichtungen getroffen, welche sonst Tage, ja Wochen in Anspruch nehmen. Die Schnellküche ist vollständig eingerichtet; ein angestelltes Probekochen hat ergeben, daß innerhalb fünf Minuten eine Mahlzeit für 1000 Mann vollständig abgekocht werden kann. Eine große Anzahl neuer Gaslaternen ist aufgestellt und Gasbeleuchtung in die verschiedenen improvisirten Restaurations-, Tabaks- und Cigarrenbuden eingezogen. Zahlreiche Wasserbehälter sind aufgestellt, und mit Wasser gefüllt zur Tränkung der in den Zügen befindlichen Pferde.

Die ersten, für die nächsten 24 Stunden angesagten 16 Extrazüge treffen dem Vernehmen nach hier ein:

a. von Breslau kommend, und Truppenkörper des 1. und 2. Armeekorps aus Böhmen in die Heimath führend,

am 6. Morgens	2½	Uhr mit einem Aufenthalte von	1½	Stunden
=	5½	= = = =	1½	=
=	8	= = = =	1	=
=	10	= = = =	2	=
Mittags	1	= = = =	1	=
=	3½	= = = =	2	=
=	7	= = = =	1½	=
=	11	= = = =	1½	=

Mit den obigen Zügen werden befördert: das 1. Ostpreußische Grenadierregiment Nr. 1 in Stärke von 4 Bataillonen, und 4 Batterien der 1. Artilleriebrigade, die 3. zwölfpfündige, 3. sechspfündige, 4. sechspfündige und 4. vierpfündige; die Züge bringen immer abwechselnd 1 Bataillon Infanterie und 1 Batterie Artillerie.

b. Von Kreuz kommend und östreichische Gefangene nach Oderberg bringend:

am 6. Morgens	8	Uhr mit einem Aufenthalte von	2	Stunden
=	11	= = = =	2½	=
Mittags	2	= = = =	2	=
=	4	= = = =	2	=
=	6½	= = = =	2½	=
=	9	= = = =	3	=
am 7. Morgens	2	= = = =	1½	=
=	5	= = = =	1	=

Die außergewöhnliche Schnelligkeit, mit welcher die Truppenbeförderung per Bahn erfolgt, soll einen zweifachen Grund haben, einmal will man die Truppen möglichst schnell Behufs ihrer wenn auch nur theilweisen Abrüstung in ihre Garnisonen zurückführen, dann aber soll auch der Versuch angestellt werden, in welcher kürzesten Zeit es zu ermöglichen ist, bei dem gegenwärtigen Betriebsmaterial der Eisenbahnen eine ganze mobile Armee nach Gebieten in bedeutender Entfernung überzuführen.

Heut Morgen 7 Uhr rückte das Ersatzbataillon des 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 52 von hier aus; es ging 8 Uhr mittelst Extrazuges von hier nach Dresden ab, seinem Regimente folgend, welchem Plauen und Zwickau im Königreich Sachsen als künftige Garnisonen angewiesen sind.

Nach einem gestern Abend eingetroffenen Befehle verlassen uns im Laufe des heutigen Tages die bisher hier am Orte in Stärke von circa 1000 Mann internirt gewesenen östreichischen Gefangenen und leicht Verwundeten; sie schließen sich den nach Oderberg durchgehenden, von Kreuz kommenden Extrazügen mit Gefangenen an.

Nach den Aussagen der vorgestern Nachmittags aus östreichischer Kriegsgefangenschaft hier angekommenen Mannschaften ist deren Behandlung drüben eine äußerst inhumane gewesen. Die meisten von ihnen hatten seit mehreren Wochen keine warme Speise, Fleisch während der ganzen Dauer ihrer Gefangenschaft auch nicht ein einziges Mal erhalten; finstere feuchte Kasematten waren ihnen zum Aufenthalt angewiesen, aus welchen sie selten an die Luft kamen. Wenn man bedenkt, wie ganz anders die Behandlung der östreichischen Kriegsgefangenen in Preußen gewesen, sowohl von den Militärbehörden als von Vereinen und Privatpersonen, so kann man sich wahrlich eines bitteren Gefühls nicht erwehren.

— Aus schlesischen Lazarethen kamen mit einem Extrazuge gestern Morgen ca. 700 Rekonvaleszenten nach Posen, um von hier aus nach kurzer Rast in die Garnisonen ihrer nachfolgenden Regimenter zu rücken. Die Leute, von den verschiedensten Truppentheilen, wie vom 1. 4. 5. 6. 44. 46. 54. 2c. Regiment, hatten ihre Helme und Gewehre großentheils mit Blumen oder grünen Zweigen geschmückt und bewegten sich den Tag hindurch in der Stadt, so daß es gestern Nachmittag besonders lebhaft in den Straßen herging. — Gestern Morgen rückte das 4. Bataillon vom 47. Regiment von hier nach Rawicz aus, einer der künftigen Garnisonstädte des Regiments.

— [Zur Ankunft unserer Truppen.] Es liegt uns ein Brief aus Braunau in Böhmen vor, dem wir Folgendes entnehmen: „Schon wieder eine Aenderung in unserem Marschtableau mitzutheilen; nunmehr treffen wir d. h. der Stab bereits am 17. d. Mts. in Posen ein, jedoch ohne unser Oberhaupt, welches uns am 9. d. M. von Liegnitz aus auf einige Tage verläßt und erst am 17. d. Mts. Abends per Bahn in Posen eintrifft.

Morgen am 4. d. Mts. wollen wir mit Freuden die preußische Grenze begrüßen und am 5. d. Mts. in Charlottenbrunn Ruhetag halten."

— Die gestrige Nummer des „Dziennik posn." ist, vermuthlich wegen eines Artikels über die Stellung der Polen des Großherzogthums Posen zum norddeutschen Bunde, mit Beschlag belegt worden. Es wird in diesem Artikel hauptsächlich gegen die hiesigen beiden deutschen Zeitungen polemisirt. Unserer Seits wird auf diese Polemik nicht eingegangen werden, da die Thatsachen bereits entschieden haben.

In Nr. 206 dieser Zeitung haben wir dem Redakteur des „Dziennik posn." Herrn v. Zychlinski irrthümlich den Vornamen Ludwig beigelegt. Wir berichtigen dies dahin, daß der Genannte den Vornamen Theodor trägt, Ludwig v. Zychlinski der Abgeordnete ist.

— Bei der gestern abgehaltenen Prüfung der Aspiranten zum einjährigen Militärdienste wurden 4 von 7 für reif erklärt.

— [König Friedrich Wilhelms-Gymnasium.] Zu Michaelis d. J. scheidet Herr Dr. Peter aus, um einem ehrenvollen Ruf an das städtische Gymnasium zu Frankfurt a./O. zu folgen. Dagegen treten in das Kollegium ein: Dr. Theodor Plüß aus dem Kanton Aargau, gegenwärtig am k. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln, als ordentlicher Lehrer und Dr. Seebeck aus Dresden zur Vertretung der Stunden des verstorbenen Oberlehrers Herrn Ritschl.

Die Zahl der Schüler betrug im zu Ende gehenden Halbjahre im Ganzen 658, von denen 540 die Gymnasialklassen, 118 die Vorschule besuchten. Der Schluß der Schule ist auf Freitag, den 28. September, festgesetzt. Das Wintersemester beginnt Donnerstag, den 11. Oktober.

— Der im vorigen Jahre nach der Idee des in der hiesigen Cegielski'schen Maschinen-Fabrik beschäftigten Ingenieurs Ossowski hier erbaute kleine Warthedampfer, welcher, wie wir zur Zeit berichteten, schon mehrere kleinere Probefahrten auf der Warthe unternahm, wurde, da sich seine Maschine als zu schwach erwies, nach Stettin gefahren, um ihn vom „Vulkan" mit einer stärkeren Maschine versehen zu lassen. Diese Arbeit hatte sich so verzögert, daß das Fahrzeug erst dieser Tage, nach glücklicher Ueberwindung mancher Fährlichkeiten, die ihm auf der Herfahrt durch Sturm, Flößholz u. s. w. bereitet wurden, hier eintraf; und zwar mit einer Ladung von 1000 Ctr. im Schleppkahn. Auf dieser Fahrt hat sich dasselbe nach der Versicherung der Techniker vollständig bewährt. Gestern Nachmittag sollte an ihm die Taufe vorgenommen werden. Es waren dazu der Herr Oberpräsident und die Baubeamten, die beiden Herren Bürgermeister unserer Stadt und andere Herren durch die Unternehmer, die Herren Graf Potulicki und v. Sczaniecki, sowie deren hiesigen General-Agenten Herrn A. Krzyzanowski eingeladen worden. Die Gesellschaft bestieg den festlich dekorirten Dampfer um 4 Uhr Nachmittags am Berdychower Damm und fuhr, von den Blicken eines zahlreichen Publikums verfolgt, stromaufwärts dem Eichwalde zu. Das Fahrwasser der Warthe ist für den jetzigen Tiefgang im Ganzen genügend, doch bedarf es immerhin großer Vorsicht, um bei dem fortwährenden Wechsel der Strömung nicht auf Untiefen zu gerathen, auch wird es in der Folge nöthig sein, Anordnungen zur Freihaltung des Fahrwassers zu treffen, um Kollisionen zu meiden.

Leider versagte bei dieser Fahrt plötzlich die Pumpe ihren Dienst, so daß der Dampfer sein Ziel nicht erreichte. Derselbe wird sich aber zu Fahrten zwischen Posen und Schrimm, zu welchen er für's Erste bestimmt ist, wohl eignen. Er faßt bequem über 60 Personen und enthält zwei elegant eingerichtete Kajüten und, wenn auch im kleinen Maßstabe, alle üblichen Gelasse der Dampfschiffe. Die Maschine hat acht Pferdekraft und ist jetzt vollkommen ausreichend. Wenn sich, woran nicht zu zweifeln, der Begehr darnach herausstellt, so werden die Herren Unternehmer ein zweites, aber ganz eisernes Dampfboot mit geringerem Tiefgang zum Befahren der Warthe erbauen lassen. Am Schluß der gestrigen Fahrt fand denn im Eichwald-Etablissement der Taufakt statt. Der Herr Oberpräsident brachte, da das Kind bereits einen Namen hatte, ein Hoch auf die Zukunft der „Warta" aus, indem er des rühmlichen Eifers und der Ausdauer ihrer Väter gedachte, die dem Verkehr zunächst unserer Stadt und weiterhin unserer Provinz neue Aussichten eröffnet und ein Unternehmen ins Leben gerufen hätten, an dessen gedeihlichen Folgen sich nicht zweifeln lasse, ein Unternehmen, dem seine ganzen Sympathien angehören. Daran reihte sich Toast auf Toast, so daß die Gesellschaft in bester Stimmung bis an den späten Abend zusammenblieb.

— [Cholera.] Am 4./5. September c. erkrankten im Civil 5 gestorben Keiner. Bestand am 4. September c. im Stadtlazareth 15, im Militärlazareth 35.

[Gerichtliches.] Vor der Abtheilung des hiesigen königlichen Kreisgerichts für Strafsachen kam in der öffentlichen Sitzung vom 4. d. M. die Anklage wider den Redakteur des hierselbst erscheinenden „Dziennik poznanski", Theodor v. Zychlinski, wegen eines Preßvergehens zur Verhandlung. Der Angeklagte, welcher bereits zweimal in diesem Jahre wegen gleicher Vergehen mit einer Geldbuße von 10 resp. 50 Thlr. rechtskräftig bestraft worden ist, war trotz gehörig erfolgter Ladung in dem Termine nicht erschienen und wurde deshalb in contumaciam gegen ihn verfahren. Die Anklage beschuldigte ihn, durch Veröffentlichung des in Nr. 103. des „Dziennik poznanski" vom 6. Mai c. unter der Ueberschrift „Manifestacye officyalne" enthaltenen Leitartikels die obersten Militär- und Civilbehörden der hiesigen Provinz beleidigt und den öffentlichen Frieden dadurch gestört zu haben.

Der inkriminirte Artikel behauptet und führt weitläufig aus, daß die oberen Civil- und Militärbehörden der Provinz Posen damals, im Mai c., seit einiger Zeit bei mehreren öffentlichen Gelegenheiten, wie bei der Einweihung des neuen Realschulgebäudes, den Einzugs- und Empfangsfeierlichkeiten des Erzbischofs v. Ledochowski und speciell dem durch die vereinigten Domkapitel von Posen und Gnesen zu seinen Ehren veranstalteten Festmahle, der Herr Oberpräsident auch bei einer officiellen Rundreise in die westlichen und südlichen Kreise des Großherzogthums in ihrem Auftreten und ihren, (übrigens ihrem Wortlaut oder Inhalt nach nicht näher mitgetheilten) Reden „sich durch eine — um sich eines stärkeren Epithetons nicht zu bedienen — unbemäntelte Rücksichtslosigkeit gegen die polnische Nationalität ausgezeichnet haben." Es wird weiter in dem inkriminirten Artikel behauptet: „daß jene Behörden dies vielleicht deshalb gethan, die Gelegenheit dazu sichtbar deshalb aufgesucht haben, „um den Unterschied zwischen ihrem eigenen Verfahren und dem zuvorkommenden Verhalten der östreichischen Beamten gegen die polnischen Einwohner Galiziens hervorzuheben oder um, wenn auch nur im verringerten Maßstabe, uns einen Begriff von dem Auftreten russischer Behörden in Litthauen gegen die polnischen Edelleute und die katholischen Geistlichen zu verschaffen; und weiter: „daß alle diese Auftritte in ihrem Endresultate folgende Thatsachen charakterisiren: erstens das Negiren des Faktums, daß auf dem Grund und Boden des Großherzogthums Posen die polnische Nationalität existire, welche ihre angeborenen und durch feierliche Traktate garantirten Rechte besitze; zweitens das Verlangen, die hiesigen Polen möchten ihrem nationalen Charakter, soweit sie solchen noch besitzen, zu Gunsten des deutschen Elements entsagen, welches sich schließlich in der nicht verhehlten Verwunderung ausdrücke, daß polnische Frauen und Kinder nicht deutsch verstehen" 2c.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Die Nr. 103 des „Dziennik" war um dieses Artikels halber mit Beschlag belegt und die Beschlagnahme durch Beschluß der Rathskammer des hiesigen königl. Kreisgerichts vom 9. Mai c. bestätigt worden. Der Verfasser des Artikels ist nicht ermittelt worden; der Angeklagte hat in der Voruntersuchung, wie seine vorgelesene Auslassung ergiebt, eingeräumt, daß er verantwortlicher Redakteur des „Dziennik poznanski" sei, daß die Nr. 103 dieses Blattes unter seiner Redaktion erschienen und veröffentlicht worden, sowie daß er den inkriminirten Artikel „Manifestacye officyalne" mit Kenntniß von dessen Inhalt und in voller Uebereinstimmung mit demselben in die gedachte Nummer des „Dziennik" habe inseriren lassen.

Der Gerichtshof, der in dem inkriminirten Artikel, besonders aber in den oben angeführten Stellen desselben in Uebereinstimmung mit der königl. Staatsanwaltschaft eine Gefährdung des öffentlichen Friedens durch öffentliche Aufreizung der Staatsangehörigen gegen einander und öffentliche Beleidigung von öffentlichen Behörden und Beamten dieser Provinz erblickte, erachtete den Angeklagten auf Grund der §§. 100, 102 und 58 des Strafgesetzbuches und §. 34 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 eines Preßvergehens für schuldig und verurtheilte ihn deshalb zu einer Geldbuße von 30 Thlr., im Falle des Unvermögens zu 14 Tagen Gefängniß und sprach die Vernichtung des Artikels „Manifestacye officyalne" in Nr. 103 des „Dziennik Poznanski" in allen vorgefundenen und vorzufindenden Exemplaren aus.

[Schwurgerichtliches.] Die fünfte diesjährige Schwurgerichts-Periode beginnt am 17. September c. unter dem Vorsitze des Hrn. Kreisgerichtsdirektor Wittholz aus Schrimm. — Es kommen in derselben zur Verhandlung und zwar:

Am 17. September c. Die Anklage wider den Vogt Michael Kistowski aus Kiączyn, Kreis Samter, wegen Straßenraubes.

Am 18. September c. 1) Die Anklage wider den ehemaligen Schornsteinfegergesellen Michael Bielinski aus Posen und den Tagelöhner Johann Olepniczak ebendaher wegen zweier schwerer Diebstähle im wiederholten Rückfalle. 2) Die Anklage wider den Tagelöhner Joseph Machoi und die Nepomucena verehelichte Miązalik aus Podrzewie wegen Meineides.

Am 19. September c. 1) Die Anklage wider den Wirthssohn Emmerich Hubert Hagedorn aus Holländerdorf wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge. 2) Die Anklage wider den Schmiedsohn Johann Diemke aus Trojanowo wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle.

Am 20. September c. 1) Die Anklage wider den Tagelöhner Woyciech Grott aus Wyszyn wegen eines schweren und eines einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle. 2) Die Anklage wider die Tagelöhner Ignatz Maychrzak, Kasimir Mąszkowiak, Thomas Musielak und Martin Maychrzak, sämmtlich aus Strykowo, wegen einem resp. zweier schweren Diebstähle im ersten resp. im wiederholten Rückfalle.

Am 21. September c. 1) Die Anklage wider den Tagelöhner Franz Klimczak aus Samter wegen eines schweren Diebstahls im ersten Rückfalle. 2) Die Anklage wider den Tagelöhner Valentin Maciejewski, den Pachtmüller August Stachowicz und den Tagelöhner Nikolaus Grzegorzewski, sämmtlich aus Wieszczyczyn wegen schweren Diebstahls im resp. wiederholten Rückfalle.

Am 22. September c. 1) Die Anklage wider den Knecht Franz Kąkolewski aus Doly Konojad, Kreis Kosten, wegen eines schweren und eines einfachen Diebstahls. 2) Die Anklage wider den Tagearbeiter Stanislaus Sypniewski aus Kiekrz wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle.

Am 24. September c. 1) Die Anklage wider den Tagearbeiter Gottlieb Reich aus Sowiniec-Hauland wegen Urkundenfälschung. 2) Die Anklage wider den Schuhmacherlehrling Michael Dąbrowski, den Tagelöhner Franz Bartkowiak, den Tagelöhner Wawrzyn Dąbrowski, den Schuhmachergesellen Wladislaus Schulz u. den Fuhrmann Wilhelm Paetzold, sämmtlich aus Schrimm, wegen schweren Diebstahls im ersten resp. wiederholten Rückfalle und resp. schwerer Hehlerei.

Am 25. September c. 1) Die Anklage wider den Tagelöhner Peter Szypulski und Johann Maliszak aus Wreschen wegen schweren Diebstahls resp. im wiederholten Rückfalle. 2) Die Anklage wider die unverehelichte Marianne Bannasch aus Kurnik wegen schweren Diebstahls und die Zimmergesellenfrau Michalina Szczepanska aus Posen wegen schwerer Hehlerei.

Am 26. September c. 1) Die Anklage wider den Tagelöhner Gottlieb Rossin aus Kolatka wegen Nothzucht. 2) Die Anklage wider die Wittwe Catharina Bogs aus Rogasen wegen eines einfachen, eines versuchten schweren und eines vollendeten schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle und wider die Tagelöhnerfrau Auguste Czerniejewicz aus Rogasen wegen Theilnahme daran im wiederholten Rückfalle.

Am 27. September c. 1) Die Anklage wider den Fleischerlehrling Marcell Sowinski und die unverehelichte Julianna Lehmann aus Posen wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle; wider die unverehelichte Pelagia Walczynska aus Posen wegen schweren Diebstahls; wider den Abdecker Roman Rybacki aus Mur. Goslin und die Tagelöhnerin Julianne Walczynska aus Posen wegen schwerer Hehlerei, sowie wider die unverehelichte Auguste Barczak aus Posen wegen schwerer Hehlerei im Rückfalle. 2) Die Anklage wider den Tagelöhner Woyciech Owsian aus Boduszewo wegen vorsätzlicher Brandstiftung.

Am 28. September c. Die Anklage wider den Glaser Kaskel Fuchs aus Schrimm wegen zweifachen wissentlichen Meineides.

— [Fluchtversuch.] Drei in einer Zelle der Frohnfeste Inhaftirte versuchten in der vergangenen Nacht einen Ausbruch, indem sie die Wand nach den Brodbänken hin durchstießen. Das Loch, nur einige Fuß von der Erde entfernt, war bereits so groß, daß einer der Gefangenen sich durchzwängen konnte; doch glücklicherweise bemerkte der Nachtwächter den Flüchtling und hielt ihn fest. Auf das Geschrei des Wächters kamen andere Personen hinzu — es war 3 Uhr Morgens — und der Gefangene wurde wieder ins Gefängniß geführt. Das Loch, an dem bei der Dicke der Mauer jedenfalls längere Zeit gearbeitet worden ist, wurde heute Morgen wieder zugemauert.

— [Friedrichs- und Krämerstraße.] Wo die Friedrichsstraße mit ihrem Ostende aufhört und die Krämerstraße anfängt, wissen gewiß nur wenige Personen in Posen, denn eine Namenstafel oder sonst irgendwelche Bezeichnung, nach welcher man sich beim Zusammenstoß der beiden Straßen, die gerade in einander laufen, orientiren könnte, wird vergeblich gesucht. Zwar sind am Kriminalgefängniß noch schwache Spuren, die auf das ehemalige Vorhandensein einer Namenstafel deuten lassen, bei aufmerksamer Nachforschung zu entdecken, die Tafel selbst aber, wohl weil sie ausgedient hatte, ist abgerissen, und die leere Stelle harrt noch immer auf eine neue Tafel. Die Bewohner haben auch lange genug Gelegenheit gehabt, das Straßenverhältniß nach der alten Tafel kennen zu lernen und werden es jetzt daher wohl schon auswendig wissen. Der Beginn der Krämerstraße von der Friedrichsstraße aus ist ebenso wenig durch eine Tafel bezeichnet, und der Uneingeweihte muß somit annehmen, wie es freilich auch am natürlichsten wäre, daß die Friedrichsstraße bis an die Wronkerstraße stößt. Keineswegs! sie hört mit dem Kriminalgefängniß auf oder vielmehr sie beginnt, jedoch namenlos, mit dem gegenüberliegenden Gebäude, und der von hieraus weiter nach Osten führende Theil derselben Straße gehört der Krämerstraße an.

Kreis Buk, 3. September. [Unglücksfall; Hopfen.] Der Gutsbesitzer v. K. auf Großdorf wollte sich in den letzten Tagen der vorigen Woche auf die Jagd begeben und hatte sein zweiläufiges Gewehr geladen neben sich auf dem Wagen stehen. Durch das Holpern des letzteren zog sich der eine Hahn des Gewehrs von selbst auf, dasselbe ging los und streifte v. K. an der Seite. — Die Hopfenpflücke ist jetzt allgemein und viele Arbeiter finden bei derselben lohnenden Verdienst. Sogar aus den benachbarten Provinzen treffen welche hier ein, was namentlich in den Distrikten von Neutomysl der Fall ist.

† Bojanowo, 3. September. Gestern fand hier die feierliche Installation des zum zweiten Prediger an hiesiger Gemeinde berufenen Kreisvicars Schönwälder aus Gleiwitz statt. Derselbe war bereits am 29. August hier angekommen und von dem Gemeindekirchenrath auf dem Bahnhofe empfangen und durch den pastor primarius Müller in seine Wohnung geführt worden, wo ihn die Landlehrer mit einem vierstimmigen Männergesang begrüßten. Den 2. Sept. früh 9 Uhr, nachdem der königliche Superintendent, Herr pastor primarius Altmann aus Rawicz, bereits den Tag vorher hier eingetroffen war, versammelten sich der Gemeinde-Kirchenrath, der Magistrat und die Stadtverordneten, die Stadt- und Landlehrer in der Wohnung des Herrn Installanten. Unter Glockengeläute begab sich der Zug in die Kirche zu der zahlreich versammelten Gemeinde. Nach Absingung des Liedes: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'" hielt Herr Pastor Müller die Liturgie ab, worauf ein vierstimmiger Gesang folgte, welcher unter Leitung des Herrn Kantor Tschepke sehr gut exekutirt wurde. Hierauf folgte die Installationsrede. Nach Absingung des Hauptliedes bestieg Herr Pastor Schönwälder die Kanzel und hielt seine Antrittspredigt unter großem Beifall. Nach Beendigung des Gottesdienstes wurde der Installirte wieder in seine Wohnung zurückbegleitet und von sämmtlichen Anwesenden aufs Herzlichste beglückwünscht. — Vorige Woche hatte hier ein Fleischergeselle seiner Meistersfrau eine goldene Kette aus dem Kasten gestohlen. Eben als er mit dem Bahnzuge nach Breslau fahren wollte, um sie dort wahrscheinlich zu verwerthen, wurde er von dem hiesigen Gendarmen Farch festgenommen. Er gestand den Diebstahl, als man ihn untersuchte, ein und brachte auch die Kette heraus.

= Kosten, 2. September. [Begräbniß.] Heut Nachmittags 5 Uhr wurden die irdischen Ueberreste des im hiesigen Militärlazareth an der Wassersucht verstorbenen östreichischen Soldaten Anton Sebert zur Ruhe gebracht.

Derselbe diente im 13. Regimente Kaiser Franz Joseph, war in Ungarn geboren und der einzige hoffnungsvolle Sohn einer armen, jetzt hilflosen Wittwe.

Die Betheiligung von Seiten des Publikums aller Konfessionen an dieser Leichenbestattung war eine überaus große, ja wohl hier in dieser Anzahl noch niemals dagewesene.

Der Leichenzug war folgend geordnet:

Voran ging ein ungarischer Husar, das Kreuz tragend, ihm folgte die hiesige bewaffnete Schützengilde, hinter dieser ein östreichischer Tambour, welcher auf der Trommel den Todtenmarsch schlug.

Es folgten hierauf die bereits genesenen östreichischen Soldaten in Reihe und Glied, befehligt von dem Kreisgerichtsrath Herrn Schneider, preußischem Officier und Lazarethkommissarius.

Auf diese folgte eine Anzahl junger Mädchen mit Kränzen und Blumenguirlanden und alsdann die Leiche, deren Sarg mit Laub und Blumenguirlanden, sowie mit den Insignien des Verstorbenen dekorirt war.

Die Leiche wurde von östreichischen Soldaten getragen. Mit Rücksicht auf die galizischen und böhmischen Soldaten sprach der Geistliche Peruzynski polnisch vor dem Sterbehause einige Worte bezüglich des Verstorbenen.

Auf dem katholischen Friedhofe angelangt wurde zuerst am Grabe von dem hiesigen Männergesangverein der Choral: „Da Unten ist Friede" höchst präcis vorgetragen.

Die Grabrede hielt in deutscher Sprache der kürzlich hierher designirte Anstaltsgeistliche der Korrektionsanstalt Herr Schröder und wählte zum Texte die Worte: „Der Tod ist der Sünde Lohn." Die Rede war von ergreifender Wirkung.

Von der Schützengilde wurden über das Grab des Verstorbenen drei Salven abgefeuert, von den östreichischen Soldaten selbst noch ein Choral gesungen und alsdann auf dem Kirchhofe eine Sammlung behufs Errichtung eines Denkmals für den Verstorbenen veranstaltet.

= Kosten, 3. September. Heute wurden aus dem hiesigen Militärlazareth circa 150 hergestellte östreichische Soldaten entlassen; dieselben gingen von hier mit der Bahn nach Posen. — Auf dem Dominium Rusocin, Kr. Schrimm, wurden am 28. vor. Mts. Abends spät eine 5jährige braune Stute im Werthe von 400 Thlrn. vermißt. Am folgenden Tage früh wurde dieselbe in dem Dorfe Machcin, Kr. Kosten, mit Sattel und Zaum, jedoch ohne Reiter, aufgefangen. Ob dieselbe gestohlen oder nur zur schnellen Beförderung ihres eiligen Reiters hat dienen müssen, hat nicht ermittelt werden können. Herr Robert Niche zu Kosten kam zuerst auf die Spur des Pferdes; er begab sich sofort nach Machcin, legte dort auf dem Dominium die entstandenen Futter- und Verpflegungskosten aus und zurückgekehrt mit dem Pferde zeigte er dem Eigenthümer mittelst telegraphischer Depesche das Vorhandensein desselben an.

□ Lissa, 3. September. Gestern Abend ½9 Uhr passirte den hiesigen Bahnhof mittelst Extratrains das 2. (Samtersche) Bat. 18. Landwehr-Regiments, das Mittags 12 Uhr seine bisherigen Standquartiere in Neisse zugleich mit dem 1. Bat. (Posener) desselben Regiments verlassen. Letzteres folgte etwa eine Stunde später und wurden beide nach kurzem Aufenthalte auf dem hiesigen Bahnhof weiter geschafft. Den beiden vorangegangenen wird heute das 3. Füsilier-Bat. desselben Reg. (Karge) folgen, jedoch von hier nach Fraustadt befördert werden, um von dort behufs Entlassung der Mannschaften nach Karge weiter dirigirt zu werden. — Heute Morgen 8 Uhr rückte das hiesie Ersatz-Bat. 59. Reg. per Bahn nach Glogau um die von dort ausrückenden Truppentheile, die dem Landwehr- und dem älltern Reserve-Verhältnisse angehören, zu ersetzen. Wie lange das Bataillon dort verbleiben werde, ist vorerst noch nicht bestimmt. — In der jüngsten, am Sonnabend stattgehabten Stadtverordneten-Sitzung wurden, wenn auch nur vorläufig, die Vorkehrungen besprochen, die auf einen würdigen Empfang der aus dem ruhmreichen Feldzuge zurückkehrenden hiesigen Truppentheile (3. und 4. Schwadron des Leibhusaren-, 3. Bat. 3. Garde-Landwehr- und 1. Bat. 47. Infanterieregiments) einzuleiten seien. Die Stadtverordneten bewilligten einstweilen zur Verwendung für die Mannschaften 200 Thlr. aus städtischen Mitteln, während durch ein aus drei Magistrats-Mitgliedern und sechs Stadtverordneten bestehendes Komité die Empfangsfeierlichkeiten berathen und ins Werk gesetzt werden sollen.

X Neutomysl, 3. September. [Konzert; Hopfenernte.] Der sogenannte Kontra-Altist L. L., welcher längere Zeit als Domsänger in Berlin fungirt haben will, veranstaltete gestern in der hiesigen evangel. Kirche gegen Entrée ein geistliches Konzert. Jedermann versprach sich hiervon einen angenehmen Genuß, zumal das Programm gut gewählt war. Doch schon während, noch mehr aber nach vollendeter Aufführung fühlte sich das Publikum gänzlich getäuscht, indem L. auch nicht im Geringsten den an ihn gestellten Erwartungen genügte. Man vermißte bei den zur Aufführung gelangten Piecen sowohl Sicherheit als Stimmenreinheit. Eine hier als musikalische Autorität bekannte Persönlichkeit äußerte sich nach dem Konzert wie folgt: „Jedes, auch das musikalisch ungeübteste Ohr muß herausgehört haben, daß der Gesang dieses Kirchensängers, wie er sich in seinem Programm nennt, herzlich schlecht war. Einmal verräth sein Gesang gar keine Schule, sonst würde er die einzelnen Passagen gebunden und nicht jeden Ton abstoßend gesungen haben und dann mangelt es ihm, nach dem gestrigen Auftreten beurtheilt, schon an einem guten, musikalischen Gehör. Es sollte dem p. L., da ihm das Haupterforderniß eines guten Sängers, das gute Gehör, fehlt, niemals einfallen, öffentlich aufzutreten." Noch ist zu beklagen, daß solchem verfehlten Unternehmen die Gotteshäuser dienen. — Die Hopfenernte hat hierorts begonnen und sind dieserhalb in der Stadtschule und in den zur Parochie gehörigen Landschulen die üblichen Hopfenferien eingetreten.

II Pleschen, 2. September. [Feuer.] Gestern Abend gegen 8 Uhr brach in Gutehoffnung beim dasigen Schankwirth Feuer aus, wodurch das Wohnhaus und die Wirthschaftsgebäude desselben in kurzer Zeit in Asche gelegt wurden. Trotzdem beim Ausbruch des Feuers noch Gäste in der Schankstube anwesend waren, verbrannten doch zwei Kühe. Außerdem ist auch der Verlust eines Menschenlebens zu beklagen. Ein alter Bettler aus Tursko fand in den Flammen seinen Tod. Er wollte daselbst übernachten und hatte bereits sein Lager in der Scheune aufgesucht, als das Feuer ausbrach. Niemand dachte in der ersten Verwirrung an den Unglücklichen, so daß er später nur als Leiche aus den Flammen gezogen werden konnte. Sein Körper war fast vollständig verkohlt. Die abgebrannten Gebäude sind nur niedrig bei der Provinzial-Feuersocietät versichert, so daß der Besitzer des Grundstücks durch den Brand in eine wahrhaft beklagenswerthe Lage versetzt ist. Er kam erst vor Jahresfrist aus Schlesien in die hiesige Gegend und zahlte für seine Wirthschaft einen verhältnißmäßig hohen Kaufpreis. Allgemein spricht sich daher auch die Hoffnung aus, daß ihn die größeren Grundbesitzer in hiesiger Gegend von ihrem reichen Erntesegen durch Ueberweisung von Futtervorräthen und Saatgetreide unterstützen möchten, damit er nicht gezwungen werde, nach so kurzer Zeit seiner neuen Heimath arm und verlassen den Rücken zukehren zu müssen.

Σ Schwerin, 31. August. [Kinderfest.] Während die Zeit zum Frieden neigt und in den letzten Tagen die Gesundheitsverhältnisse für unsern Ort und die nächste Umgegend sich günstiger gestalten, die Feldarbeiten in Hopfen und Tabak noch ruhen, wurde der mehrfachen Stimmung nachgegeben, auch in diesem Jahre das Alt und Jung so lieb gewordene Kinderfest zu feiern. Ohne außergewöhnliche Opfer Seitens der Schulkassen oder sonstige Beiträge durch private Sammlungen zu beanspruchen, kam dasselbe am 28. d. — dem Geburtstage Göthe's — zu einer erfreulichen Ausführung. In der Vereinigung der katholischen und jüdischen mit den Kindern der evangelischen Stadtschule gewann das Fest, das in der Frühe des Tages durch eine Reveille angekündigt ward, den Stempel kommunaler Einigkeit und eine Ausdehnung größerer Betheiligung. Nachmittags 1½ Uhr bewegte sich der imposante Festzug, bestehend aus ca. 1000 Kindern, geführt von Trommlern und einem Musikchor, in Begleitung der Lehrer und mehrerer Schulfreunde durch die frequentesten Straßen der Stadt über den Marktplatz nach dem neuen Schützenhause. Von der Estrade desselben hielt der Oberpfarrer Anderson an die Kinder eine geeignete Ansprache, in der er zu einem dreimaligen Hoch auf den König Wilhelm aufforderte, das bei Alt und Jung einen enthusiastischen Widerhall fand. Nachdem die Kinder die preußische Nationalhymne gesungen hatten, begaben sie sich in acht Kolonnen auf die bestimmten, innerhalb und außerhalb des Gartens belegenen Spielplätze, wo nach einer kurzen Pause nun unter der Leitung und Aufsicht der Lehrer die kindliche Freude in verschiedenen Spielen ihren Ausdruck fand. Gartenmusik, ein Schauturnen der Knaben und mehrstimmige Gesänge der Kinder verliehen der harmlosen Festfreude eine angenehme Abwechslung. Innerhalb des Schützengartens boten Buden und geräumige Zelte Gelegenheit zur Erfrischung, so wie Schutz gegen Regen und Sonnenhitze. Bei eingetretener Dunkelheit geschah der Einmarsch. Mehrere Häuser überraschten durch eine sinnige Beleuchtung. In ungetrübter Freude endete das schöne Fest mit einem vielstimmigen Hoch auf Eltern und Lehrer, wie auf alle wahren Freunde des Gemeinde-Schulwesens.

S. Schrimm, 3. September. In Folge der Cholera sind heute früh hier sämmtliche Schulen mit Einschluß des Gymnasiums auf unbestimmte Zeit geschlossen worden.

§ Bromberg, 5. September. [Militairisches; Cholera; Theater.] Gestern und vorgestern Nachmittags haben hier außerordentliche Stadverordnetenversammlungen Behufs Berathung der Einzugsfeierlichkeiten des in nächster Woche vom Kriegsschauplatze zurückkehrenden 21. Infanterie-Regiments, das hier garnisonirt, stattgefunden. Es wurde beschlossen, am Eingange der Stadt von der Berliner Chaussee her eine Ehrenpforte zu erbauen nebst einer Tribüne, von der herab eine Ansprache (jedenfalls vom Oberbürgermeister v. Foller) gehalten werden soll. Die Stadt soll außerdem mit Fahnen geschmückt und mit Laubgewinden und Kränzen dekorirt werden, wofür ein besonderes Komité gewählt worden ist. An dem Einzuge oder der Einholung sollen außer den städtischen Behörden auch die verschiedenen Vereine und Innungen u. s. w. partizipiren. Eine Illumination der städtischen Gebäude u. s. w. wurde beschlossen, nur für den Fall eintreten zu lassen oder zu veranstalten, wenn auch die Königlichen Gebäude illuminirt werden sollten. Für die Offiziere wird ein Festmahl, wahrscheinlich im Logensaale, arrangirt, außerdem werden Einladungen an Civilpersonen ergehen und Subskriptions-Listen ausgelegt sein. Das Mahl für die Offiziere giebt die Stadt; für jeden anderweitigen Theilnehmer kostet das Couvert 3½ Thaler. Den Soldaten, vom Feldwebel abwärts, wird kein Festmahl gegeben, dagegen zahlt die Stadt jeder Kompagnie 60 Thaler. In Betreff des Reserve-Bataillons des 21. Infanterie-Regiments, welches den Feldzug mitzumachen keine Gelegenheit gehabt hat, gelten hinsichtlich der Offiziere dieselben Bestimmungen, wie bei den Offizieren der drei übrigen Bataillone, d. h. sie werden zur Theilnahme an dem Festmahle freundlichst eingeladen; für das Bataillon, das übrigens auch nicht so stark ist als ein solches der übrigen Bataillone, werden 100 Thlr. aus der Stadtkasse gezahlt. Natürlich wird hierbei vorausgesetzt, daß das Reservebataillon zu gleicher Zeit mit den drei übrigen Bataillonen bei uns eintrifft. — Wie ich indeß soeben erfahre, wird das qu. Reservebataillon von Kreuz aus direkt nach Thorn marschiren und dort einstweilen in Garnison treten. — Eine theatralische Vorstellung von Dilettanten zu Ehren des Festtages, wie sie projektirt worden, wurde nicht beliebt.

Die letzten verwundeten Oestreicher sind vorgestern von hier aus dem Hauptlazarethe nach Elbing u. s. w. befördert worden, dagegen treffen täglich verwundete Preußen (heute 26 aus dem Lazarethe in Nakel) ein und werden in den verschiedenen Lazarethen untergebracht.

Die Cholera fordert hier noch täglich ihre Opfer und ist in der letzten Woche sogar wieder stärker aufgetreten als in der ersten Zeit. Sehr heftig wüthet die Seuche in dem benachbarten Schubin, wohin Seitens des dortigen Magistrats der hiesige Wundarzt Bange gegen Diäten berufen worden ist. Augenblicklich ist nämlich Schubin ganz ohne Arzt

Heute giebt die Schauspielergesellschaft des Herrn Kullack im Sommertheater ihre letzte Vorstellung und wird sich dann wahrscheinlich auflösen. Herr K. geht nach Marienwerder, wo er bereits eine andere Gesellschaft engagirt hat, die dort auch schon seit mehreren Tagen spielt. Herr K. bewirbt sich um das hiesige Stadttheater resp. um die Koncession für Bromberg für die Dauer eines ganzen Jahres.

X Gnesen, 3. September. [Cholera; Nachtschwärmer; Unterstützungsgesuche; Erzbischof.] Die Cholera greift in hiesiger Stadt immer mehr um sich. Bezeichnend ist es, daß gerade der Stadttheil Grzybowo von dieser Epidemie heimgesucht wird, und daß sie in Häusern, wo sie einmal aufgetreten ist, in rascher Aufeinanderfolge die meisten Opfer fordert, während sie bisher einige andere Stadttheile und Straßen gänzlich verschont hat. Es macht sich jetzt der Mangel an Aerzten hier fühlbar, da von den 6 Aerzten, welche hier früher prakticirten und Beschäftigung hatten einer nach Berlin verzogen ist, zwei aber in Folge der Mobilmachung ins Militär eingestellt und noch nicht entlassen sind, die Stadt Gnesen daher nur noch auf 3 Aerzte angewiesen ist, von denen überdem der eine Kreisphysikus, der andere aber als städtischer Lazareharzt angestellt ist und beide dadurch behindert werden, ihre Zeit ausschließlich den Cholerakranken zu widmen. — Vorgestern Nachts schwärmte in den hiesigen Straßen ein Mann umher, welcher sich Ignatz Rutkowski nannte und Konditorgehülfe sein will. Er führte einen Dolch bei sich. Das Deutschsprechen anderer Straßengänger berührte ihn, wie er sich ausdrückte, sehr unangenehm und er wollte dieselben dieserhalb zur Rechenschaft ziehen, indem er handgreiflich wurde. Die Deutschen hatten aber die Uebermacht und verhafteten ihn mit Hülfe einer Militärpatrouille, gegen die er sich widersetzte. Er starb gleich am Tage der Verhaftung im Polizeigefängnisse, wohin er geschafft wurde, angeblich an der Cholera. — Der Handlungsgehülfe Wierzbicki, der bei dem jüngsten polnischen Aufstande einen Arm verlor, büßt gegenwärtig hierselbst eine ihm wegen eines politischen Vergehens zuerkannte 6monatliche Strafe ab.

Bis jetzt hat der Herr Erzbischof Graf Ledochowski 220 Unterstützungs-Gesuche erhalten. Freilich ist es nicht möglich, jedem dieser zahlreichen Bittsteller eine Unterstützung zu gewähren, zumal sich unter den Bittstellern viele sogenannte verschämte Arme befinden, die keine Kleinigkeit, sondern in der Regel 25 Thlr. beanspruchen. Es ist auffallend, daß sich sogar Personen, welche Grundstücke besitzen, um Unterstützung gemeldet haben. Der Herr Erzbischof soll, so wird mir wenigstens von gut unterrichteter Seite verbürgt, geäußert haben, er habe nicht geglaubt, daß in Gnesen so viel Arme seien. Gestern ertheilte der Hr. Erzbischof den Gläubigen Vor- und Nachmittags das Sakrament der Firmung.

Es herrscht auch jetzt die Cholera in den benachbarten Städten und Dörfern, namentlich in Marzenin, Sobiesiernie, Noskowo, Czerniejewo.

Nakel, 3. September. Nachdem 14 Tage seit der ersten landräthlichen Verfügung in Betreff des Tragens von Talar und Barett Seitens des Rabbiners vorübergegangen, glaubte man die Sache erledigt. Folgende, gestern eingetroffene neue Verfügung des Landrath Freimark aus Wirsitz an den „jüdischen Rabbiner" Dr. Cohn zeigte jedoch, daß diese Angelegenheit keineswegs als schon abgethan zu betrachten ist. Sie lautet: „Es ist bei der Königlichen Regiernng zur Anzeige gebracht worden, daß mehrere jüdische Rabbiner bei den religiösen Amtshandlungen sich einer Amtskleidung bedienen, welche in ihren einzelnen Theilen dieselbe ist, welche den Geistlichen der evangelischen Landeskirche allein zusteht, nämlich eines Talars und Baretts. Da es keinem Zweifel unterliegt, daß dieser vorgeschriebene Talar und das Barett als eine Amtskleidung resp. als ein Amtszeichen im Sinne des §. 105. des Straf-Gesetzbuches zu betrachten ist, und daß mithin das unbefugte Tragen derselben unter die in diesem Paragraphen allegirte Strafe fällt, so ersuche ich Ew. Wohlgeboren hiermit, diese Amtskleidung bei Vermeidung der gerichtlichen Bestrafung nicht anzulegen." — Wie wir hören, soll der Rabbiner Dr. Cohn entschlossen sein, dieser landräthlichen Verfügung, deren Berechtigung er nicht anerkennt, keine Folge zu geben und die weiteren Schritte des Landraths abzuwarten. Der Rabbiner Dr. Cohn ist erst vor wenigen Monaten aus Hannover, wo seine Amtstracht den Rabbinern gesetzlich vorgeschrieben ist, hierherberufen. Nach dieser landräthlichen Verfügung müßte nun bei der Einverleibung Hannovers auch die Amtstracht der dortigen Rabbiner beseitigt werden. (Volksztg.)

Vermischtes.

* In dem nun beendigten Sommersemester 1866 waren auf sämmtlichen preußischen Universitäten 5825 Studenten immatrikulirt, 252 we-

niger, als im vorangehenden Wintersemester. Davon waren 703 Ausländer, die übrigen 5122 dem preußischen Staate angehörig. Die Vertheilung auf die einzelnen Fakultäten war so, daß auf die evangelisch-theologische 951 kamen, auf die katholisch-theologische 640, auf die juristische 912, auf die medicinische 1202, auf die philosophische 2120. Von den 951 Studirenden der evangelischen Theologie kamen die Meisten, nämlich 362 auf Berlin, demnächst 342 auf Halle, 88 auf Breslau, 87 auf Königsberg, 55 auf Bonn und 17 auf Greifswald. Die katholische Theologie studirten in Münster 252, in Bonn 206, in Breslau 182. Die Zahl sämmtlicher akademischer Docenten auf den preußischen Universitäten betrug in dem Sommersemester 562, wovon 270 ordentliche Professoren, 122 außerordentliche Professoren, 170 Privatdocenten waren. Auf die evangelisch-theologische Fakultät kamen 55 Docenten, auf die katholisch-theologische 25, auf die juristische 70, auf die medicinische 135, auf die philosophische 277. (N. E. K.-Z.)

* Die Zahl der Gymnasien im preußischen Staate während des Jahres 1865 betrug 153, von denen auf Brandenburg, Sachsen je 24 kamen, auf Schlesien 23, auf Preußen 21, auf Westfalen 16, auf Pommern 13, auf Posen 8. Auf sämmtlichen Gymnasien bestanden im Laufe des genannten Jahres die Maturitätsprüfung 1982, und zwar in der Rheinprovinz 337, in Schlesien 331, in Westfalen 309, in Sachsen 273, in Preußen 267, in Brandenburg 237, in Pommern 126, in Posen 102. Aus diesen Zahlen erhellt, daß die Zahl der Abiturienten zur Zahl der Gymnasien einer Provinz keineswegs immer in dem gleichen Verhältniß steht, wie denn Westfalen mit seinen 16 Gymnasien bedeutend mehr Abiturienten gezählt hat, als z. B. Brandenburg mit seinen 24 Gymnasien. Von den 1982 Abiturienten gingen 240 zum Studium der evangelischen, 383 zum Studium der katholischen Theologie über. (N. E. K.-Z.)

* Wien. [Eine Anweisung auf „Fünfundzwanzig."] Als die Besatzung Prags durch die Preußen in nahe Aussicht gerückt war, wurde ein Maurer unter Anderm auch damit beauftragt, im kaiserlichen Schlosse auf dem Hradschin irgend welche Werthsachen einzumauern, nachdem man durch eine ansehnliche Belohnung sich seiner Verschwiegenheit versichert zu haben glaubte. Kaum waren jedoch einige Tage seit der Invasion der Preußen verstrichen, als sich besagter Maurergeselle gerade auf's Schloß verfügte und unter der Erklärung, wichtige Enthüllungen machen zu wollen, sich beim Ober-Kommandanten des preußischen Invasionskorps melden ließ. Er wurde vorgelassen. „Was haben Sie mir mitzutheilen?" fragte der preußische General in etwas rauhem Tone den Denuncianten von sehr zweideutigem Aussehen. „Ich kann angeben, wo die kaiserl. Statthalterei vor ihrem Abzuge aus Prag sehr viele Werthsachen vergraben ließ," war die Entgegnung. — „Wie sind Sie in der Lage, das thun zu können?" — „Ich habe sie selbst eingemauert." — Diese gemeine Schurkerei frappirte den feindlichen General; aber er ließ wenig davon merken und fragte weiter: „Was erhielten Sie für Ihre Mühe und gewiß auch für die treue Bewahrung des Geheimnisses." — Der Maurer, in der Meinung, der General thue diese Frage nur, um seinen Verrath doppelt, ja dreifach zu belohnen, beeilte sich zu erklären, daß er 25 G. erhielt. — „Die sollen Sie von mir auch haben", versetzte Jener, „nur", fügte er hinzu, „wird es Ihnen vielleicht bekannt sein, daß ich all' das zu Zahlende beim Bürgermeister anweise", worauf er einige Worte auf einen Zettel schrieb und diesen versiegelt dem ungeduldig Harrenden übergab. Der Denunciant ging getrost mit seinem Zettel zum Dr. Belsky. Was dieser jedoch der Anweisung entnahm, mochte dem Ueberbringer nicht allzu angenehm in die Ohren klingen, denn die Anweisung lautete: „Lassen Sie dem Ueberreicher dieses 25 verabfolgen; er hat sie redlich verdient." (Presse.)

* [Dem König g'räths.] Dieses „geflügelte Wort", welches an das großartige kriegsgeschichtliche Ereigniß, die gewonnene Schlacht von Königgrätz, erinnert, ist in den preußischen Regimentern zu einer sprichwörtlichen Redensart geworden. Bei vielen „historischen Worten" hat der Lauf der Zeit den Ursprung verwischt. Nach Analogieen und Kombinationen sucht man die Erklärung. Im vorliegenden Falle vermögen wir, schreibt die „N. P. Z.", den Moment der Entstehung dieses Rufs, welcher mit der Armee fortleben wird, genau anzugeben. Dieser Ruf verdankte sein Dasein nicht der spielenden Phantasie. Er wurde gleichzeitig von mehreren Seiten in der Umgebung Sr. Maj. des Königs gehört, als Allerhöchstderselbe in dem Augenblicke, wo der Sieg sich auf Preußens Seite neigte, den furchtbaren Kampf die Schlacht bei Königgrätz nannte. Mit dem Rufe: „dem König g'räths" brach sich die gewaltige Spannung der Gemüther nach außen Bahn, gleichsam ein Siegel der Hoffnung. Hören wir das Nähere.

Der Augenblick im Laufe des Kampfes war gekommen, wo Se. Maj. der König sich an die Spitze der preußischen Reserve-Kavallerie setzte, um mit dieser auf den Feind sich zu werfen. Oberst-Lieutenant Graf v. Bismarck, welcher in seiner Eigenschaft als Präsident des preußischen Staatsministeriums sich in der Umgebung des Königs befand, beauftragte sogleich den zur Dienstleistung für Zwecke des auswärtigen Ministeriums anwesenden Premierlieutenant im Garde-Landwehr-Dragoner-Regiment, Grafen v. Bismarck-Bohlen, für die sichere Beförderung eines Telegramms nach Berlin über die Wendung der Schlacht Sorge zu tragen. Bevor der Text des Telegramms redigirt werden konnte, war eine Anfrage bei Sr. Majestät nothwendig, ob die Schlacht nach Sadowa oder Königgrätz benannt werden solle. Se. Majestät der König entschied für „Königgrätz." Als nun der Ministerpräsident dem Premierlieutenant Grafen v. Bismarck-Bohlen den Wortlaut des von Sr. Majestät befohlenen Telegramms mittheilte, wurde in der Umgebung jener Ruf laut: „Dem König g'räths." Auf diese Weise war das Schlachtfeld zugleich der Entstehungsort des nun in der Armee lebenden „geflügelten" Wortes: „Dem König g'räths."

* [Entthronte Fürsten.] Die Zahl der entthronten Fürsten mehrt sich in Europa auffällig. Der älteste derselben ist Dom Miguel von Portugal, entthront seit 1832. Ihm folgt dem Alter nach der Graf von Chambord, Heinrich Karl von Bourbon, von den französischen Legitimisten Henri V. genannt, welcher durch die Julirevolution von 1830 mit seinem Großvater aus Frankreich vertrieben wurde. Ein gleiches Schicksal traf im Jahre 1848 die Söhne und Enkel Ludwig Philipp's. Der Graf von Paris, der Sohn des Herzogs von Orleans, zu dessen Gunsten Ludwig Philipp am 24. Februar 1848 entsagte, ist neben dem Grafen Chambord der zweite französische Thronprätendent, von den Orleanisten Ludwig Philipp II. genannt. Es trat eine Pause in der Weltgeschichte und in den Entthronungen ein, die bis zum Jahre 1859 dauerte. Aber dies Jahr war äußerst fruchtbar an großen Ereignissen mit verhängnißvollen Folgen. Die Herzoge Italiens wurden landesflüchtig. Leopold und Ferdinand von Toscana, Franz V. von Modena, Robert von Parma vermehrten die Reihe der entthronten Fürsten. Ihnen schloß sich schon im nächsten Jahre König Franz II. von Neapel an. Nur 2 Jahre später mußte Otto I., König von Griechenland, aus Athen nach Deutschland fliehen, der 9. Fürst ohne Land. König Georg von Hannover, Herzog Adolf von Nassau, Kurfürst Friedrich Wilhelm von Hessen sind die jüngsten Mitglieder der thronlosen europäischen Fürstengruppe; ob die letzten, ist sehr fraglich. Die Mehrzahl dieser Ex-Souveräne, nämlich der Graf von Chambord, die Großherzoge von Toscana, der Herzog von Modena, der König Georg von Hannover und der Herzog von Nassau, halten sich in Oestreich auf; die Söhne und Enkel Ludwig Philipps wohnen in England, Herzog Robert von Parma in der Schweiz, wohin ihm, wie man sagt, auch der ehemalige Kurfürst von Hessen folgen will, wenn er von Stettin entlassen wird. Franz von Neapel genießt noch die Gastfreundschaft des Papstes in Rom und Dom Miguel hält sich im Hessischen auf, während König Otto von Griechenland zu Bamberg residirt. Der Fürst Kusa, der in Paris wohnt, nachdem man ihn aus dem Lande expedirt, ist, da er kein von Gottes Gnaden regierender Fürst war, sondern lediglich Fürst durch den Willen des rumänischen Volkes, nicht aufgeführt, ebenso wenig der Prinz von Augustenburg.

Angekommene Fremde.

Vom 6. September.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Abensur aus Hamburg und Grun aus Breslau, Lieutenant v. Nordenflycht und Major v. Röbl aus Posen, Oberamtmann Walz aus Gora, Ritterschaftsrath v. Winterfeld a. Mur. Goslin, Rittergutsbesitzer v. Mellenthin a. Limsen.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Römpler aus Erfurt, Höllmann, Brock und Wiens aus Berlin, Bames aus Frankfurt a. M., Renzikowski aus Langendorf, Gutsbesitzer Sperling aus Kikowo.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Treskow aus Radojewo, Frau v. Treskow aus Owinsk, Frau v. Wedell aus Brody, v. Mielęcki aus Nieszawy und v. Korytowski nebst Frau aus Rogowo, die Lieutenants v. Treskow und Dietrich aus Breslau, Gutsbesitzer Opitz nebst Sohn aus Lowencin, Rentier Dr. v. Swięcicki aus Posen, Rendant Emmel nebst Frau aus Stenszewo, die Kaufleute Lewy und Zytowski aus Lissa.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Gläser aus Berlin, Cohn aus Znin und Berkenmüller aus Hamburg, Vicefeldwebel Ponteiser aus Wildenschwert, die Lieutenants Heil aus Glogau, Mittelstädt, Meyert und Diakonus Schmidt aus Böhmen.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer Binek nebst Frau aus Wydzierzowice, Apotheker Tholtz nebst Frau aus Kurnik, Förster Störicht aus Rawicz, die Kaufleute Silberstein aus Santomyl und Scholtz aus Kozmin, Lieutenant Kirste aus Graudenz.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Oktober d. J. beginnt ein neues Abonnement auf freie Kur und Verpflegung von Dienstboten und Lehrlingen in der städtischen Krankenanstalt bis zum 30. September 1867. Abonnementspreis 20 Sgr.

Subskriptionslisten werden den bisherigen Abonnenten in die Behausung zugesandt werden, auch bei den Herren Bezirks-Vorstehern und Armen-Bezirks-Vorstehern und deren Stellvertretern in unseren Registratur- und Sekretariats-Bureaus, so wie bei unserem Stadt-Inspektor **Seidel** und unserem Lazareth-Inspektor **Toporski** bereit liegen.

Posen, den 30. August 1866.

Der Magistrat.

Aufruf.

Die am 7. Juni c. hier verstorbene verwittwete Frau Regierungssekretär **Buchsteiner, Marie** geborene **Priebe**, geboren zu **Ostromecko**, hat in ihrem Testament de publ. den 12. ejusd. mensis ihren leiblichen Geschwistern resp. deren Kindern ein Legat von 5000 Thlr. ausgesetzt, zahlbar 4 Monate nach dem Tode der Erblasserin. Name und Aufenthalt dieser Geschwister respektive Geschwisterkinder ist nicht bekannt. Dieselben werden daher hierdurch öffentlich aufgerufen und aufgefordert, behufs Empfangnahme des Legats bei dem unterzeichneten Magistrat, welchem die Nachlaß-Regulirung übertragen ist, sich zu melden und zu legitimiren.

Liegnitz, den 12. August 1866.

Der Magistrat.

Obwieszczenie.

Zmarła na dniu 7. Czerwca r. b. w mieście tutejszem wdowa po sekretarzu rejencyjnym **Buchsteiner, Maryanna z Priebinskich z Ostromecka,** wyznaczyła w testamencie swoim publikowanym na dniu 12. miesiąca rzeczonego, rodzeństwu swemu a względnie ich dzieciom legat 5000 Tal., płatny w 4 miesięcach po śmierci testatorki. Ponieważ ani imiona ani miejsce pobytu rodzeństwa lub dzieci tejże Maryanny z Priebinskich Buchsteiner nie są znane, przeto wzywa ich się, aby chcąc uzyskać rzeczony legat do podpisanego magistratu, któremu poruczone jest uregulowanie pozostałości, się zgłosili i stósownie się wylegitymowali.

Lignica, dnia 12. Sierpnia 1866.

Magistrat.

Schlachtvieh-Verkauf.

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung vom 20. d. Mts., betreffend den Verkauf von Schlachtvieh, bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß unser Viehbestand mit dem 4. d. M. geräumt wird und der für den 7. d. Mts. anberaumte Verkaufstermin demnach nicht mehr stattfindet.

Neisse, den 3. September 1866.

Königliches Proviant-Amt.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Schrimm.

I. Abtheilung,

den 24. Mai 1866.

Die dem **Roman Kajetan Golisz** gehörigen Grundstücke, Xions Nr. 6. und Kiełczyn-Hauland Nr. 12., abgeschätzt Ersteres auf 5499 Thaler 25 Sgr., Letzteres auf 1571 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 19. Dezember 1866

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei Gericht zu melden.

Die Grundstücke werden sowohl einzeln als verbunden zum Ausgebot kommen.



Bekannt machung.

Die unterzeichnete Berginspektion ist gegenwärtig und bis zum Wiederbeginn der Winterlieferungen im Stande, einige Quantitäten bester **Stück-, Nuß-** und **Kleinkohlen** abzugeben. Der Preis derselben beträgt:

3 Sgr. pro Centner Stückkohlen,
1 Sgr. 6 Pf. pro Centner Nußkohlen und
1 Sgr. pro Centner Kleinkohlen

loko Bahnhof Königshütte.

Würfelkohlen sind augenblicklich vollständig vergriffen.

Die Lieferung erfolgt in ganzen Wagenladungen zu 165, 198 und 220 Ctr. Inhalt gegen Baareinsendung oder Nachnahme des Geldbetrages.

$3^2/_3$ Ctr. entsprechen ungefähr dem Inhalt einer Tonne.

Königshütte, den 25. August 1866.

Königliche Berginspektion.

Nachdem ich vom Militär entlassen bin, habe ich meine Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Mein Bureau befindet sich in dem Hause Friedrichsstraße 36, gegenüber der Postuhr, eine Treppe hoch.

Posen, den 5. September 1866.

Mehring,
königl. Rechtsanwalt u. Notar.

Die Herren ***J. & A. Aird,*** Unternehmer für Wasserleitungen, haben mich beauftragt, ihre am hiesigen Orte ausstehenden Forderungen einzuziehen. Ich fordere nun Diejenigen, welche genannten Herren noch schulden, hierdurch auf, **binnen acht Tagen** an mich Zahlung leisten zu wollen, da ich mich anderen Falls genöthigt sehe, die Beitreibung der resp. Schuldposten gerichtlich zu bewirken.

Posen, den 5. September 1866.

Orgler,
Rechtsanwalt und Notar.

Auktion.

Freitag den 7. d. M., früh 9 Uhr, werde ich im Laden Markt Nr. 89 für auswärtige Rechnung eine große Partie **feiner Cigarren** und **Rothweine**, ferner **Rock-** und **Hosenstoffe, wollene Waaren**, und um 11 Uhr div. **goldene** und **silberne Uhren, Ketten** und andere **Pretiosen** öffentlich versteigern.

Manheimer, königl. Aukt.-Komm.

Auktion.

Freitag den 7. September Vormittags um 9 Uhr werde ich vor dem Rathhause **zwei gute Stuten**, darunter eine **Lithauer, edler Race**, tragend, einen leichten, in **gutem Zustande befindlichen Wagen** (amerikanischer Bauart) öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski,
königlicher Auktions-Kommissarius.

In einer lebhaften Provinzialstadt der Provinz Posen mit 7000 Einwohnern ist besonderer Umstände halber ein bereits seit 50 Jahren bestehendes und mit bestem Erfolg betriebenes Kolonialwaaren- und Schankgeschäft entweder sofort oder vom 1. Januar 1867 ab zu verpachten. Offerten nimmt die Expedition dieser Zeitung unter der Chiffre **G. N. 99.** entgegen.

Hagelschaden- u. Mobiliar-Brand-Versicherungsgesellschaft zu Schwedt.

Den Mitgliedern unserer Gesellschaft machen wir hierdurch die Anzeige, daß durch die von uns veranlaßten Wahlen der Rittergutsbesitzer Herr ***v. Lubienski*** in **Kiączyn** zum Spezial-Direktor und der Gutspächter Herr ***Sasse*** in **Neudorf** zum stellvertretenden Spezial-Direktor für den Kreis **Samter** gewählt ist.

Schwedt, den 4. September 1866.

Das Direktorium.

Bekanntmachung.

Hierdurch theilen wir ergebenst mit, daß wir durch besondere Umstände veranlaßt worden sind, unser Geschäft am hiesigen Platze aufzugeben.

Wir haben einerseits den **Rechtsanwalt und Notar, Herrn *Orgler***, mit der Einziehung unserer Außenstände beauftragt, andererseits sind wir mit

Hrn. Schlossermstr. Schneider,
Hohe Gasse Nr. 4.

dahin übereingekommen, daß derselbe das Interesse unserer geehrten Kunden so wahrt, wie dies im Falle unseres Verbleibens am hiesigen Orte von uns geschehen wäre, und die Verpflichtungen erfüllt, die wir hierorts eingegangen sind.

Posen, den 5. September 1866.

J. & A. Aird,
Unternehmer von Einrichtungen zur Wasserleitung.

Indem ich mich einem hochgeehrten Publikum hiermit als

Zimmermeister

bestens empfehle, mache ich zugleich bekannt, daß ich das ehemals ***J. Drewitz*****sche Geschäft** käuflich übernommen habe.

Posen, im September 1866.

Otto Schniege,
kleine Gerberstraße Nr. 8.

☞ Zu dem bevorstehenden Einzugsfeste unserer Truppen empfehle ich zu **Dekorationen** die Büsten Sr. Majestät des Königs, Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen und Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl von Preußen.

F. Biagini,
Wasserstraße Nr. 8. und 9.

Für die Herren Mühlenbesitzer und Mühlenbaumeister.

Die allgemein in der Praxis anerkannt besten

Französischen Mühlensteine

vorzüglichster Qualität empfiehlt in allen Dimensionen die erste und älteste Fabrik in Deutschland, sowie

seidene Müller-Gaze (Beuteltuch),

reell in allen Nummern, 38" und 32" breit, frisch vom Stuhl, sämmtliche deutsche Mühlensteine, Katzensteine, Pockholz, echt englische Gußstahlpicken, feinsten Stuckatur- und Maurer-Gyps.

Carl Goltdammer in Berlin,

Neue Königsstraße 16., 80. und 81.,
Fabrikant französischer Mühlensteine und seidener Müller-Gaze, sowie Besitzer einer Dampf-Gyps-Fabrik.

Zwei Stuben sind **Wilhelmsstraße Nr. 16.** zwei Treppen hoch vom 1. Oktober ab zu vermiethen.

Mühlenstraße 14 b. im zweiten Stock sind sechs Stuben mit Zubehör und Pferdestall vom 1. Oktober zu vermiethen.

Ein möbl. fr. Zimmer vornh. auch für zwei Herren ist sof. z. verm. i. d. neuen Posth. Schuhmacherstr., 3. Etage links.

Kanonenplatz 9. 3 Tr. 1 möbl. St. z. verm.

Die geräumige und sehr schön eingerichtete Wohnung, die der Herr Premierlieutenant v. Waldow inne hat, ist von Michaelis c. ab zu vermiethen. Näheres beim Eigenthümer **Wilhelmsplatz 12.**

Die Kellerwohnung, worin der Bürstenbindermeister Kriese sein Geschäft betreibt, ist von Michaelis c. zu vermiethen. Näheres beim Eigenthümer **Wilhelmsplatz 12.**

Gute Schmelzöfen (sogenannte Porzellanöfen) mit Kamin, fünf- oder viereckig, empfiehlt die **Mattern**'sche **Thonwaaren-Fabrik** in **Glogau**, und werden z. Z. Bestellungen bei meinem Setzer **Górke** in **Posen** im Neubau des Hauses Nr. 1. auf der Grünstraße entgegen genommen.

Die Gewehr- und Waffen-Handlung

von

August Klug, Breslauerstraße 3.,
empfiehlt unter Garantie
Zündnadel- und **Lefaucheux-Gewehre,** Doppelflinten, Büchsflinten, Zündnadel-Damengewehre, Salon- und Scheibenpistolen, **Revolver**, Terzerole.

Ferner Jagd- und Hühnertaschen, Pulverhörner, Schrotbeutel, nebst allen Arten englischer, französischer Zündhütchen, Patronen und Ladepfropfen zu möglichst billigen Preisen.

Sandstr. 7. werden Glace-Handschuhe gewaschen und ausreparirt.

Feines raffinirtes pennsylvanisches

Petroleum

empfiehlt

Wwe. E. Brecht,
Wronkerstraße Nr. 13.

Die so sehr beliebte **Tafel-Butter** ist eingetroffen Gr. Gerberstr. 17. in der Milch-Niederlage.

Leipziger Michaelis-Messe!
Theodor Kühn,
Reißzeug-Fabrik.
Leipzig, Petersstraße Nr. 46.
Export! Preiskurante **franko.**

Die erste Sendung **frischer Neunaugen** empfingen und empfehlen

Gebr. Andersch.

Preuß. Lotterie-Loose, Original-, verk. und versendet **Sutor**, Klosterstr. 46., Berlin.

Eine freundliche Parterre-Wohnung, 3 Stuben und Küche, Wasserleitung, vom 1. Oktober zu vermiethen Bergstr. 14.

Bäckerstraße Nr. 11. ist im 1. Stock eine freundliche, für sich abgeschlossene Wohnung, best. aus Entrée, 3 Stuben, Küche und Zubehör vom 1. Oktbr. c. ab zu vermiethen. Das Nähere ist im 1. Stock rechts zu erfragen.

Junge Mädchen von angenehmem Aeußern, welche Lust haben, bei einer Sängergesellschaft sich als Sängerin oder Soubrette auszubilden und mit auf Reisen gehen wollen, können sich melden St. Martin 15. bei

Moser.

Dampfschifffahrts-  Gesellschaft.

Herrn **A. Krzyżanowski** in **Posen** haben wir zum **General-Agenten** unserer Gesellschaft ernannt und zugleich ermächtigt, auf allen unseren Haltepunkten Agenten anzustellen.

Die Direktion.
Potulicki & Sczaniecki.

Für Auswanderer und Reisende.

Vermittelst meiner General-Agentur finden jeden 1. und 15. des Monats **ab Hamburg und Bremen nach Newyork, Baltimore, New-Orleans und Galveston resp. Australien** nur direkte Expeditionen — nicht über England — statt, wozu die seetüchtigsten, dreimastigen Segelschiffe, unter Leitung der zuverlässigsten deutschen Capitaine, zur Anwendung kommen. Außerdem finden durch meine Vermittelung auch ununterbrochen jeden **Sonnabend** die **Dampfschiffs-Expeditionen** ab **Hamburg** und **Bremen** statt, worüber auf portofreie Anfragen bereitwilligst jede beliebige Auskunft gern ertheile.

H. C. Platzmann in Berlin, Louisenstraße Nr. 2.,
königl. preuß. konzession. General-Agent für den Umfang des ganzen Staates.

Zum sofortigen Antritt findet ein **Wirthschaftsbeamter**, der auch selbstständig zu wirthschaften versteht und auch mit den landwirthschaftlichen Rechnungen Bescheid weiß, Deutscher, aber polnisch versteht, Stellung auf dem Dominio ***Rombczyn*** bei Wongrowiec.
Gehalt 150 bis 200 Thlr.
Meldung beim Besitzer daselbst.

Ein unverheiratheter, tüchtiger, anständiger Wirthschaftsbeamter wird sofort angenommen auf dem Dom. **Chwalkowo** bei **Wierzyce**, 5 M. von Posen. Gehalt 120 Thlr. Persönliche Vorstellung erforderlich.

Tüchtige Ziegelstreicher

finden dauernde Beschäftigung in der Ringofen-Ziegelei in ***Starołęka*** bei Posen.

Ein im Kurzwaaren-Engros-Geschäft gewandter **Kommis** findet ein Unterkommen bei
Mannas Ephraim & Sohn.

Ein **Lehrling** zum sofortigen Antritt wird gesucht in der Kurzwaarenhandlung von
Simon Neufeld.

In **Putz** ganz geübte Damen finden dauernde Beschäftigung im Bazar bei
B. Jakubowska.

Auf einem Gute bei Gostyn ist die Stelle eines zweiten Verwalters zu vergeben. Wo? sagt die Expedition der Posener Zeitung.

Auf dem Dom. **Muchoczyn** bei Birnbaum findet ein unverheiratheter Diener, der gute Zeugnisse nachweisen kann und Soldat gewesen ist, sofort eine Stelle. Persönliche Vorstellung ist nothwendig.

Das Dominium **Strykowo** bei **Stenszewo** sucht zum 1. Oktober d. J. einen tüchtigen evangel. Gärtner, durch persönliche Vorstellung.

Eine **geprüfte Erzieherin**, gegenwärtig noch in Stellung, sucht unter bescheidenen Ansprüchen zum 1. Oktober eine Stelle bei kleineren Kindern. Gefällige Offerten werden erbeten unter der Adresse: Hrn. Rektor **Reiche** in Pleschen.

Ein höchst erfahrener Brennerei-Verwalter,

welcher in den **bedeutendsten** Dampf-Brennereien thätig gewesen, und pro Quart Maischraum 9¼ % Alkohol als Durchschnittsertrag erzielt, sucht ein passendes Engagement. Kaution, wenn bedingt, zur Stelle.
Näheres bei Herrn ***Bernhard Asch*** **in Posen.**

Ein unverh. Wirthschafts-Inspektor sucht zum sofortigen Antritt eine selbstständige Stellung. Offerten werden unter Chiffre ***G. P. 100.*** poste restante **Posen** erbeten.

Ein zuverlässiger Kommis, der beider Landessprachen mächtig ist, bis zum 1. Oktober in Kondition steht, sucht von da ab in einem Destillations- und Materialgeschäfte eine anderweitige dauernde Stellung. Gefällige Offerten werden ***A. B. 18.*** poste restante **Posen** erbeten.

---

10 Thaler Belohnung.

Aus dem Hause große Gerberstraße Nr. 16. sind heute, den 6. September 8 Uhr Morgens, folgende Gegenstände entwendet worden:

1) eine goldene Ankeruhr mit langer dünner Drath-Gliederkette,
2) ein goldener Siegelring mit rothem Stein, gezeichnet B. D. J.,
3) ein kleiner desgl. mit grauem marmorirten Achatstein, auf dem zwei gekreuzte Degen eingravirt,
4) eine seidene Börse mit Perlen besetzt, mit zwei Stahlringen, enthaltend 2 Doppel-Friedrichsdor und circa 5 Thlr. verschiedenes Kurant.

Obige Belohnung erhält derjenige, der zur Wiedererlangung des Gestohlenen verhilft.
Bezügliche Meldungen bittet man bei Hrn. Polizeiinspektor ***Kretschmer*** zu machen.

☞ Den auf mich laufenden Wechsel vom 8. Juni 1866., an den Kaufmann **J. Hirschloff** in Schwerin a./W. über 130 Thlr., zahlbar an die Bank zu Landsberg a./W., erkläre ich hiermit für ungültig und warne vor dessen Ankauf, da ich Valuta nicht empfangen habe.
Robert Heinke,
Freigutsbesitzer aus Glozewo, Kreis Meseritz.

---

10 Sgr. — 1¼ Fcs. — 60 Kr. Oest. — 36 Kr. Rhein.

Neueste und billigste Berliner
Damenzeitung für Mode und Handarbeit.
Preis für das ganze Vierteljahr **nur 10 Sgr.**

Soeben erschienen die ersten Nummern der neuesten Damenzeitung:

DIE BIENE.

Journal für Toilette und Handarbeit.

Die practischen Bedürfnisse im Auge behaltend, trägt die „Biene" mit Sammelfleiss, Sorgfalt und Umsicht Alles zusammen, was die Mode im Gebiete der Toilette und der weiblichen Handarbeit für selbstthätige, wirthschaftliche Frauen und Töchter Neues und Gutes bringt: Im Hauptblatte jährlich an 1200 vorzügliche **Abbildungen** der gesammten Damen- und Kinder-Garderobe, Leibwäsche und der verschiedensten Handarbeiten, in den Supplementen die betreff. **Schnittmuster** mit fasslicher Beschreibung, wodurch es auch den ungeübtesten Händen möglich wird, **Alles selbst anzufertigen** und damit bedeutende Ersparnisse zu erzielen.

Die ersten Nummern der Biene sind gratis durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

Bestellungen nehmen an und führen aus alle Buchhandlungen und Postanstalten des In- und Auslandes.

Herausgegeben unter Mitwirkung der
Redaction des Bazar
mit theilweiser Benutzung der in dieser Zeitschrift enthaltenen Abbildungen.

Vierundzwanzigstes Verzeichniß

der bei dem Central-Komité des Preuß. Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger eingegangenen Geldbeiträge.

Durch das Landrathsamt zu Höxter als Ertrag einer Sammlung im dortigen Kreise 320 Thlr. Durch Herrn Amtmann Mahlendorff zu Bünde als Ertrag einer Sammlung in in den Landgemeinden des Amtes Bünde-Rödinghausen 208 Thlr. Lokalverein zu Wittstock 67 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Durch Herrn Pfarrer Quiring zu Ladekopp als Ertrag einer kirchl. Sammlung 12 Thlr. Zweigverein in Gransee 50 Thlr. Aus dem Kreise und der Stadt Berent 100 Thlr. Lokalverein zu Pakosc 30 Thlr. Samml. des Chefredakt. der St. Petersburger Zeitung, Herrn Dr. F. Meyer 489 Thlr. 23¾ Sgr. Ertrag einer Sammlung von Deutschen aus Preußen in Bialystock, Choroszcz, Dojlidy und Kugszin (Russ. Littauen) 280 Thlr. 13 Sgr. Sammlung im Kreise Stolp 50 Thlr. Lokalverein des Kreises Düren 500 Thlr. Comité des Hülfsvereins Pyrmont 200 Thlr. Comité des Vereins in Trier (durch Herrn Geh. Kommerzienrath Bleichroeder) 1000 Thlr. Prov. Verein zu Königsberg in Preußen 5000 Thlr. Lehrer und Schüler des Gymnasiums zu Tilsit 50 Thlr. Ertrag eines Konzerts in Zinten, veranst. durch Rittergutsbes. Grohs-Düsterwalde 72 Thlr. Sammlung adeliger Güter in dem Herzogthum Schleswig-Holstein 6,088 Thlr. 11 Sgr. Kreisverein in Friedeberg 250 Thlr. Landrath Keßler in Duisburg 2 Thlr. Pastor Kieckhafer zu Berntuchen bei Stolp 37 Thlr. B. Gen. Konsul Saint-Pierre als Ertrag einer Sammlung in Bukarest (durch die königl. Leg. Kasse in Berlin) 133 Thlr. 17⅔ Sgr., und zwar: B. Gen. Konsul St. Pierre 320 Piaster, Frl. St. Pierre 64 Piaster, vier Kinder des Gen. Konsul St. Pierre 128 Piaster, Kanzler Anneck 101 P. 10 Sc., Dragoman Metz 64 P., Bureauassistent Lehmann 32 P., Anonym 324 P., Kaufmann Schorch 54 P., Stellmacher Glauert 12 P. 10 Sc, Konsular-Agent Burckhardt 253 P. 5 Sc. Zusammen 1352 P. 15 Sc. oder 133 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. wie oben. Frl. Louise v. Pirch 5 Thlr. Ertrag einer Vorstellung eines Kinder-Theaters unter der Direktion von Helene Schmidt, Minna Reichenbach, Helene Kauffmann und Gertrud Krug 7 Thlr. 8½ Sgr. Kreisverein in Johannisburg (Ost. Pr.) 50 Thlr. Frau Sophie v. Eckardstein, geb. v. Bredow, 100 Thlr. Marinedepôt in Geestemünde 1 Thlr. 15⅔ Sgr. Brennereiverwalter Gustav Gerlach und Rechnungsführer Carl Langhaus in Debowa-Gura bei Skierniewic durch den Redakteur der Schlesischen Zeitung 20 Rubel. Lokalverein in Sammenthin bei Arnswalde 10⅓ Thlr. Gemeinde Gleissen (2. Beitrag) 1 Thlr. 10 Sgr. Lokalverein in Marienwerder 8⅙ Thlr. Komité in Segeburg (Holstein) 85 Thlr. Unterstützungsverein in Schwelm 500 Thlr. Vorstand des evangelischen Waisenfonds in Emmerich 25 Thlr. Verein in Gr.-Nebran 50 Thlr. Hr. Robert Sydow in Königsberg i. Pr. 7 Thlr. 1 Sgr. Direktor Dr. Lothholtz in Putbus 25 Thlr. Gemeinde Neu-Langerwisch 13 Thlr. 10 Sgr. Verein in Friedland (Ostpreußen) 60 Thlr. Landrathsamt in Neuwied 11 Thlr. Frau Gräfin v. Hoym 5 Thlr. Frhr. v. Lichtenberg (k. Konsul in Ragusa, durch die k. Legationskasse) 225 Thlr. Vicekonsul Blücher in Galatz (durch die k. Legationskasse) 246 Thlr. Gemeinde Meuselbach und Schulkinder zu Wildenspring 7 Thlr. 19 Sgr. Komité in Apenrade 420 Thlr. Frauen-Hilfsverein in Stolp 254 Thlr. 16 7/12 Sgr. Sammlung des Hrn. Dr. W. Wehrenpfennig in Frankfurt a. M. 393 Thlr. 8½ Sgr. Lokalverein in Schlawe 63 Thlr. 17¼ Sgr. Ertrag einer Lotterie durch Frau v. Schierstädt in Lösgen 40 Thlr. Sammlung bei Fräul. Clara Grosse 26½ Sgr. Dr. Heinrich Degenkolb 100 Thlr. Verein der Finkensteinschen Güter 8 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. Regierungspräsident v. Bardeleben in Aachen 50 Thlr. Landrathsamt in Wirsitz 6 Thlr. Frau v. Müffling in Wandersleben 10 Thlr. Kirchenvorstand in Oderberg in der Mark 7½ Thlr. Dr. Clemens 2 Thlr. Sala u. Comp. 1 Rate des Erlöses von 50 Porträts Bismarck 16 Thlr. 20 Sgr. Herr H. W. Schröder in London durch Herrn Robert Warschauer hier 171 Thlr. 5 Sgr. Sammlung in Rotterdam durch Herrn Konsul Bunge 287 Thlr. 11 Sgr. Fräul. Bosché hier 3 Thlr. Das Fürstlich Schaumburg-Lippesche Amt in Bückeburg 3 Thlr. Komité des Unterstützungsvereins in Iserlohn 20 Thlr. Lehrer Fliegenschmidt in Herlichkeit, Viersfordt bei Wesel 25 Thlr. Posthalter Krüger in Schubin 5 Thlr. Herr v. Weiher in Flotow 14 Thlr. 20¼ Sgr. Herr Heinrich Bücker in Kesselbüren bei Unna, Amt Hamm, 21 Thlr. Bürgermeister Aug. Fillmann in Sötern, im Großherzogthum Oldenburg, 60 Thlr. Superintendent Erdmann in Pr.-Holland, Regierungsbezirk Königsberg, 87 Thlr. 12¼ Sgr. Kreissekretär Krahn für das Amt Marienburg 60 Thlr. Frau Justizräthin Wachsmuth in Naumburg 5 Thlr. Verein des Elbinger Landkreises 200 Thlr. Gemeinde Dobersaul 5 Thlr. Komité in Liebenswerda 18 Thlr. 27 Sgr. Pfarrer Giese in Lindenau 19 Thlr. 25 Sgr. Landrathsamt Marienburg 6 Thlr. 28 Sgr. Dr. Ruhnke in Düsseldorf 5 Thlr. Frau F. Stammann in Hamburg 189 Thlr. Fräul. v. Schimmelpenninck in Haag 5 Thlr. 20 Sgr.

Zusammen 18,969 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., unter Hinzurechnung des früher Eingegangenen 462,852 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf.

מהזורים, סומשים, סדורים.

Festgebete der Israeliten, übersetzt von Dr. Sachs, Fürstenthal ꝛc. Gebetbücher mit und ohne Uebersetzung, Pentateuchs mit verschiedenen Commentaren, so wie alle anderen für den Gottesdienst erforderlichen Bücher sind in allen Ausgaben, elegant und einfach gebunden, zu **sehr billigen** Preisen vorräthig in der Buchhandlung von

Joseph Jolowicz.
Markt 74.

Die unterzeichnete Buchhandlung
empfiehlt ihr

Central-Bureau für Inserate

zur **Vermittlung** von **Anzeigen** in alle **deutsche, französische, holländische, englische, belgische, dänische, schwedische, norwegische, russische, schweizerische, italienische** ꝛc. ꝛc., **größere** und **Lokalzeitungen** zu **Originalpreisen.**

Bei größeren Aufträgen wird ein entsprechender Rabatt bewilligt, ebenso über Insertion der Beleg geliefert. Voranschläge und Zeitungsverzeichnisse gratis.

P. S. Unseren neuesten ausführlichen **Zeitungs-Katalog** senden wir gegen Franko-Einsendung von 3 Sgr. **franko.**

Jäger'sche Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung.
Frankfurt a. M., Domplatz 8.

Familien-Nachrichten.

Vergangene Nacht wurde meine geliebte Frau unter Gottes Beistande von einem gesunden **Knaben** glücklich entbunden.
Posen, den 6. September 1866.
W. Kupke.

Gestern Mittag wurde meine liebe Frau **Pauline,** geb. **Keiler,** von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden, was ich Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hierdurch anzeige.
Posen, den 6. September 1866.
Louis Taendler.

Verspätet.

Am 3. d. M., früh 2 Uhr, entschlief sanft nach langen schweren Leiden der praktische Arzt ***Dr. Paul Röder*** in Rackwitz im 41. Lebensjahre im Glauben des Herrn. Diese Trauerkunde allen Verwandten und Freunden.
Die tiefbetrübte Wittwe
Marie Röder, geb. **Sturtzel,**
mit ihren 6 unmündigen Kindern und Geschwistern.

Allen lieben Verwandten und Bekannten die traurige Anzeige von dem am 3. September c. früh 1 Uhr nach schwerem kurzen Leiden erfolgten Ableben des Königl. Appellations-Gerichts-Kanzlisten a. D. **Gustav Adolph Gulitz.** Um stille Theilnahme bitten die schwergebeugten Hinterbliebenen.
Breslau, den 4. September 1866.

Heute Vormittag um ¾11 Uhr entschlief nach 8tägigem Leiden unser lieber Kollege ***Rudolf Hennig.*** Die biedere Freundlichkeit seines Wesens und der rege Ernst seines Strebens sichern seinem Namen bei uns ein bleibendes ehrenvolles Gedächtniß.
Friede seiner Asche!
Gnesen, den 4. September 1866.
Das Lehrer-Kollegium des Gymnasiums.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Fräul. Louise Hanssen in Berlin mit dem Hauptmann v. d. Schulenburg in Dresden, Frl. Hulda v. Brockhusen in Riebitz mit Herrn Heinrich v. Glasenapp in Gembaczewko, Frl. A. Bassinger mit dem Hrn. A. Lange in Wriezen a. O., Frl. E. Rubehn in Alt-Ratz mit Hrn. Paul Fingerling in Berlin, Frl. A. Plessen mit dem Major a. D. G. v. Arenstorff in Berlin, Frl. M. Patow mit dem Gerichtsassessor Paul Fleischhammrr in Berlin.

Verbindungen. Prediger Keppel in Alt-Trebbin mit Frl. Ferdinandine Werner in Linum, Gerichtsassessor Wilhelm v. Bülow mit Fräul. Agathe v. Sydow in Altenkirchen auf Rügen.

Geburten. Ein Sohn dem Restaurateur Miller in Berlin, dem Prem.-Lieuten. Kurd Ziegner in Treskow, dem Lieut. v. Stückradt in Rawicz, dem Buchh. Liesching in Stuttgart.

Todesfälle. Amtmann Wilhelm Flügge in Prenzlau, Sek. Lieutenant Schaller in Nechanitz, Kreisgerichts-Direktor v. Steltzer in Potsdam, Fräul. Emma v. Grapp in Baerwalde N. M., verw. Frau Freiin J. v. Haxthausen-Carnitz in Paderborn, Frau Postrath Richter in Münster, Frau Majorin Drenkhan in Königsberg in Pr., Rittergutsbesitzer v. Tiedemann-Brandes in Wojanawo bei Pranst. Kanzleirath a. D. Willer in Berlin, Prediger Seidig in Moabit, Amtsrath Ferd. Kriele in Neudamm, Rektor Dr. Gaedicke in Prenzlau, Rittergutsbesitzer Will. v. Oheimb in Enzen, Schauspieler Rennert in Berlin, verw. Frau Geheimräthin W. Ziemßen geb. v. Hagenow in Danzig.

Kellers Sommertheater.

Donnerstag: Benefiz für Herrn **Robert Leonhard. Die Siegesfeier der Schlacht bei Königsgrätz,** oder: **Kriegsgefangene deutsche Brüder.** Patriotisches Genrebild mit Gesang in 1 Akt von Georg Kruse. Das in diesem Stück eingelegte „Siegeslied zur Feier der Schlacht bei Königsgrätz am 3. Juli" (Dichter und Komponist sind nicht genannt) wird von Herrn **Doß** gesungen. — **Das Stück ist angenommen!** Lustspiel in 1 Akt von Karl Heigel. — **Liebe im Arrest.** Lustspiel in 1 Akt von G. zu Puttlitz. — **Erste Gastrolle des Fräulein Veilchenduft.** Soloscherz von C. A. Görner.

Freitag: **Extravorstellung** à 5 Sg. **Müller u. Schulze,** oder: **Pfui, was giebt es doch für schlechte Menschen!** Kom. Scene m. Ges. von R. Genée. — **Eigensinn,** oder: **Gott sei Dank, der Tisch ist gedeckt!** Lustspiel in 1 Akt von R. Benedix. — **1733 Thlr. 22½ Sgr.** Posse mit Ges. in 1 Akt v. Jacobsohn.

☞ Sonntag: **letzte Vorstellung in dieser Saison.**

In Vorbereitung: **Etwas in's Knopfloch.** Schwank mit Gesang in 1 Akt von R. Hahn. — **Folgen des Maitrank.** Bluette in 1 Akt von Berthold. — **Ein preußischer Friedensstifter.** Schwank in 1 Akt von W. Floto.

Lamberts Salon.

Heute Donnerstag **Abschieds Konzert** der Moserschen Sängergesellschaft.
Anfang 7½ Uhr. Entrée 5 Sgr.
Auch sage ich hiermit einem hochgeehrten Publikum, so wie meinen Freunden und Gönnern für den mir zu Theil gewordenen zahlreichen Besuch meinen innigsten Dank und ein herzliches Lebewohl. ***L. Moser.***

Volks-Garten.

Donnerstag und Freitag
Konzert und **Gesangsvorträge.**
Entrée 1 Sgr. Anfang halb 6 Uhr.
Emil Tauber.

Vorläufige Anzeige.

Sonntag den 9. d. M. findet in
Lamberts Garten
großes Konzert
statt.
Zum Schluß:
große Schlachtmusik,
verbunden mit brillantem Wiener Feuerwerk und bengalischer Beleuchtung des Gartens.
Näheres durch die betreffenden Annoncen und Plakate.

Fehrle's Gesellschaftsgarten,

kleine Gerberstraße Nr. 7.
Täglich großes Konzert
von der Langeschen Sänger-Gesellschaft, unter Mitwirkung der berühmten Konzert-Sängerin Fräulein Mathilde Schnelle aus Berlin.
Anfang 5 Uhr. Entrée 1½ Sgr.
E. Fehrle.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 6. September 1866. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

		Not. v. 5.
Roggen, flau.		
Herbst	$45\frac{3}{4}$	$46\frac{1}{2}$
Frühjahr	$44\frac{3}{4}$	$45\frac{1}{2}$
Spiritus, niedriger.		
Herbst	$14\frac{5}{8}$	$14\frac{7}{8}$
Frühjahr	$14\frac{19}{24}$	15
Rüböl, matt.		
Herbst	$12\frac{1}{8}$	$12\frac{5}{24}$
Frühjahr	$12\frac{1}{8}$	$12\frac{1}{3}$

Fondsbörse: Fonds fest.		Not. v. 5.
Amerikaner	$76\frac{7}{8}$	$76\frac{3}{4}$
Staatsschuldscheine	83	$83\frac{1}{2}$
Neue Posener 4% Pfandbriefe	$89\frac{3}{4}$	$89\frac{3}{4}$
Russische Banknoten	75	$74\frac{1}{2}$
Russ. Pr.-Anl., alte	86	$84\frac{7}{8}$
do. do. neue	$81\frac{1}{2}$	$80\frac{7}{8}$

Kanalliste: 404 Wispel **Roggen.**

Stettin, den 6. September 1866. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 5.
Weizen, höher.		
Septbr.-Oktbr.	70	69
Oktbr.-Novbr.	69	$67\frac{1}{2}$
Frühjahr 1867	69	68
Roggen, niedriger.		
Septbr.-Oktbr.	$44\frac{1}{4}$	$44\frac{3}{4}$
Oktbr.-Novbr.	$44\frac{1}{4}$	$44\frac{3}{4}$
Frühjahr 1867	$44\frac{1}{4}$	$44\frac{1}{2}$

		Not. v. 5.
Rüböl, matt.		
Septbr.-Oktbr.	12	$12\frac{1}{12}$
April-Mai 1867	$12\frac{1}{12}$	$12\frac{1}{8}$
Spiritus, ruhig.		
Septbr.-Oktbr.	$14\frac{1}{4}$	$14\frac{1}{3}$
Oktbr.-Novbr.	14	$14\frac{1}{8}$
Frühjahr 1867	$14\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{2}$

Börse zu Posen

am 6. September 1866.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $89\frac{3}{4}$ Gd., do. Rentenbriefe $89\frac{3}{4}$ Gd., polnische Banknoten $74\frac{1}{4}$ Gd.

Roggen [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Septbr. $40\frac{1}{2}$ Br., $\frac{1}{8}$ Gd., Septbr.-Oktbr. $40\frac{1}{2}$ Br., $\frac{1}{8}$ Gd., Herbst $40\frac{1}{2}$ Br. u. Gd., Oktbr.-Novbr. $40\frac{1}{3}$ Gd. u. Br., Novbr.-Dezbr. $40\frac{1}{3}$ bz., Dezbr. 1866/Jan. 1867 $40\frac{1}{2}$ Br.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 30,000 Quart, pr. Septbr. $13\frac{15}{24}$—$\frac{7}{12}$ bz., Oktbr. $13\frac{7}{12}$ Gd., Novbr. $13\frac{7}{12}$ Br. u. Gd., Dezbr. $13\frac{7}{12}$ Br., $\frac{1}{2}$ Gd., Jan. 1867 $13\frac{7}{12}$ Gd., Febr. 1867 $13\frac{3}{4}$ Br., $\frac{2}{3}$ Gd., April und Mai 1867 im Verbande 14 bz. u. Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 5. Septbr. Wind: SW. Barometer: 28¹. Thermometer: früh 11° +. Witterung: Trübe.

Obschon der Verkehr in Roggen an heutigem Markte über sehr enge Grenzen nicht hinausgegangen, war doch die Haltung anfänglich recht fest und Käufer haben sich den Forderungen der zurückhaltenden Abgeber fügen müssen. Der Begehr ist indessen so unbedeutend gewesen, daß die mäßigen Anerbietungen schließlich zum Uebergewicht gelangten und eine merklich mattere Stimmung herbeiführten. Mit Waare ging es heute schwach. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis $46\frac{1}{8}$ Rt.

Rüböl bei ganz schwacher Betheiligung ziemlich unverändert.

Spiritus hat keine weiteren Fortschritte machen können, denn es zeigte sich eine nur geringe Kauflust für den Artikel. Das Angebot war allerdings auch nicht groß, blieb aber desto zurückhaltender. Gekündigt 40,000 Quart. Kündigungspreis $14\frac{11}{12}$ Rt.

Weizen loko gut zu lassen, Termine höher.

Hafer loko matt, Termine etwas fester. Gekündigt 1200 Ctr. Kündigungspreis $24\frac{5}{8}$ Rt.

Weizen loko p. 2100 Pfd. 50—74 Rt. nach Qualität, weißbunter poln. 63, hochbunter do. $74\frac{1}{2}$, gelber schles. 68 Rt. frei Haus, p. 2000 Pfd. Septbr. 65 Rt. nominell, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 65 Br., $64\frac{1}{2}$ Gd., Novbr.-Dezbr. do., April-Mai 65 bz.

Roggen p. 2000 Pfd. loko 81/82pfd. $46\frac{1}{4}$ a $47\frac{1}{2}$ Rt. ab Bahn, 82/83pfd. $47\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ Rt. ab Kahn und Bassin, Septbr. $46\frac{1}{2}$ a $\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{4}$ Rt. bz. u. Gd., $\frac{3}{4}$ Br., Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 46 a $\frac{1}{4}$ a $45\frac{3}{4}$ bz. u. Gd., $\frac{7}{8}$ Br., Novbr.-Dezbr. $45\frac{7}{8}$ a 46 a $45\frac{3}{4}$ bz. u. Br., Frühjahr $45\frac{1}{2}$ a $\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz. u. Br., $\frac{1}{4}$ Gd.

Gerste loko p. 1750 Pfd. 38—44 Rt., schles. $40\frac{1}{2}$, feine do. 41 Rt.

Hafer loko p. 1200 Pfd. 23 a 27 Rt., schles. 24 Rt., feiner do. $25\frac{1}{2}$ Rt., poln. $24\frac{1}{4}$ Rt. ab Bahn bz., Septbr. $24\frac{3}{8}$ Rt. bz., Septbr.-Oktbr. $24\frac{1}{4}$ bz., Oktbr.-Novbr. $24\frac{1}{4}$ Br., Novbr.-Dezbr. do., Frühjahr $24\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz.

Erbsen p. 2250 Pfd. Kochwaare 50—64 Rt., Futterwaare do.

Rüböl loko p. 100 Pfd. ohne Faß $12\frac{7}{12}$ Rt. Br., Septbr. $12\frac{1}{3}$ a $\frac{1}{4}$ bz. u. Gd., $\frac{7}{24}$ Br., Septbr.-Oktbr. $12\frac{1}{4}$ a $\frac{7}{24}$ a $\frac{5}{24}$ bz. u. Gd., $\frac{1}{4}$ Br., Oktbr.-Novbr. $12\frac{1}{6}$ bz., Novbr.-Dezbr. $12\frac{1}{6}$ a $\frac{1}{8}$ bz., April-Mai $12\frac{1}{3}$ a $\frac{3}{8}$ a $\frac{1}{3}$ bz.

Leinöl loko $14\frac{2}{3}$ Rt.

Spiritus p. 8000 % loko ohne Faß 15⅜ a $\frac{5}{12}$ Rt. bz., Septbr. 14⅞ a $\frac{11}{12}$ a ⅞ bz. u. Gd., $\frac{11}{12}$ Br., Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 14⅔ a ⅝ bz., Novbr.-Dezbr. 14½ a 13/24 a $\frac{5}{12}$ bz. u. Gd., 11/24 Br., April-Mai 15$\frac{1}{12}$ a 14 13/24 bz. u. Gd., 15 Br.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4⅔—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 4⅓—3⅝ Rt., Roggenmehl Nr. 1. 3⅔—3⅓ Rt., Nr. 0. und 1. 3$\frac{5}{12}$—$\frac{1}{12}$ Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 5. Septbr. [Amtlicher Börsenbericht.] Wetter: Regnigt. + 16° R. Barometer: 28". Wind: SW.

Weizen wenig verändert, loko p. 85pfd. gelber nach Qualität 65—70 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Septbr.-Oktbr. 69 Br., Oktbr.-Novbr. 67¾, ½ bz., ¾ Gd., Novbr.-Dezbr. 66½ bz., Frühjahr 68 Br. u. Gd.

Roggen anfangs höher, schließt matter, p. 2000 Pfd. loko 44—45 Rt., pr. Septbr. 44¾ Gd., Septbr.-Oktbr. 44¾, ⅝ bz., Oktbr.-Novbr. 44¾ Br., Frühjahr 45—44½ bz.

Gerste und Hafer ohne Umsatz.

Winterrübsen loko 78½—82 Rt. bz., pr. Septbr.-Oktbr. 82 Gd.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
64—69	42—45	37—40	26—29	49—51 Rt.

Heu 10—12½ Sgr. Stroh 7—9 Rt.
Kartoffeln 14—18 Sgr.

Rüböl unverändert, loko 12⅚ Rt. Br., pr. Septbr.-Oktbr. 12⅚ Br., $\frac{1}{12}$ Gd., Oktbr.-Novbr. 12⅚ Br., April-Mai 12⅚ bz.

Spiritus fest und etwas höher, loko ohne Faß 14$\frac{1}{12}$ Rt. bz., pr. Septbr. und Septbr.-Oktbr. 14$\frac{5}{12}$ Br., ⅓ Gd., Oktbr.-Novbr. 14⅙ Br., Frühjahr 14¾ Br.

Angemeldet: 50 Wispel Roggen.

Leinöl loko inkl. Faß 14¼ Rt. Br., pr. Septbr.-Oktbr. 14⅙ bz., 14¼ Br.

Kaffee, fein grün Java 7¾—7⅞ Sgr. tr. bz., Rio 6⅛ Sgr. tr. bz.

Reis, Arracan 5⅓ Rt. tr. bz.

Hering fester, schott. crown und fullbrand loko 14 Rt. tr. gef., pr. Septbr. 13⅓ Rt. tr. bz., ungestempelter Voll- 13½ Rt. tr. bz., Ihlen 11⅚, 12 Rt. tr. bz., norweg. Fetthering knapp und sehr fest, Kaufmanns- 13¾ Rt., groß mittel 13¼ Rt., mittel 11½—12¾ Rt., klein mittel 10 Rt., Alles transf. in Auktion bezahlt. Großer Baar- 7⅓ Rt. tr. bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 5. Septbr. [Produktenmarkt.] Der heutige Markt behielt die zeither vorherrschend lustlose Stimmung und blieben demzufolge die Umsätze höchst belanglos.

Weizen wurde wenig beachtet. Wir notiren p. 84 Pfd. weißer 70—90 Sgr., neuer 72—80 Sgr., gelber 70—76—82 Sgr., feinster über Notiz, neuer gelber 66—70—75 Sgr.

Roggen zeigte sich schwach gefragt, wir notiren p. 84 Pfd. alter 53—56 Sgr., neuer 48—53 Sgr., feinster über Notiz bezahlt.

Gerste blieb vernachlässigt, wir notiren p. 74 Pfd. alte 43—46 Sgr., neue 38—42 Sgr.

Hafer verharrte in matter Stimmung, p. 50 Pfd. alter 26—29 Sgr., neuer 23—26 Sgr. bezahlt.

Hülsenfrüchte. Kocherbsen wurden wenig beachtet, 60—65 Sgr., Futtererbsen 48—52 Sgr. p. 90 Pfd.

Wicken offerirt, p. 90 Pfd. 50—54 Sgr.

Bohnen waren wenig beachtet, p. 90 Pfd. 110—125 Sgr., feinste über Notiz.

Lupinen ohne Umsatz.

Buchweizen wenig beachtet, p. 70 Pfd. 46—52 Sgr. nominell.

Oelsaaten waren im Preise wenig verändert, wir notiren p. 150 Pfd. Brutto Winterrübsen 160—183 Sgr., Winterraps 170—202 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. Sommerrübsen 145—160 Sgr. Leindotter 130—150 Sgr. Schlaglein ohne Handel.

Rapskuchen gefragt, 42—44 Sgr. p. Ctr.

Kleesaat. Wir notiren bei stillem Geschäft roth (alte Waare) 13—14¾ Rt. p. Ctr.

Kartoffel-Spiritus (p. 100 Quart zu 80 % Tralles) 14⅓ Rt. Gd.

Breslau, 5. Septbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) wenig verändert, gek. 3000 Ctr., pr. Septbr. 41 Br. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 40¾—41 bz. u. Br., Oktbr.-Novbr. 41 Br., Novbr.-Dezbr. 40¾ bz., April-Mai 41¼ bz.

Weizen pr. September 59 Br.

Gerste pr. September 39½ Br.

Hafer pr. September 35 Br.

Raps pr. September 95 Br.

Rüböl behauptet, gek. 300 Ctr., loko 11$\frac{7}{12}$ Br., pr. Septbr. 11½ Br., Septbr.-Oktbr. 11$\frac{5}{12}$ bz. u. Gd., 11½ Br., Oktbr.-Novbr. 11½ bz. u. Br., Novbr.-Dezbr. 11$\frac{5}{12}$ bz. u. Gd., 11½ Br., Dezbr.-Januar 11$\frac{5}{12}$ bz. u. Gd., 11½ Br., April-Mai 11½ bz.

Spiritus wenig verändert, gek. 5000 Quart, loko 14⅓ Gd., 14½ Br., pr. Septbr. und Septbr.-Oktbr. 14⅛ Br., Oktbr.-Novbr. 13$\frac{11}{12}$ bz. u. Gd., 14 Br., Novbr.-Dezbr. 13⅚ Gd., April-Mai 14⅓ bz. u. Br.

Zink 6¼ Rt. bz. Die Börsen-Kommission.

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	198	188	175 Sgr.		p. 150 Pfd. Brutto.
Rübsen, Winterfrucht	180	170	160	=	
do. Sommerfrucht	—	—	—	=	
Dotter	150	140	130	=	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 5. Septbr. Weizen 60—64 Thlr., Roggen 47—49 Thlr., Gerste 37—45 Thlr., Hafer 24—28 Thlr.

Kartoffelspiritus. Lokowaare höher, Termine höher gehalten, aber ohne Umsätze. Loko ohne Faß 16⅛ a 16$\frac{1}{12}$ Thlr., pr. Septbr. 15½ a 15$\frac{7}{12}$ Thlr., Septbr.—Oktbr. 15⅓ Thlr. p. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus fest, Geschäft beschränkt. Loko 14½ a 14⅔ Thlr., pr. Septbr. und Oktbr. 14⅓ Thlr. (Magdeb. Ztg.)

Bromberg, 5. Septbr. Wind: SW. Witterung: Bewölkt. Morgens 9° Wärme. Mittags 15° Wärme.

Weizen, alter ganz gesunder 128—133pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 87 Pfd. Zollgewicht) 66—70 Thlr., feinste Qualität je nach Farbe 1—2 Thlr. über Notiz, weniger ausgewachsen 122—127pfd. holl. (79 Pfd. 27 Lth. bis 83 Pfd. 5 Lth. Zollgewicht) 48—54 Thlr., stark ausgewachsen 40—45 Thlr.

Weizen, frischer 124—128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 60—64 Thlr., 129—131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 23 Lth. Zollgewicht) 65—68 Thlr.

Roggen 122—125pfd. holl. (80 Pfd. 16 Lth. bis 81 Pfd. 25 Lth. Zollgewicht) 39—40 Thlr.

Große Gerste 38—40 Thlr., feinste Qualität 1—2 Thlr. über Notiz.

Hafer p. Schffl. 25—30 Sgr.

Futtererbsen p. Wspl. 43—45 Thlr. Kocherbsen 46—48 Thlr.

Rübsen und Raps ohne Zufuhr.

Spiritus ohne Handel. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 5. Septbr., Nachmittags 1 Uhr. Wetter: Sich aufklärend. Weizen unverändert, loko 7, 10, pr. November 6, 21½, pr. März 6, 25. Roggen matt, loko 5, pr. November 4, 19, pr. März 4, 25. Rüböl behauptet, loko 13$\frac{8}{10}$, pr. Oktober 13 9/20, pr. Mai 13$\frac{8}{10}$. Leinöl still, loko 13$\frac{8}{10}$. Petroleum fester, 72½ Frcs.

Hamburg, 5. Septbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt fest. Weizen loko höher, pr. Septbr.-Oktbr. 5400 Pfd. netto 119 Bankothaler Br., 118 Gd., pr. Oktbr.-Novbr. 117 Br., 116½ Gd. Roggen pr. Septbr.-Oktbr. 5000 Pfd. Brutto 73 Br., 72 Gd., pr. Oktbr.-Novbr. 74 Br. u. Gd., pr. Frühjahr 75 Br., 74 Gd. Oel pr. September 25⅞ Br., pr. Oktober 25⅞ a 26, pr. Mai 26⅛ a 26¼. Kaffee ruhig. Zink ruhig. — Wetter: Veränderlich, feucht.

London, 5. Septbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen einen Schilling theurer, fremder einen halben bis einen Schilling höher gehalten. Frühjahrsgetreide unverändert. — Schönes Wetter.

Paris, 5. Septbr., Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Rüböl pr. September 97, 50, pr. Oktober-Dezember 98, 00, pr. Januar-April 98, 50. Mehl pr. September 63, 00, pr. November-Dezember 65, 00. Spiritus pr. Oktober-Dezember 54, 50.

Amsterdam, 5. Septbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen ruhig. Roggen loko fest, pr. Oktober 166—167. Raps flau. Rüböl pr. Oktober 39¼, pr. Mai 41.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1866.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
5. Sept.	Nchm. 2	27" 10''' 54	+14°6	SW 2	bedeckt. Ni.
5. =	Abnds. 10	27" 10''' 34	+12°6	SSO 0-1	heiter. St.[1])
6. =	Morg. 6	27" 10''' 41	+12°4	S 0-1	trübe. St., Cu-st.

[1]) Regenmenge: 0,5 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 5. September 1866 Vormittags 8 Uhr — Fuß 7 Zoll.
= = 6. = = = = = — = 7 =

Uebersicht

der in Posen ankommenden und abgehenden Posten und Eisenbahnzüge.

Ankommende Posten.	Abgehende Posten.
4 U. 30 M. früh Pers.-Post von Trzemeszno.	7 U. — M. früh Botenpost nach Dombrowka.
4 - 35 - - - - Wreschen.	7 - 30 - - Pers.-Post - Pleschen.
4 - 40 - - - - Wongrowitz.	7 - — - - - - Schwerin a. W.
5 - — - - - - Krotoschin.	7 - 15 - - - - Unruhstadt.
8 - 25 - - - - Obornik.	8 - 10 - - - - Nakel.
8 - 50 - - - Schwerin a. W.	8 - — - - - - Krotoschin.
10 - — - - - - Ostrowo.	8 - 30 - - - - Gnesen.
10 - 15 - - - - Züllichau.	12 - — - Mitt. - - Strzałkowo.
2 - 40 - Nchm. - - Strzałkowo.	1 - — - Nm. - - Gnesen.
3 - — - - - - Gnesen.	6 - — - - - - Obornik.
6 - 40 - - - - Gnesen.	6 - 45 - - - - Ostrowo.
7 - — - - Botenpost - Dombrowka.	7 - 30 - - - - Züllichau.
7 - 30 - - Pers.-Post - Krotoschin.	7 - — - - - Schwerin a. W.
7 - 20 - - - - Unruhstadt.	7 - 15 - - - - Krotoschin.
7 - 5 - - - - Nakel.	10 - 30 - - - - Wongrowitz.
8 - 15 - - - - Pleschen.	11 - 30 - - - - Trzemeszno.
9 - 35 - - - Schwerin a. W.	11 - 30 - - - - Wreschen.

Ankommende Eisenbahnzüge	auf dem Eisenbahnhofe.	Posthofe.	Abgehende Eisenbahnzüge	vom Posthofe.	Eisenbahnhofe.
Pers.-Z. von Kreuz	5 50 Vrm.	6 Vrm.	Nach Breslau	5 40 Vrm.	6 Vrm.
Gem. Z. - Kreuz	9 8 -	9 40 -	- Breslau	8 45 Vrm.	9 31 Vrm.
Pers.-Z. - Kreuz	4 39 Nm.	4 50 Nm.	- Breslau	4 25 Nm.	4 49 Nm.
Gem. Z. - Breslau	9 16 Vrm.	—	- Kreuz	—	12 55 Nm.
Pers.-Z. - Breslau	11 13 Vrm.	11 25 Vrm.	- Kreuz	11 Vrm.	11 23 Vrm.
Gem. Z. - Breslau	7 54 Nm.	—		—	—
Pers. Z. - Breslau	9 21 Nm.	9 50 Nm.	- Kreuz	9 Nm.	9 41 Nm.

Nachtrag.

Berlin, 5. September, Abends. Ein Schreiben des Kaisers Napoleon an Lavalette bezüglich der den Zeitungen zu gebenden Richtung soll die Nachrichten über einen kriegerischen Vergrößerungsplan Frankreichs, welche Deutschland aufregen, desavouiren. Der englische Botschafter in Paris, Lord Cowley, wird durch den Lord Malmesbury ersetzt. (Tel. Dep. der Schles. Ztg.)

Der Militär-Gerichtsstand in den schlesischen Grenzkreisen ist durch Verfügung vom 3. d. M. wieder aufgehoben.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 5. September 1866.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96¼ bz
Staats-Anl. 1859	5	102 bz
do. 54, 55, 57	4½	96¼ bz
do. 56, 1859	4½	96¼ bz
do. 1864	4½	96¼ bz
do. 50, 52 conv.	4	89½ B
do. 1853	4	89½ B
do. 1862	4	89½ B
Präm.St.Anl.1855	3½	124⅛ bz
Staats-Schuldsch.	3½	83 bz
Kur-u.Neum.Schldv	3½	83 bz
Oder-Deichb.-Obl.	4½	— —
Berl. Stadt-Obl.	4½	— —5%102¼ B
do. do.	3½	82¼ bz
Berl.Börsenh.-Obl.	5	— —
Kur- u. Neu-Märkische	3½	81 bz
	4	90½ bz
Pfandbriefe: Ostpreußische	3½	79 bz
do.	4	86⅞ bz
Pommersche	3½	81⅞ bz
do. neue	4	90½ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	89¾ bz
Schlesische	3½	87¼ G
do. Litt. A.	3½	— —
Westpreußische	3½	78¾ G
do.	4	86¾ bz
do. neue	4	86 bz
do. do.	4½	93¼ B
Rentenbriefe: Kur-u.Neumärk.	4	91¼ B
Pommersche	4	90½ G
Posensche	4	89½ bz
Preußische	4	90½ B
Rhein.-Westf.	4	95 B
Sächsische	4	91½ B
Schlesische	4	92⅝ B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	48½ G
do. National-Anl.	5	53¾ bz
do. 250fl.Präm.Ob.	4	59⅛ etw bz
do. 100fl.Kred.Loose	—	63 bz
do.5prz.Loose(1860)	5	62¾ bz
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	36½ bz
do. Slb.-Anl. 1864	5	61½ B
Italienische Anleihe	5	55½ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	63¾ B
6. do.	5	83 B
Englische Anl.	5	86¾ bz
N.Russ.Egl.Anl	3	53 B
do. v. J. 1862	5	88 bz
do. 1864	5	93 G
do. engl.	5	91 G
doPr.-Anl.1864	5	84⅞ bz, n. 80⅞
Polnische: Poln.Schatz-O.	4	64½ bz [bz u G
do. kl.	4	— —
Cert. A. 300 Fl.	5	88 etw bz
Pfdbr. n. i. SR.	4	60⅞ bz
Part. O. 500 Fl.	4	87½ G
Amerik. Anleihe	6	77½-76¾ bz
Kurh. 40 Thlr.Loose	—	55⅞ bz
NeueBad.35fl.Loose	—	29¾ B
DessauerPräm.Anl.	3½	102 B
Lübecker Präm. Anl.	3½	50 G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	145 G
Berl. Handels-Ges.	4	107 G
Braunschwg. Bank-	4	85½ G
Bremer do.	4	116 G
CoburgerKredit-do.	4	92 B
Danzig. Priv.-Bk.	4	107 G
Darmstädter Kred.	4	83 B
do. Zettel-Bank	4	98 B
Dessauer Kredit-B.	0	2½ B
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	98 bz u G
Genfer Kreditbank	4	27½ Post bz
Geraer Bank	4	104½ B
Gothaer Privat do.	4	98 B
Hannoversche do.	4	83½ B
Königsb. Privatbk.	4	108 G
Leipziger Kreditbk.	4	80 etw bz
Luxemburger Bank	4	82¾ G
Magdeb. Privatbk.	4	95 G
Meininger Kreditbk.	4	95 etw bz
Moldau. Land. Bk.	4	21 etw bz u G
Norddeutsche do.	4	117½ G
Oestr. Kredit- do.	5	61½ bz u B
Pomm. Ritter- do.	4	93 G
Posener Prov. Bank	4	99½ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	159½ bz
Schles. Bankverein	4	110 B
Thüring. Bank	4	66 etw bz
Vereinsbnk. Hamb.	4	108½ B
Weimar. Bank.	4	97¼ B
Prß. Hypoth.-Vers.	4	111 etw bz
do. do. Certific.	4½	101 bz
do. do. (Henkel)	4½	97 G
Henkelsche Cred. B.	4	94 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	84½ G
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	95 B
Aachen-Mastricht	4½	— —
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	97 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	96 G
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	76¾ bz u B
do. Lit. B.	3½	76¾ bz u B
do. IV. Ser.	4½	95 bz
do. V. Ser.	4½	94½ B
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
Berlin-Anhalt	4	92 G
do.	4½	96½ B
do. Litt. B.	4	94½ bz
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	89¼ G
do. Litt. B.	4	89¼ G
do. Litt C.	4	89½ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	86½ bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	86½ bz
do. IV. S. v. St. gar.	4½	96¼ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	98 G
do. II. Em.	5	101½ B
do.	4	89½ G
do. III. Em.	4	85½ bz
do.	4½	96 G
do. IV. Em.	4	85 bz
do. V. Em.	4	83 B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	83 B
do. III. Em.	4½	— —
do. 1865	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	95½ B 1865 [94 B
Magdeb. Wittenb.	3	68 bz
Mosco-Rjäsan S. g.	5	85½ B
Niederschles. Märk.	4	90½ bz
do. II. c.	4	— —
do. conv.	4	90½ G
do. conv. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	99 B
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D.	4	— —
do. Litt. E.	3½	— —
do. Litt. F.	4½	94 B
Oestr. Französ. St.	3	246 bz
Oestr. südl. Staatsb.	3	230 bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	94⅛ bz
do. 1862	4½	94½ bz
do. v. Staat garant	4½	98¼ G
Rhein-Nahe v. St g.	4½	95 bz
do. II. Em.	4½	95 bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	93½ G
do. III. Em.	4½	93½ G
Thüringer	4	92½ B
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	96¾ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	— —
Aachen-Mastricht	4	32½ G
Amsterd. Rotterd.	4	106¾ bz, neue 105¼ [B
Berg. Märk. Lt. A.	4	152½ bz
Berlin-Anhalt	4	215½ B
Berlin-Hamburg	4	159½ G
Berl. Potsd. Magd.	4	205¾ B
Berlin-Stettin	4	127 bz
Berlin-Görlitz	4	74¼ bz
do. Stamm-Prior.	5	100 bz
Böhm. Westbahn	5	59¾ bz u G
Bresl. Schw. Freib.	4	136 bz
Brieg-Neiße	4	98½ G
Cöln-Minden	4	151 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	51¾ bz
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	5	— —
Gal. C.-Ludwg.	5	79¾ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	147½ G
Magdeb. Halberst.	4	199¾ bz
Magdeb. Leipzig	4	264 B
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	129 bz
Mecklenburger	4	71 B
Münster-Hammer	4	89 G
Niederschles. Märk.	4	91 B
Niederschl. Zweigb.	4	69¾ B
Nordb., Frd. Wilh.	4	70¼-70⅝ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	167½ bz
do. Lt. B.	5	148 B
Oest. Franz. Staat.	5	97-96¾ bz u B
Oest. sdl. StB (Lom)	5	107½ bz u B
Oppeln-Tarnowitz	5	76 B
Rheinische	4	119⅝ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	29 bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	77¼ bz
Stargard-Posen	4½	94 G
Thüringer	4	131 B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113$\frac{5}{12}$ G
Gold-Kronen	—	9. 8⅝ G
Louisd'or	—	110¾ G
Sovereigns	—	6. 23 G
Napoleonsd'or	—	5. 11 bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	461⅝ bz
Dollars	—	11⅓ G
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	30 Th. 2 Sgr G
K. Sächs. Kass. A.	—	— —
Fremde Noten	—	99⅔ B
do. (einl. in Leipz.)	—	— —
Oestr. Banknoten	—	79¼ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	74½ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	153½ B, jg. 146 [B
Berl. Eisenb. Fab.	5	97½ B
Hörder Hüttenv. A.	5	105 bz u G
Minerva, Brgw. A.	5	34 G
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia	4	— —

Wechsel-Kurse vom 4. Septbr.

Amstrd. 250fl. 10 T.	6	143¾ bz
do. 2 M.	6	142⅝ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	4	151⅞ bz
do. do. 2 M.	4	151 bz
London 1 Lstr. 3 M.	6	6 22¼ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	80$\frac{5}{12}$ bz
Wien 150 fl. 8 T.	6	78⅜ bz
do. do. 2 M.	6	78 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 22 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	4	56 22 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	6	99⅔ G
do. do. 2 M.	6	99⅙ G
Petersb. 100 R. 3 W.	6½	82¼ bz
do. do. 3 M.	6½	81¼ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	5	110⅝ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	74⅛ bz

Die Börse war heute im Ganzen geschäftslos, nur Altona-Kieler wurden wieder stark gehandelt und mit 137 a 8 a 7¾ bezahlt, die anderen Effekten still; die Haltung im Ganzen matter; östreichische Papiere schwach behauptet, Amerikaner weniger belebt als in den letzten Tagen; preußische Fonds in schwachem Verkehr.

Breslau, 5. September. Bei äußerst matter Stimmung und geringem Geschäft verkehrte die Börse nur in Amerikanern und italienischer Rente zu wenig veränderten Kursen.

Schlußkurse. Oestreich. Kredit-Bank-Aktien 61½ B. Oestreich. Loose 1860 62½ G. dito 1864 37 B. dito neue Silberanleihe A. 61¼ B. Amerikaner 77½-76⅞ bz u B. Schles. Bank-Verein 112 B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger-Aktien 136½ B. dito Prior.-Oblig. 90¼ B. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 93$\frac{7}{12}$ B 93$\frac{1}{12}$ G. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 93$\frac{7}{12}$ B 93$\frac{1}{12}$ G. Köln-Mindener Prior. 4. Em. —. dito 5. Em. —. Neiße-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 167¾ B. dito Lit. B. —. dito Prior.-Oblig. 90½ B. dito Prior.-Oblig. 94½ B. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 79¼ B. Oppeln-Tarnowitzer 76¼ B. Kosel-Oderberger 52 B. dito Prior.-Oblig. —. Oestr. neue Banknoten —. Russische Banknoten —. Warschau-Wien 58⅝ G. Minerva-Bergwerks-Aktien —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, 5. September. (Anfangskurse.) Geschäftslos.

5 % Metalliques 60, 75. 1854er Loose —. Bankaktien 730, 00. Nordbahn —. National-Anlehen 68, 25. Kreditaktien 158, 20. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert. 185, 20. Galizier 205, 50. London 128, 75. Hamburg 94, 75. Paris 50, 90. Böhmische Westbahn 155, 50. Kreditloose 120, 00. 1860er Loose 80, 70. Lombardische Eisenbahn 208, 00. 1864er Loose 70, 60. Silber-Anleihe 78, 50.

Wien, 4. September. (Abendbörse.) Bei matter Haltung unbelebt.

Kreditaktien 158, 50. 1860er Loose 80, 70. 1846er Loose 70, 60. Staatsbahn 185, 50.

Hamburg, 5. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matt, namentlich Amerikaner.

Schlußkurse. National-Anleihe 52. Oestreich. Kreditaktien 60¾. Oestreich 1860er Loose 61¼. 3 % Spanier —. 2½ % Spanier —. Mexikaner —. Vereinsbank 108¼. Norddeutsche Bank 118½. Rheinische Bahn 118⅝. Nordbahn 69¾. Finnländische Anleihe —. 1864er russische Prämienanleihe 79. Neue russische Prämienanleihe 76¼. 6 % Verein. St.-Anl. pr. 1882 68½. Diskonto 3½ %.

Frankfurt a. M., 5. September. Matt. Nach Schluß der Börse Kreditaktien 142, 1860er Loose 62⅞. Amerikaner 75¾.

Schlußkurse. Preuß. Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 104⅞. Hamburger Wechsel 88¾. Londoner Wechsel 119⅛. Pariser Wechsel 94. Wiener Wechsel 91⅞. Finnländische Anleihe —. Neue 4 % Finnländ. Pfandbr. —. 1 % Spanier —. 3 % Spanier —. 6 % Vereinigte Staatenanleihe per 1882 75⅞. Oestr. Bankantheile 669. Oestr. Kreditaktien 143. Darmstädter Bankaktien 208½. Meininger Kreditaktien —. Oestr.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien —. Oestreich. Elisabethbahn 99½. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Berbach 148⅝. Hessische Ludwigsb. 128. Darmstädter Zettelb. —. 1854er Loose 57. 1860er Loose 63¼. 1864er Loose 63. Badische Loose 51. Kurhessische Loose 55¼. Oestr. Nationalanlehen 51⅝. 5 % Metalliques 45¾. 4½ % Metalliques 38⅝.

Amsterdam, 5. September, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. Russische Effekten fest.

5 % Metalliques Lit B. 68½. 5 % Metalliqes 46$\frac{15}{16}$. 2½ % Metalliques 23½. 5 % Oestr. Nat.-Anl. 49$\frac{15}{16}$. Silberanleihe 56¼. 1 % Spanier 33½. 3 % Spanier 33½. 6 % Ver. St. pr. 1882 75¾. Holl. Integrale 56. Mexikaner 15⅝. 5 % Stieglitz de 1855 77⅝. 5 % Russen de 1864 93⅝.

Rotterdam, 5. September, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. Fest.

Holl. wirkl. 2½ % Schuld-Obl. 56¼. Oestreich. National-Anleihe 50½. Oestreich. 5 % Metalliques 47. Oestr. Silber-Anleihe 1864 56⅝. Russ. 6. Stieglitz-Anleihe —. Russ. Eisenbahn 183, 00. Russ. Prämien-Anleihe 159, 00. 1882er Verein. Staaten-Anleihe 75⅝. Inländ. 3 % Spanier 33¾. London 3 Monat 11, 65. Paris 3 Monat 46, 65.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.